



4. Dezember 2014

E I N L A D U N G

Zu der

am **Mittwoch**, dem **10.12.2014**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/27/2014 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2014**
- 2. Ehrung der Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit**
Vorlage: 262/2014
- 3. Punkte ohne Aussprache**
 - 3.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2013
Vorlage: 244/2014
 - 3.2 Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 246/2014
 - 3.3 Kündigung der Mitgliedschaft beim Hessischen Waldbesitzerverband e.V.
Vorlage: 241/2014
- 4. Punkte mit Aussprache**
 - 4.1 Wahl eines weiteren stellvertr. Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs 2 HGO
Vorlage: 255/2014
 - 4.2 60-13-30 Bebauungsplan Auf der Ansbach
Umnutzung des Kinderspielplatzes am Pestalozziweg für Wohnbebauung
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 2 i.V.m. § 13 a BauGB
Verkaufsbeschluss
Vorlage: 232/2014

- 4.3 Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014
Änderung der Anlage zu § 29 (Überwachungsgebühr) ab dem 01.01.2015 für die Kontrolle der Indirekteinleiter
Vorlage: 248/2014
- 4.4 Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise - Saisonkarte
Vorlage: 228/2014
- 4.5 Wirtschaftsplan 2015 für die Stadtwerke Neu-Anspach
Vorlage: 245/2014
- 4.6 Entwurf der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 252/2014
- 4.7 Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009
Vorlage: 263/2014
- 5. Mitteilungen des Magistrats**
- 5.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 258/2014
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Sonstige Anfragen und Anregungen**

gez.
Holger Bellino
Vorsitzender

Protokoll

Nr. 28

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Mittwoch, den 10.12.2014.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 04.12.2014 - bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 04.12.2014 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 06.12.2014, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 10.12.2014 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Stadtteil Anspach einberufen worden.
Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

I. Holger Bellino, **Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Andreas Moses (CDU)
2. Uwe Kraft (CDU)
3. Corinna Bosch (CDU)
4. Petra Pippinger (CDU)
5. Ulrike Bolz (CDU)
6. Sven Urban (CDU)
7. Heinz Buhlmann (CDU)
8. Dieter Susemichel (CDU)
9. Reinhard Gemander (CDU)
10. Günther Lurz (CDU)
11. Rudi Maas (CDU)
12. Matthias Weber (CDU)
13. Sandra Kuhnert (CDU)
14. Heike Seifert (SPD)
15. Thomas Pauli (SPD)
16. William Eyres (SPD)
17. Sandra Zunke (SPD)
18. Jürgen Göbel (SPD)
19. Erich Jäger (SPD)
20. Rainer Henrici (SPD)
21. Wolfgang Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
22. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
23. Sabine Botschek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24. Rolf Scherer (FDP)
25. Hans Jürgen Schubert (FDP)
26. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)
27. Claudia Bröse (FWG-UBN)
28. Manfred Klein (FWG-UBN)
29. Wilfried Lang (FWG-UBN)

III. **vom Magistrat**

- | | | |
|----|-------------------|-------------------------|
| 1. | Jürgen Stempel | (CDU) |
| 2. | Hartmut Henrici | (CDU) |
| 3. | Gerhard Hauk | (CDU) |
| 4. | Werner Götz | (SPD) |
| 5. | Werner Hollenbach | (SPD) |
| 6. | Jutta Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 7. | Regina Schirner | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 8. | Klaus Becker | (FDP) |

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

- | | | |
|----|------------------|-------------------------|
| 1. | Alexander Hübner | (CDU) |
| 2. | Reinhard Stephan | (CDU) |
| 3. | André Sommer | (SPD) |
| 4. | Gudula Bohusch | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 5. | Hans Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 6. | Enno Pigge | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 7. | Anke Rauhut | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |

II. **vom Magistrat**

- | | | |
|----|-------------------------------|-----------|
| 1. | Klaus Hoffmann, Bürgermeister | |
| 2. | Luise Drescher-Barthel | (CDU) |
| 3. | Christa Henritzi | (FWG-UBN) |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/27/2014 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2014**

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass Stadtverordneter Hans Bruns seine Aussage zum Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 3.4 dahingehend zu ergänzen bittet, dass seine Fraktion in der Vergangenheit immer auf die Kosten hingewiesen habe. Man müsse aber auch die Kommunikation verbessern, das zeigen z.B. die Fragen unserer Bürgerinnen und Bürger nach den Kosten des neuen Rathauses.

Stadtverordneter Enno Pigge habe darum gebeten die Stellungnahme seiner Fraktion zur Abfallsatzung unter Tagesordnungspunkt 3.6 aufzunehmen, wonach er darauf hingewiesen habe, dass im Sommer beobachtet werden müsse, wie die Handhabung in Sachen Windeln etc. funktioniere.

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr.: XI/27/2014 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2014 wird mit obigen Änderungen genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Ehrung der Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit Vorlage: 262/2014

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, führt aus, dass seit über 10 Jahren Hans Bruns, zum einen die Arbeit zunächst im Magistrat und heute die parlamentarische Arbeit kenne. Rainer Henrici und Sandra Zunke nehmen seit mehr als 10 Jahren die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeindevertretung bzw. in der Stadtverordnetenversammlung wahr. Hierfür gebühre diesen drei Mandatsträgern Hochachtung und der Dank der Stadtverordnetenversammlung. Er werbe dafür, dass diesen „Funktionären“ die Bürger und auch die Journalisten mit Respekt gegenüber den ehrenamtlich Tätigen entgegenzutreten. Es sei nicht immer leicht, im öffentlichen – aber auch im privaten Bereich – seine Haltung und Entscheidungen zu verteidigen. Man erfahre Lob müsse aber auch oft ungerechtfertigte Kritik einstecken. Mit der Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde würdige die Stadtverordnetenversammlung diese Leistung, bringe ihren Respekt zum Ausdruck und bedanke sich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für 10-jährige geleistete ehrenamtliche Tätigkeit durch die Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann überreicht er gemeinsam die Stadtrat Jürgen Stempel die entsprechenden Ehrenurkunden an die Stadtverordneten Rainer Henrici und Sandra Zunke. Die Überreichung der Urkunde an Stadtverordneten Bruns erfolge in der nächsten Sitzung.

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2013 Vorlage: 244/2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2013 der Nassauischen Heimstätte über die Treuhändertätigkeit im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach.

Gleichzeitig wird der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung der Treuhändertätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2013, in dem der Nassauischen Heimstätte eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden ist, zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 246/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Prüfbericht zur Bilanz der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2013 zur Kenntnis zu nehmen und die Bilanzsummen in Aktiva und Passiva mit jeweils 17.888.905,03 € festzustellen.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Wasserversorgung
Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 19.779,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Abwasserbeseitigung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 192.088,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Nahwärmeversorgung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 72.645,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Abfallbeseitigung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 27.295,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.3 Kündigung der Mitgliedschaft beim Hessischen Waldbesitzerverband e.V.
Vorlage: 241/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Neu-Anspach, auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen, zum nächst möglichen Kündigungstermin (01.10.2015 mit Wirkung zum 31.12.2016) aus dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. austritt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

**4.1 Wahl eines weiteren stellvertr. Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs. 2 HGO
Vorlage: 255/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtbediensteten Mathias Schnorr zum stellvertretenden Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 60-13-30 Bebauungsplan Auf der Ansbach
Umnutzung des Kinderspielplatzes am Pestalozziweg für Wohnbebauung
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 2 i.V.m.
§ 13 a BauGB
Verkaufsbeschluss
Vorlage: 232/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Teilfläche von ca. 2.200 m² des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstück 74/2 an den Eigentümer des Grundstückes Flurstück 76/2, Raiffeisenstraße 14, zu einem Preis von 190 €/m² zu verkaufen.

Dies soll mit den Maßgaben erfolgen, dass

1. ein Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 13 a BauGB i.V.m. § 2 BauGB aufgestellt wird.

Planziel ist die Vereinigung der Grundstücke Flurstücke 76/2 und 74/2 und Anpassung der Festsetzungen für die Zulassung einer nach Vollgeschossen gestaffelten Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstücke 74/2 und 76/2;

2. zu dem genannten Kaufpreis sind vom Käufer die noch entstehenden Kanal- und Wassergrundstücksanschlusskosten gemäß der Entwässerungssatzung und der Wasserversorgungssatzung der Stadt in tatsächlicher Höhe zu zahlen;
3. die Vertrags- und Vertragsfolgekosten zu Lasten des Erwerbers gehen;
4. der Erwerber einen Kostenbeitrag von 3.000 € für das Bebauungsplanverfahren zahlt;
5. für die Herstellung eines Kinderspielplatzes als Ersatz Finanzierungsmittel nach erfolgter Haushaltskonsolidierung vorgemerkt werden.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 4.3 Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014
Änderung der Anlage zu § 29 (Überwachungsgebühr) ab dem 01.01.2015 für die Kontrolle der Indirekteinleiter
Vorlage: 248/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 02.09.2014 (BGBl. I S. 1474), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), folgende

10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014

zu erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 29 EWS wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 29 EWS

GEBÜHRENTARIF für die Kontrolle der Indirekteinleiter

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und

Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen.

Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage "Analysen- und Messverfahren" der Abwasserverordnung zu § 7a WHG (AbwV vom 20. September 2001; BGBl. I S. 2440) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

A. Kosten für Betriebsüberwachung

	Kostenart	Tarif
1.	Betriebsbegehung, Kontrolle von Abwasseranlagen, Entnahme von Abwasserproben, Durchfluss-, pH-Wert- und Temperaturmessungen - nach Zeitaufwand einschl. Personal- Fahrtkosten (je angefangene 30 Min. wird ½ h berechnet).	80,92 €/h
2.	Einsatz von Registriergeräten (Chemograph) zur kontinuierlichen Erfassung von Messwerten – nach Zeitaufwand (je angefangene 30 Min. wird ½ h berechnet).	54,74 €/h
3.	Entnahme von Stichproben einschl. pH-Wert- und Temperaturmessungen	19,64 €/Probe
4.	Kontrolltätigkeit bei regulären Untersuchungen	30,94 € pauschal
5.	Anfahrt- und Personalkostenpauschale für Nachbeprobungen	177,31 € je Nachbeprobung

B. Untersuchungskosten für Analysen

Parameter	Tarif €
pH-Wert	2,38
Leitfähigkeit	2,38
Redox-Potential	2,38
absetzbare Stoffe	4,17
Trockensubstanz	14,28
Glührückstand/Glühverlust	16,66
Chlorid (C1)	9,52
Cyanide (gesamt) (CN)	33,32
Cyanide, leicht freisetzbar (CN)	33,32
Fluorid (F)	16,66
Sulfat (SO ₄)	9,52
Sulfit (SO ₃)	27,37
Sulfid (S ²⁻)	30,94
Nitrat (NO ₃ ⁻)	15,47
Nitrit (NO ₂ ⁻)	15,47
NO _x -Stickstoff (No _x)	34,51
Ammonium (NH ₄ ⁺)	
a) photometrisch	17,85
b) titrimetrisch	20,23
organ. Stickstoff	30,94
ortho-Phosphat	21,42
BSB ₅	32,73
CSB	23,21
AOX	45,22
DOC	42,84
TOC	42,84
Härte	17,26
Chromat (C ^{VI})	17,85
Silber (Ag)	7,38
Aluminium (Al)	7,38

Arsen (As)	11,31
Bor (B)	7,38
Calcium (Ca)	7,38
Cadmium (Cd)	7,38
Chrom gesamt (Cr)	7,38
Kupfer (Cu)	7,38
Eisen (Fe)	7,38
Quecksilber (Hg)	11,31
Magnesium (Mg)	7,38
Mangan (Mn)	7,38
Natrium (Na)	7,38
Nickel (Ni)	7,38
Phosphor (P)	24,40
Blei (Pb)	7,38
Selen (Se)	7,38
Zinn (Sn)	7,38
Zink (Zn)	7,38
organische Lösungsmittel qualitativ	19,04
organische Lösungsmittel quantitativ	48,79
halogenierte Kohlenwasserstoffe qualitativ	19,04
halogenierte Kohlenwasserstoffe quantitativ	48,79
Kohlenwasserstoffe (H 53)	51,17
Kohlenwasserstoffe (H 17)	32,13
Phenole	33,32
organ. Säuren (wasserdampfflüchtig)	19,64
Kobalt	11,31
Barium	17,85
abfiltrierbare Stoffe	20,83

Simultananalyse für Schwermetalle unabhängig von der Anzahl der Einzelparameter

Silber (Ag)	} 79,73 €
Aluminium (Al)	
Arsen (As)	
Bor (B)	
Calcium (Ca)	
Cadmium (Cd)	
Chrom gesamt (Cr)	
Kupfer (Cu)	
Eisen (Fe)	
Quecksilber (Hg)	
Magnesium (Mg)	
Mangan (Mn)	
Natrium (Na)	
Nickel (Ni)	
Phosphor (P)	
Blei (Pb)	
Selen (Se)	
Zinn (Sn)	
Zink (Zn)	

Artikel II

§ 39

In-Kraft-Treten

Die 10. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers:

Die Präambel wurde den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst:
HGO letzte Änderung am 18.07.2014, Abwasserabgabengesetz letzte Änderung vom 02.09.2014

**4.4 Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise - Saisonkarte
Vorlage: 228/2014**

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss führt Stadtverordnete Corinna Bosch aus, dass der Ausschuss empfehle, einen Vorverkauf mit einer 10 %igen Ermäßigung an zwei festgelegten Terminen und dem Eröffnungstag anzubieten.

Dass die Zehnerkarte in die nächste Saison übertragbar, und die Jugendkarte auf 35,00 € zu erhöhen ist. Weiter wird empfohlen, den Abendtarif, vorbehaltlich der Durchführung des Angebotes, auf 1,50 € zu erhöhen. Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts soll auf 1,00 € pro Person festgesetzt werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss stellt Stadtverordnete Ulrike Bolz fest, dass der Ausschuss sich dem Votum des Kultur- und Sozialausschusses angeschlossen habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) folgende

**12. Änderung zur Gebührenordnung
zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013**

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung
des Angebots) | 4,00 €
1,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr)
abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung
des Angebots) | 2,50 €
1,50 € |
| 3. Familienkarte (Verwandte 1. Grades) maximal 5 Personen | 10,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 32,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum | |

Erreichen des 18. Lebensjahres) 20,00 €

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 60,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 35,00 € |

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.5 **Wirtschaftsplan 2015 für die Stadtwerke Neu-Anspach** **Vorlage: 245/2014**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses:

Für den Haupt- und Finanzausschuss führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass es bezüglich einer Kostensteigerung im Ausschuss Nachfragen gab. Diese seien heute von den Stadtwerken wie folgt beantwortet worden:

Erweiterte Antwort der Stadtwerke

Im Protokoll wurde bereits mitgeteilt, dass die Planansätze der Verwaltungskostenbeiträge mit einer 3%igen und die Erstattung der anteiligen Personalkosten mit einer 2% Steigerung ab 2015 bis zum Jahre 2018 hochgerechnet wurden. Aus diesem Zusammenhang ergaben sich weitere Fragen, warum die Planansätze für die Verwaltungskostenbeiträge und die Erstattungen der anteiligen Personalkosten von 2014 auf 2015 so stark gestiegen sind.

Bei dem Planansatz für die Verwaltungskostenbeiträge 2015 wurden einmalige Kosten für EDV Schulungen und Datenmigration in den Betriebszweigen Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung veranschlagt. Diese Kosten und andere dort aufgeführten Kosten werden mittlerweile direkt den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet.

Da es sich bei der Anlage zum Wpl 2015 in der diese Ausgaben aufgeführt sind, um eine „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Stadt auswirken“ handelt, werden diese direkt den Stadtwerken zugeordneten Kosten, in der Anlage in der Zukunft nicht mehr berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Planansätze 2014 und 2015 für die Erstattung der anteiligen Personalkosten an die Stadt, wurde festgestellt, dass der Planansatz 2014 keine Aufwendungen für Rückstellungen und Aufwendungen für die Versorgungskasse enthält. In dem Planansatz 2015 sind diese Aufwendungen enthalten und begründet somit die Erhöhung gegenüber 2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende:

S a t z u n g **über den Wirtschaftsplan** **der Stadtwerke Neu-Anspach** **für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 10.12.2014 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen: 5.160.005,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung 1.219.890,00 €

- Abwasserbeseitigung 2.002.206,00 €

- Wasserversorgung 1.733.309,00 €

- Nahwärme 204.600,00 €

in den Ausgaben auf: 5.533.899,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung 1.255.220,00 €

- Abwasserbeseitigung	2.199.770,00 €
- Wasserversorgung	1.806.930,00 €
- Nahwärme	271.979,00 €

im Vermögensplan
in den Einnahmen auf: 1.171.050,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €

in den Ausgaben auf: 1.171.050,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 365.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	105.000,00 €
- Nahwärme	260.700,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800:	Beschaffung von Wasserzählern	60.000,00 €
---------	-------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers:

Es wurde auf die letzte Änderung der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 18. Juli 2014 verwiesen.

**4.6 Entwurf der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 252/2014**

Wegen einer Erkrankung entschuldigt Stadtrat Jürgen Stempel Bürgermeister Klaus Hoffmann. Sodann bringt er für den Magistrat den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ein und gibt folgende Stellungnahme des Bürgermeisters ab:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, das Schicksal fordert es manchmal neue Wege zu gehen. Im akuten Fall ist es ein Bandscheibenvorfall, der es mir nicht gestattet, den Entwurf des Magistrats zum Doppelhaushalt 2015/2016 persönlich einzubringen.

Im Vorfeld haben Frau Keth und Herr Knull von der Kämmerei und ich eine Präsentation zusammengestellt, die Ihnen die wichtigsten Eckdaten darlegt. Diese Information sowie der HH-Entwurf 2015/2016 sind beigefügt.

Früher war die Einbringung eines Haushaltes die Sternstunde eines Bürgermeisters. Davon sind wir weit entfernt. Ich werde aber nicht in das derzeitige Wehklagen "das Land ist schuld" einstimmen. Defizitäre Haushalte haben viele Gründe: Sicherlich ist einer davon, dass die Landesregierung die Kommunen finanziell unterversorgt. Auch die vorgegebenen Standards sind in vielen Fällen zu hoch angesetzt. Ich denke da beispielsweise an die archäologischen Grabungen an der Heisterbachstraße. Keine Frage.

Aber auch in den Kommunen wurden den Bürgern in der Vergangenheit gerne Geschenke gemacht ohne auf die Folgekosten zu achten. Ein "immer weiter so" war oft einfacher als ein "Nein, das können wir uns nicht leisten".

Nun müssen wir dies mit schmerzhaften Einschnitten wieder ausbügeln. Die Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer war keine leichte Entscheidung aber unumgänglich.

Sehen wir aber positiv in die Zukunft: Mit dem von Seiten der Landesregierung geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2017 haben wir die Chance, mit dem Haushalt 2018 schuldenfrei neu zu starten. Gleichzeitig auch die Chance damit zu beginnen, unser aufgelaufenes Defizit von rund 12 Mio. € Kassenkredit langsam abzubauen.

Der Ihnen nun vorliegende Doppelhaushalt ist eng gestrickt. Nur das unbedingt Nötigste wurde aufgenommen. Dabei haben Verwaltung und Magistrat darauf geachtet Neu-Anspach attraktiv zu halten.

Den Mitarbeitern der Verwaltung, besonders der Kämmerei sowie dem Magistrat danke ich für Ihre konstruktive Zusammenarbeit und wünsche nun den Parlamentariern gute Beratungen.

Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2015.

Ihr Klaus Hoffmann

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.7 Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009
Vorlage: 263/2014**

Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen ist Stadtverordneter Thomas Pauli für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino führt aus, dass der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Thomas Pauli wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen im Sitzungsraum nicht anwesend ist, den von Bürgermeister Klaus Hoffmann vorgelegten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

**5.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 258/2014**

1. Baumfällarbeiten / Baumpflegearbeiten auf öffentlichen Flächen - Maßnahmen aus dem Baumgutachten der Firma Zorn

Baumfällmaßnahmen:

1. 1 Wildapfel: Am Spitzling Flur 6 Flurst. 42, Fällempfehlung soll nicht nachgekommen werden, Begründung: Der Baum kann keinen Schaden anrichten, da er nur in Hecken fallen kann. Er soll als Biotop erhalten bleiben.
2. 1 Spitzahorn: Falkenweg / Ecke Adolf-Reichwein-Straße, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Winterlinde vorgeschrieben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
3. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
4. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da der Baum keine Gefahr darstellt. Die Krone ist größtenteils verloren und Stamm wird durch ein Gitter gehalten, der Baum kann nicht fallen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt.
5. Bergahorn: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
6. 1 Esche: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Baum (Artenliste) vorgeschrieben.
7. Winterlinde: Schulsportplatz Wiesenau, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
8. 2 Kugelrobinien: Breite Straße vor der Bank, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
9. 3 Kugelrobinien: Grünwaldweg, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig. Im B-Plan sind an dieser Stelle 4 Zierkirschen festgesetzt. Die Anwohner haben die Bereitschaft angedeutet die Pflege für

die Baumscheiben im Rahmen einer Patenschaft zu übernehmen, dies sollte bei der Ersatzpflanzung berücksichtigt werden.

10. Diverse Bäume: Müllerweg zwischen Talmühle und Wintermühle, in diesem Bereich stehen sehr viele große Eichen, die erhalten und gefördert werden sollen. Die Eichen haben viel Totholz, das entfernt wird. Einige Pappeln werden auf den Stock gesetzt. Viele Vogelkirschen sind abgestorben oder abgängig und müssen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Um die Eichen zu fördern müssen auch einige jüngere Bäume, die der optimalen Entfaltung der großen Bäume hinderlich sind entfernt werden.
11. 1 Bergahorn: Parkplatz Hans-Böckler-Straße, der Stamm des Baumes ist durch Frostschäden stark aufgeplatzt. Das tragende Kernholz fault und ist nicht mehr bruchsticher. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
12. 1 Säuleneberesche: Nachtigallenweg, der Baum ist abgestorben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob der Tod des Baumes auf schlechte Standortfaktoren zurück zu führen ist.
13. 1 Bergahorn: Raiffeisenstraße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
14. 1 Bergahorn: Rudolf-Diesel-Straße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
15. 2 Apfelbäume: im Garten des DRK in der Schulstraße, die Bäume müssen aus Sicherheitsgründen entfernt werden (Zwiesel und Risse an statisch relevanten Stelle). Ersatzpflanzung ist nicht sinnvoll, da der verbleibende Baumbestand zu eng steht.
16. Walnussbaum: vor der Metzgerei Henrici, der prägende Baum muss aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Die Firma Zorn hatte diese Gefahr nicht erkannt, da die Faulstelle vom Boden nicht erreichbar ist. Sie ist erst von unseren aufmerksamen städtischen Baumpflegerern erkannt worden. Das Kernholz des dicksten Hauptastes (Durchmesser ca. 45 cm) ist komplett verfault. Ursache dieser Fäule sind zwei nicht fachgerechte Schnittmaßnahmen in der Vergangenheit, auf welche gerade Walnüsse extrem empfindlich reagieren. Leider ist es nicht möglich die enorme Hebelwirkung des Leitastes durch Reduktion des Zweigvolumens zu verringern, da der Baum vital ist und im nächsten Jahr mit einem starken Austrieb reagieren wird und somit die Bruchgefahr verdoppeln würde. Schon jetzt könnte der Ast jederzeit brechen und würde auf den Eingang der Metzgerei stürzen. Die komplette Entfernung eines so mächtigen Astes am Kronenansatz des Stammes würde eine enorme Schnittwunde verursachen, die bei Walnüssen sehr schlecht heilen und schnell einfaulen. Die Folge wäre eine Destabilisierung der gesamten Krone. So dass wir uns schweren Herzens entschlossen haben den Baum zu fällen. Eine Ersatzpflanzung soll so schnell wie möglich erfolgen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzenerfolg nötig.

Baumpfleßmaßnahmen:

1. 1 Linde: Bergweg. Maßnahmen: Kronenpflege eines prägenden Baumes.
2. 1 Vogelkirsche: Spielplatz Grundweg. Maßnahmen: Kronenpflege Kronenreduktion um 20 %, Totholz entfernen, Lichtraumprofil zum Nachbarn erhöhen.
3. 1 Birke: Waldschwimmbad. Maßnahmen: Kronenpflege an alter Kappungsstelle zur Vorbeugung von Gefahren.
4. 2 Eichen: Spielplatz Stabelstein. Maßnahmen: Kronenreduktion 20%, Totholz entfernen, Kronenpflege. Die Bäume stehen auf einem Felsenkamm und haben wenig Boden zur Wurzelverankerung, um einem Übergewicht der Krone vorzubeugen, wird diese reduziert.

2. Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

In der Sitzung des HFA vom 15.09.2014 wurde beschlossen, dass das vorgeschlagene Konzept der Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied umzurechnen. In weiteren Treffen mit den beteiligten Vereinen soll die Ausarbeitung unter Einbeziehung kleinerer Vereine/Jugendarbeit erfolgen und mit in die Vorlage einfließen.

Am 01. Oktober hat hierzu ein erstes Treffen stattgefunden, in dem man sich auf eine Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied einigen konnte. Eine unterschiedliche Behandlung von

Erwachsenen (15,00 €) und Jugendlichen (5,00 €) fand hier keine Mehrheit mehr, da die Kosten für die Vereine bei einem solchen Modell höher wären. Diese Regelung soll nur die „Vielnutzer“, also die großen Sportvereine betreffen.

Es fand ebenfalls eine Einigung darüber statt, dass eine Trennung von Sportstättennutzung und Nutzung weiterer Einrichtungen (Bürgerhaus und DGH's) erfolgen soll.

Die Nutzung der DGH's und des Bürgerhauses sollen separat in den jeweiligen Gebührenordnungen festgehalten werden, um kleine Vereine und „Wenig-Nutzer“ nicht zu benachteiligen. Man könnte sich vorstellen, einen geringen Grundbetrag pro Nutzungsstunde in Rechnung zu stellen. Um auch hier die Belastungen für die Vereine nicht zu groß werden zu lassen, sollen maximal 100 Nutzungen berechnet werden. Nutzungen darüber hinaus sollen Frei sein.

Die Terminvereinbarung wurde so gewählt, dass die Vereine diese Vorschläge zunächst intern diskutieren können. Die SG Anspach hat extra zu diesem Thema eine Mitgliederversammlung für den 07.11.2014 anberaumt. Hier wurde der Vorschlag seitens der Mitglieder angenommen.

6. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

7. Sonstige Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz bedankt sich für die Arbeit im ablaufenden Jahr bei der Verwaltung aber auch beim Bürgermeister, dem Magistrat und den Parlamentskollegen für die konstruktive Arbeit.

Dem schließt sich der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino an. Er führt aus, dass ihm durch die kollegiale und faire Zusammenarbeit die Leitung des Parlamentes leicht gemacht wurde. Er wünsche allen angenehme Festtage, Gesundheit im neuen Jahr und lade zum Abschluss des parlamentarischen Jahres zu einem kleinen Umtrunk ein.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino schließt sodann um 20:35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dietmar Mohr



Datum, **03.12.2014** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/262/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Ehrung der Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Sachdarstellung:

Stadtverordneter Hans-Willy Bruns übte vom 13.09.2004 bis zum 30.04.2006 das Mandat als Gemeindevertreter, vom 01.05.2006 bis zum 30.04.2011 das Amt als Beigeordneter bzw. Stadtrat aus und gehört seit 01.05.2011 der Stadtverordnetenversammlung an.

Stadtverordneter Rainer Henrici gehörte vom 01.06.1991 bis zum 01.04.1993 und vom 03.07.1995 bis zum 14.04.1997 der Gemeindevertretung, seit dem 05.05.2008 bis heute der Stadtverordnetenversammlung an.

Stadtverordnete Sandra Zunke gehörte vom 15.01.1992 bis zum 31.03.1992 der Gemeindevertretung und seit dem 15.03.2004 der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung an.

Die Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke üben damit eine über 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit aus. Dieses Engagement ist durch die Verleihung einer Ehrenurkunde zu würdigen. Es wird vorgeschlagen die Genannten entsprechend auszuzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für 10-jährige geleistete ehrenamtliche Tätigkeit durch die Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde auszuzeichnen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Mielke/Ne
Leistungsbereich: Abrechnung Entwicklungsmaßnahme

Datum, 17.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/244/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2013

Sachdarstellung:

Die Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach im Jahre 2013, wurde von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat der Nassauischen Heimstätte für das Wirtschaftsjahr 2013 eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwenden geführt.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Mielke am 25.11.2014 im Magistrat und am 01.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss über den aktuellen Sachstand der Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2013 der Nassauischen Heimstätte über die Treuhändertätigkeit im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung der Treuhändertätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2013, in dem der Nassauischen Heimstätte eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden ist, zur Kenntnis genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Neu-Anspach

Bericht über die Prüfung der Treuhandtätigkeit
der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH als
Entwicklungsträger und Treuhänder der
Stadt Neu-Anspach für das Jahr 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Treuhandverhältnisses	2
I. Rechtliche Grundlagen	2
II. Rechnungslegung	3
C. Durchführung der Prüfung	5
D. Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

Anlage	1:	Jahresrechnung 2013 des Entwicklungstreuhanders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Anlage	2:	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Anlage	3:	Darstellung und Erläuterung des Treuhandvermögens
Anlage	4:	Bestandsentwicklung Grundstücke – Entwicklungsgebiet Neu-Anspach

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002**

616/14
NEG/Gn
18679

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach hat uns am 17. Januar 2014 den Auftrag erteilt, die gemäß § 160 ff. Baugesetzbuch durchgeführte Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir in Abschnitt C.

Diesem Bericht ist als Anlage 1 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach und als Anlage 2 ein Erläuterungsteil zur Jahresrechnung 2013 beigefügt, der Aufgliederungen zu Einzelpositionen bzw. Konten der Jahresrechnung enthält und darüber hinaus die wesentlichen Positionen der Veränderungen textlich erläutert.

Weiterhin haben wir als Anlage 3 das Treuhandvermögen dargestellt und erläutert und als Anlage 4 die Entwicklung des Grundstücksbestandes der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach aufgezeigt.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002, die wir als Anlage diesem Bericht beifügen. Besondere auf Preisrecht und Steuerrecht gerichtete Prüfungen lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Treuhandverhältnisses

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Neu-Anspach ist durch Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain vom 12. Juli 1968 als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Zwischen den Ortsteilen Anspach, Hausen-Arnsbach, Rod am Berg und Westerfeld wurde ein Siedlungsgebiet festgelegt, das mit Rechtsverordnung vom 3. Dezember 1973 bzw. 8. April 1993 der Hessischen Landesregierung zum städtebaulichen Entwicklungsgebiet (§ 53 StBauFG) erklärt wurde.

Durch Vertrag vom 20. Juni 1974 wurde zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, vormals Nassauische Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik, ein Treuhändervertrag über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in der Stadt Neu-Anspach geschlossen.

Danach wurde die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, nachfolgend kurz als Treuhänder bezeichnet, als Entwicklungsträger gemäß § 55 StBauFG mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Entwicklungsbereich beauftragt.

Der Treuhänder wird dabei verpflichtet, im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Neu-Anspach gemäß § 4 des Treuhändervertrages insbesondere folgende Aufgaben durchzuführen:

- Umsetzung der vorliegenden Planungen
- Abwicklung der erforderlichen Grundstücksgeschäfte
- Koordination der Planung
- Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen
- Ausarbeitung der Bebauungspläne
- Kosten- und Finanzierungsplanung
- Ausarbeitung von Planungsgrundsätzen für Baumaßnahmen
- Bewirtschaftung von Krediten und der Städtebauförderungsmittel
- Unterstützung der Stadt in allen das Entwicklungsgebiet betreffenden Finanzierungsangelegenheiten.

II. Rechnungslegung

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH als Treuhänder zeichnet die im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme anfallenden Einnahmen und Ausgaben durch das Buchhaltungsprogramm SAP ERP auf.

Der Treuhänder hat gemäß § 11 des Treuhändervertrages das Treuhandvermögen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung gesondert zu erfassen und eine getrennte Jahresrechnung für das Treuhandvermögen aufzustellen.

Die Rechnungslegung des Treuhänders hat unter anderem zu folgenden Positionen gesonderte Nachweise zu geben:

- Bestand des Treuhandvermögens unter kartenmäßigem Nachweis der erworbenen Grundstücke
- Zusammenstellung der Zu- und Abgänge des erworbenen Ersatzgeländes
- Aufwendungen und Erträge aus der Verwaltung der Grundstücke
- Summe der Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen
- Erlöse aus dem Grundstücksverkauf und kartenmäßiger Nachweis der veräußerten Grundstücke
- Aufwendungen für die Erschließung
- Sonstige eingegangene Verpflichtungen
- Offenlegung aller Aufwendungen des Berichtsjahres.

Es besteht ein entsprechend tief gegliederter Kontenplan, der den besonderen Anforderungen an die Rechnungslegung gemäß Treuhändervertrag genügt und im Wesentlichen der vom Land Hessen vorgegebenen Gliederung der Einnahmen und ihrer Verwendung entspricht.

Der Grundstücksbestand ist kartenmäßig nachgewiesen. Die Grundstücksverkäufe werden notariell beurkundet. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen. Bankbestände sind durch entsprechende Bankauszüge belegt.

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgestellt. Nach durchgeführter Jahresabschlussprüfung (unter Einbeziehung der Prüfung nach § 53 HGrG) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 25. April 2014 gegeben.

C. Durchführung der Prüfung

Im Rahmen unseres Auftrages prüften wir die Jahresrechnung 2013 der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach auf Einhaltung der Regelungen des zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, vormals Nassauische Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik, geschlossenen Treuhändervertrages vom 20. Juni 1974. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung möglicherweise begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir führten die Prüfung am 20. Mai 2014 in den Geschäftsräumen der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main, Schaumainkai 47, durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards (IDW PS 200 ff.) zur Durchführung von Jahresabschlussprüfungen sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Vortragswerte in die Konten, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte erteilen uns bereitwillig und ohne Einschränkungen:

Frau Marina Hagenberg, unternehmensbezogenes Rechnungswesen

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter.

Für unsere Prüfungsarbeiten standen uns die Jahresrechnung, Summen- und Saldenlisten, die Konten, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Treuhänders, betreffend die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach, uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bücher des Treuhänders werden durch Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben unter Beachtung entsprechender Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geführt. Hierbei wird, wie schon dargelegt, das Buchhaltungsprogramm SAP ERP 6.0. eingesetzt.

Die Bücher des Treuhänders sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Treuhändervertrages.

Aufbauend auf der geprüften Jahresrechnung des Vorjahres wurde die vorliegende Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen zutreffend entwickelt.

D. Bescheinigung

Wir haben die Jahresrechnung des Treuhänders, der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, für das Wirtschaftsjahr 2013 betreffend die treuhänderische Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach auftragsgemäß geprüft.

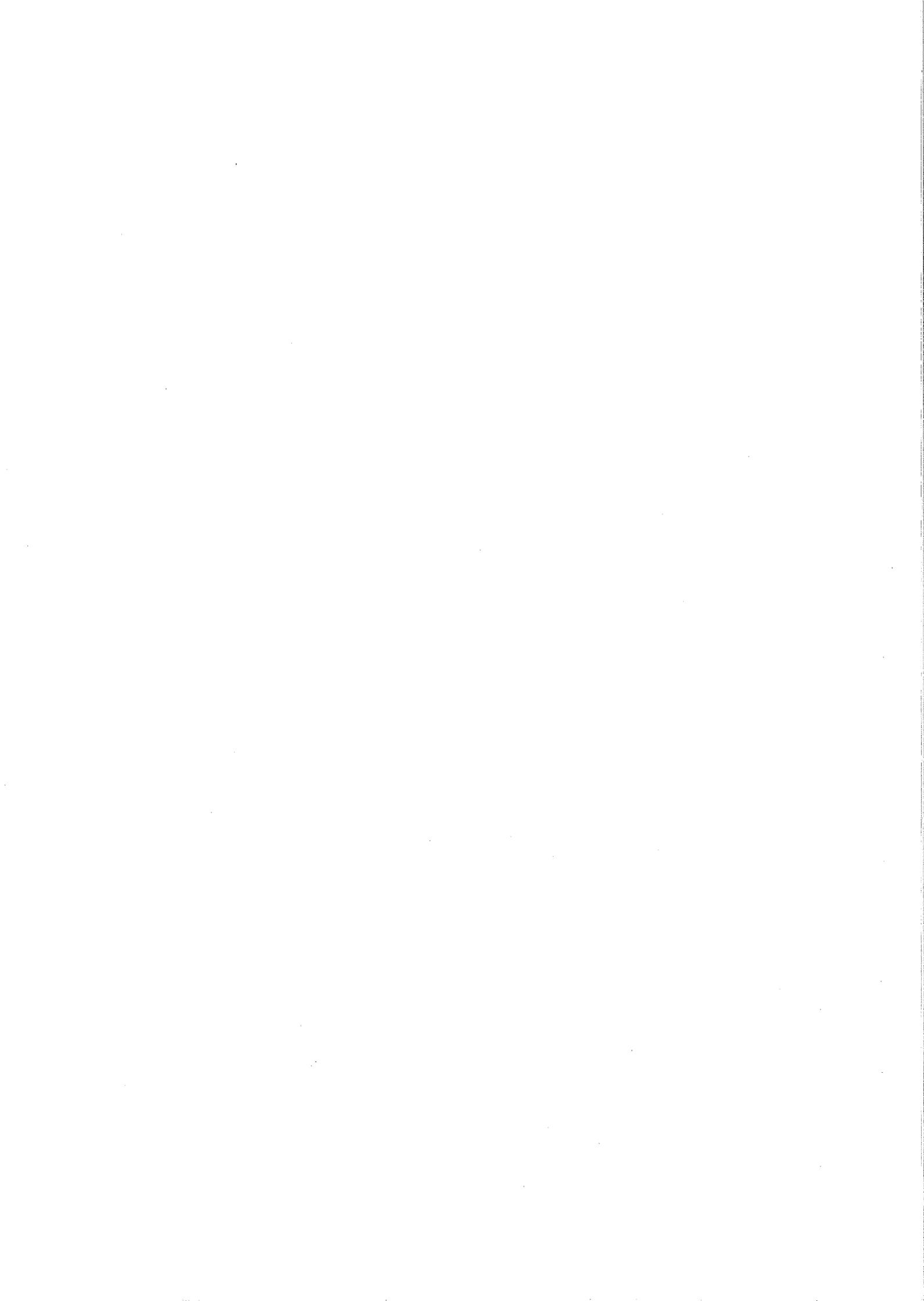
Die Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben des Treuhänders erfolgte gemäß den Regelungen des Treuhändervertrages und entsprach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die als Anlagen beigefügte Jahresrechnung und die Vermögensdarstellung und -entwicklung wurden zutreffend aus den Büchern des Treuhänders abgeleitet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dreieich, 23. Mai 2014

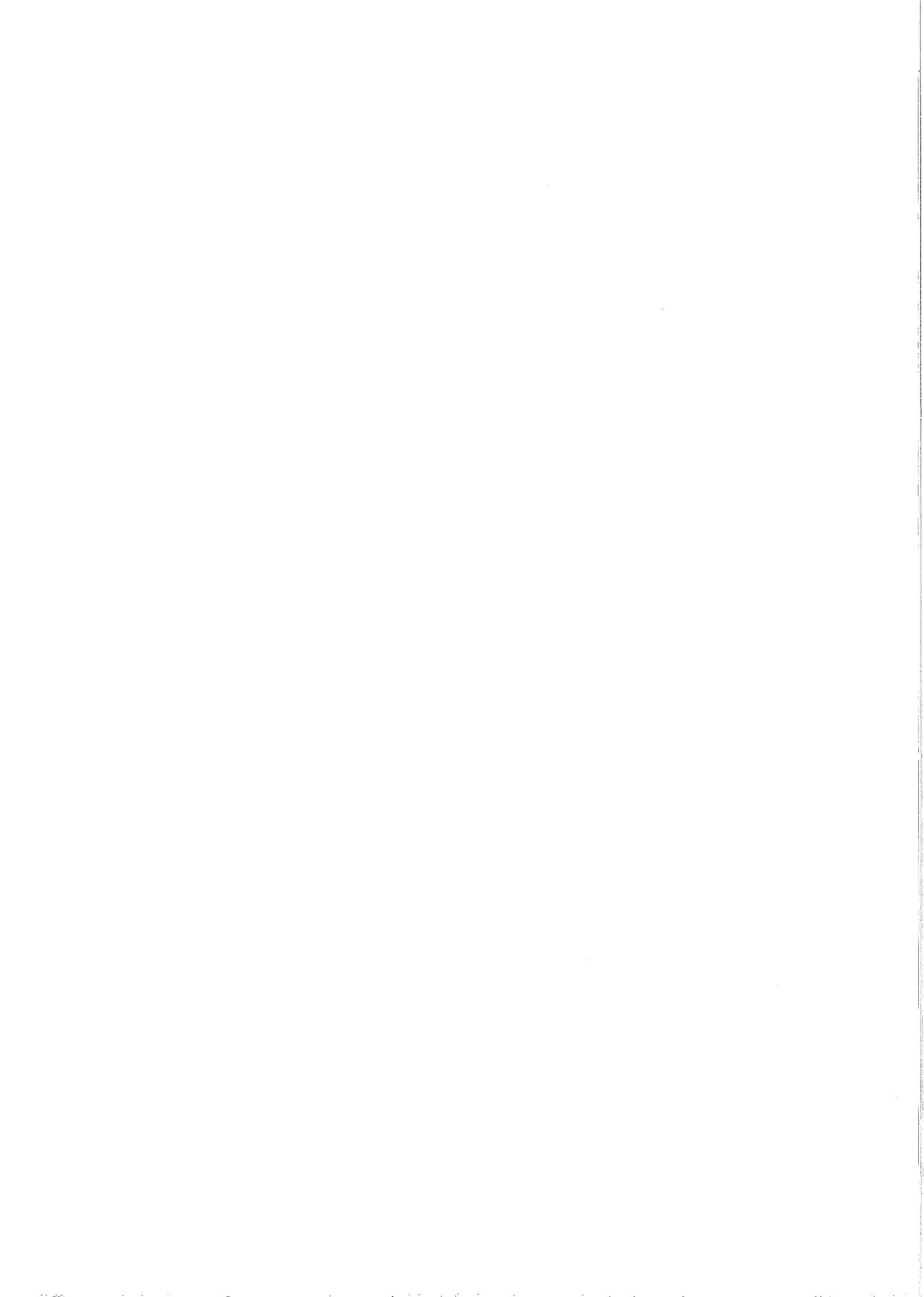
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2013 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugang 2013 insgesamt EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
A. Finanzierungsmittel				
I.	Entwicklungsförderungsmittel	0,00	0,00	0,00
II.	Einnahmen aus dem Verfahren			
1.	Erlöse Grundstücksverkauf	89.624.760,61	144.025,00	89.768.785,61
2.	Erlöse Ausgleichsbeträge	698.901,64	0,00	698.901,64
3.	Sonstige Einnahmen-Bankzinsen und andere Einnahmen	4.693.150,92	16.276,77	4.709.427,69
4.	Ersetzung Vor- und Zwischenfinanzierung	3.129.689,31	870.000,00	3.999.689,31
III.	Hausbewirtschaftungsergebnis	0,00	0,00	0,00
IV.	Andere Finanzierungsmittel - Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
V.	Andere Finanzierungsmittel - Darlehen	0,00	0,00	0,00
VI.	Andere Finanzierungsmittel - Kostenerstattungen u. Ä.			
1.	Kostenerstattungen und Ähnliches	774.698,87	0,00	774.698,87
VII.	Verwahrgelder	0,00	0,00	0,00
VIII.	Andere Finanzierungsmittel - Allgemein	0,00	0,00	0,00
IX.	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
A. Finanzierungsmittel gesamt		98.921.201,35	1.030.301,77	99.951.503,12
B. Verwendungen				
I.	Vorbereitende Maßnahmen			
1.	Vorbereitende Untersuchungen	-1.175,38	0,00	-1.175,38
II.	Weitere Vorbereitungen			
1.	Weitere Vorbereitungen	-692.043,36	0,00	-692.043,36
III.	Grunderwerb			
1.	Grunderwerb	-13.089.436,75	-200,52	-13.089.637,27



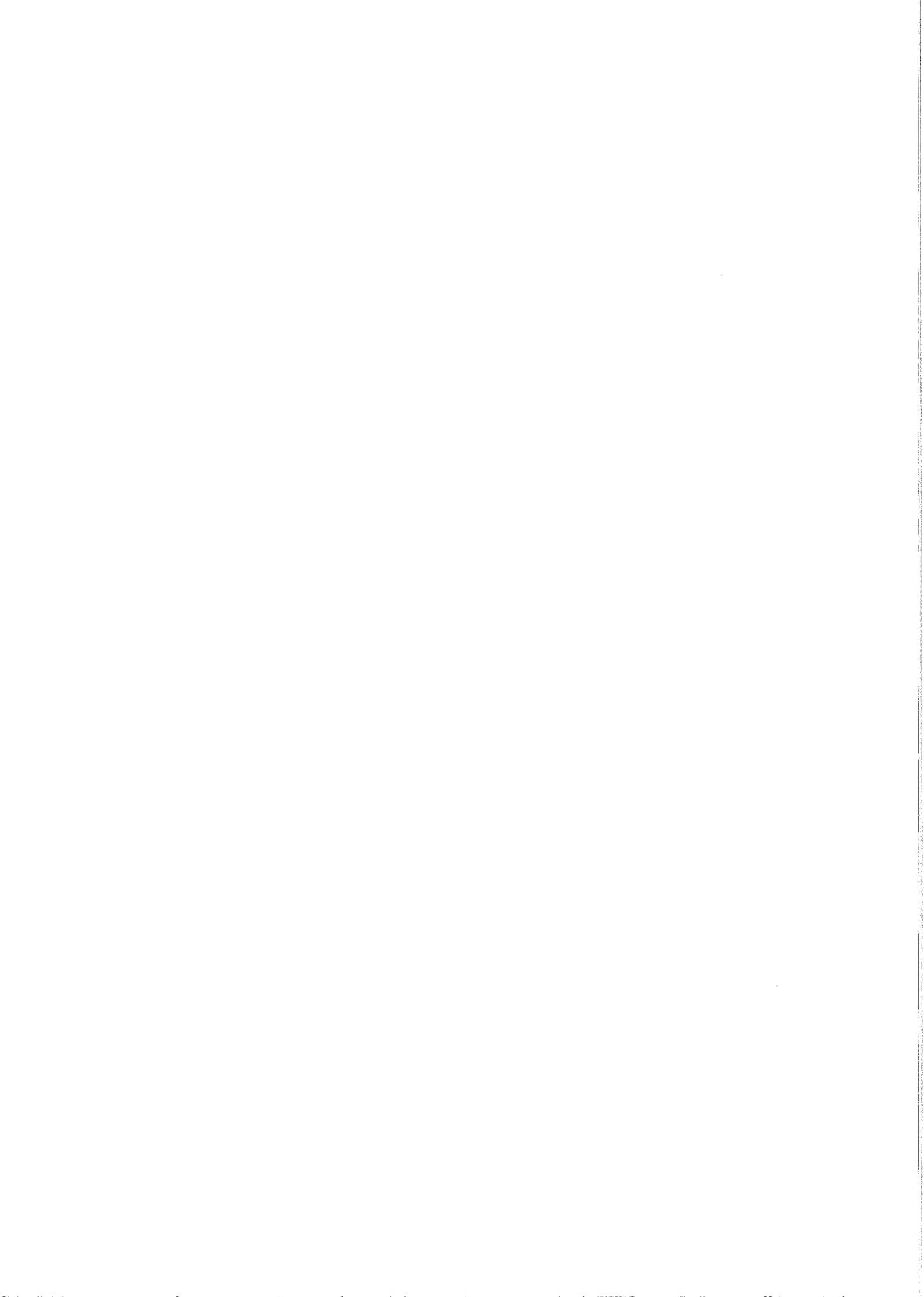
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2013 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugang 2013 insgesamt EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
IV.	Ordnungsmaßnahmen			
1.	Bodenordnung	-1.374.883,09	-7.227,66	-1.382.110,75
2.	Umzug Bewohner/Betriebe	-1.276,06	0,00	-1.276,06
3.	Beseitigung baulicher Anlagen	-2.799,93	0,00	-2.799,93
4.	Erschließung	-49.871.726,34	-65.564,89	-49.937.291,23
5.	Sonstige Kosten	-101.555,79	-195,60	-101.751,39
V.	Baumaßnahmen			
1.	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	-16.196.222,35	-1.469.429,08	-17.665.651,43
VI.	Modernisierung	0,00	0,00	0,00
VII.	Neubau	0,00	0,00	0,00
VIII.	Sonstige Maßnahmen			
1.	Vor- und Zwischenfinanzierung	-4.252.343,58	0,00	-4.252.343,58
2.	Verrechnungen - Hausanschlüsse/Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00
IX.	Andere Kosten			
1.	Trägerhonorar	-6.811.317,55	-12.830,95	-6.824.148,50
2.	Prüfung	-199.784,18	-2.879,80	-202.663,98
X.	Weitere andere Kosten			
1.	Weitere andere Kosten	-688.727,66	-664,01	-689.391,67
2.	Andere Beauftragte	-1.974,50	0,00	-1.974,50
XI.	Finanzierungskosten			
1.	Finanzierungskosten	-4.259.731,28	0,00	-4.259.731,28
B. Verwendungen gesamt		-97.544.997,80	-1.558.992,51	-99.103.990,31

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2013 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

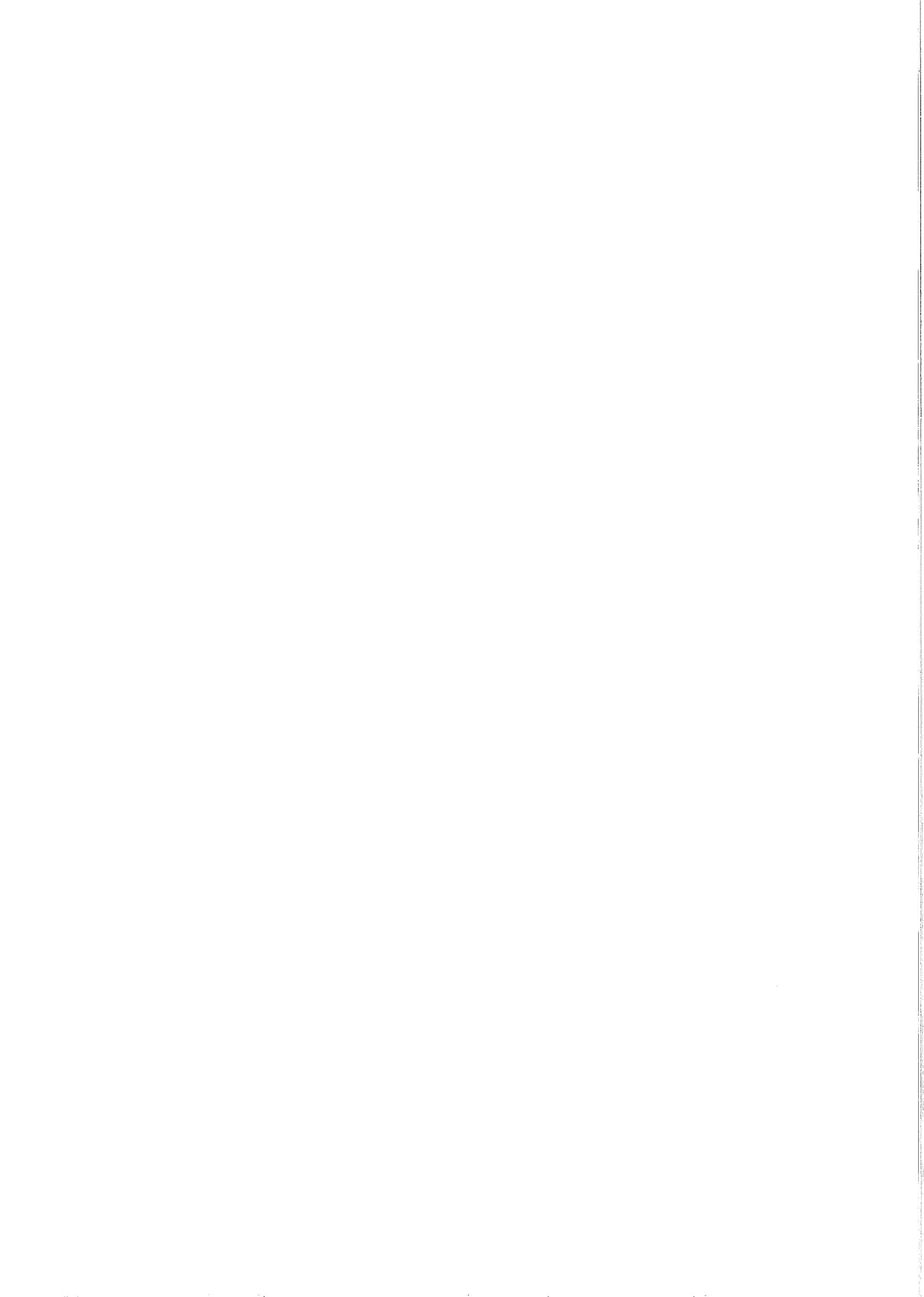
Nr.	Bezeichnung	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugang 2013 insgesamt EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
C. Abschluss				
	Finanzierungsmittel gesamt	98.921.201,35	1.030.301,77	99.951.503,12
	Verwendungen gesamt	-97.544.997,80	-1.558.992,51	-99.103.990,31
	Nicht verwendete Mittel	1.376.203,55	-528.690,74	847.512,81
	Zusammensetzung:			
	Verrechnungsposten	-316.507,65	843,63	-315.664,02
	Bankbestände	-1.059.695,90	527.847,11	-531.848,79
	Bestände gesamt	-1.376.203,55	528.690,74	-847.512,81

Frankfurt am Main, den 31.12.2013



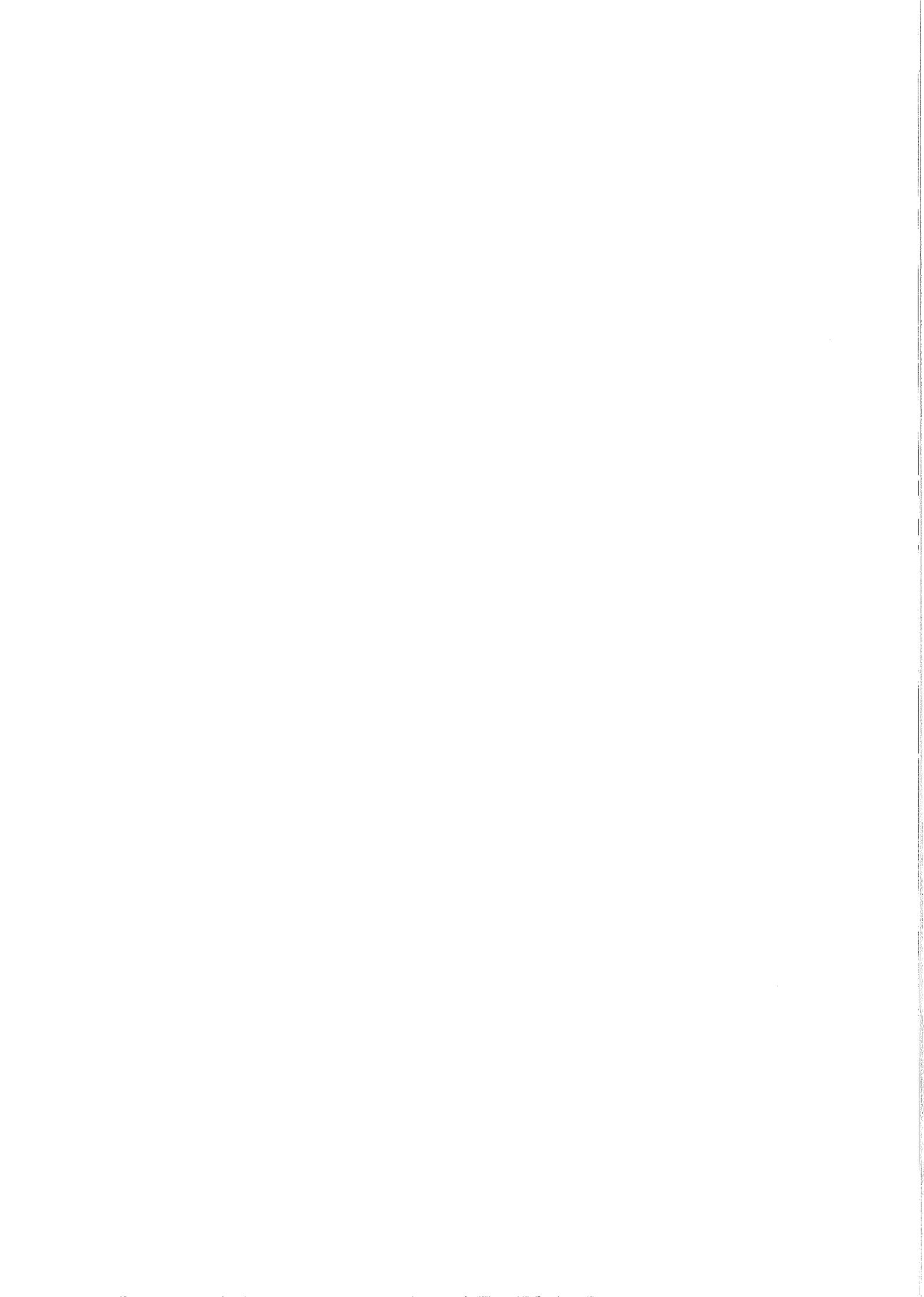
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013	Zugänge 2013	Bestand 31.12.2013
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
I.	A. Finanzierungsmittel			
	Entwicklungsförderungsmittel			
	1110 Bareingänge	0,00	0,00	0,00
	1120 Indirekte Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Entwicklungsförderungsmittel	0,00	0,00	0,00
II.	Einnahmen aus dem Verfahren			
1.	Erlöse Grundstücksverkauf			
	1211 Barerlöse	88.827.115,75	144.025,00	88.971.140,75
	<i>In 2013 wurden Grundstücke zu einem Wert von EUR 142.860,00 verkauft. Die Zahlungseingänge haben wir auf Grundlage der Bankauszüge überprüft. Die entsprechenden Werte sind auch aus der Liste für die Entwicklung des Grundstücksbestandes zu entnehmen (siehe Anlage 4). Der Restbetrag (EUR 1.165,00) betrifft Verkäufe des Vorjahres.</i>			
	1212 Tauscherlöse	760.632,66	0,00	760.632,66
	1213 Verkauf durch Gemeinde	37.012,20	0,00	37.012,20
	1217 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Erlöse Grundstücksverkauf	89.624.760,61	144.025,00	89.768.785,61
2.	Erlöse Ausgleichsbeträge			
	1221 Ausgleichsbeträge	678.864,11	0,00	678.864,11
	1222 Ausgleichsmaßnahmen Natur- u. Landschaftsschutz	20.037,53	0,00	20.037,53
	Summe Erlöse Ausgleichsbeträge	698.901,64	0,00	698.901,64



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
3.	Kto.-Nr. Kontobezeichnung Text Erläuterungen			
	Sonstige Einnahmen			
	1231 Bankzinsen - Girokonto Betrifft die Zinsgutschriften (brutto) für Guthabenstände des laufenden Girokontos. Die abgeführten Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag) sind als Forderungen unter den Verrechnungsposten ausgewiesen.	75.369,64	212,02	75.581,66
	1232 Bankzinsen - Festgeldkonto Betrifft die Zinsgutschriften (brutto) für Guthabenstände der Festgeldkonten. Die abgeführten Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag) sind als Forderungen unter den Verrechnungsposten ausgewiesen.	3.299.990,95	1.339,75	3.301.330,70
	1233 Bankzinsen - Tagesgeldkonto	85.825,79	0,00	85.825,79
	1234 Zinsen Notaranderkonto	3.958,75	0,00	3.958,75
	1235 Zinsen Darlehensgewährung	362.211,28	0,00	362.211,28
	1236 Andere sonstige Einnahmen (z. B. Verkauf Hausrat)	377.986,52	0,00	377.986,52
	1237 Pachtzinsen	487.807,99	14.725,00	502.532,99
	Summe sonstige Einnahmen Betrifft Erbbauzinsen 2013 betreffend VZF Mitte	4.693.150,92	16.276,77	4.709.427,69



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung Text Erläuterungen			
4.	Ersetzung Vor- und Zwischenfinanzierung 1240 Heisterbachstraße	718.690,39	870.000,00	1.588.690,39
	1241 Schulsporthalle	2.241.998,92	0,00	2.241.998,92
	1242 Feuerwahrerätehaus Rod am Berg	169.000,00	0,00	169.000,00
	<i>Betrifft Rückzahlung Zwischenfinanzierung Heisterbachstraße.</i>			
	Summe Ersetzung Vor- und Zwischenfinanzierung	3.129.689,31	870.000,00	3.999.689,31
	Summe Einnahmen aus dem Verfahren	98.146.502,48	1.030.301,77	99.176.804,25
III.	Hausbewirtschaftungsergebnis	0,00	0,00	0,00
IV.	Andere Finanzierungsmittel - Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
V.	Andere Finanzierungsmittel - Darlehen	0,00	0,00	0,00
VI.	Andere Finanzierungsmittel - Kostenerstattungen u. Ä.			
1.	Kostenerstattungen und Ähnliches	774.698,87	0,00	774.698,87
	1610 Kostenerstattungen und Ähnliches			
	Summe andere Finanzierungsmittel - Kostenerstattungen u. Ä.	774.698,87	0,00	774.698,87
VII.	Verwahrgelder	0,00	0,00	0,00
VIII.	Andere Finanzierungsmittel - Allgemein	0,00	0,00	0,00
IX.	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
	A. Finanzierungsmittel gesamt	98.921.201,35	1.030.301,77	99.951.503,12

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>			
I.	B. Verwendungen			
1.	Vorbereitende Maßnahmen			
	1. Vorbereitende Untersuchungen			
	2100 Vorbereitende Untersuchungen	-1.175,38	0,00	-1.175,38
	Summe vorbereitende Maßnahmen	-1.175,38	0,00	-1.175,38
II.	Weitere Vorbereitungen			
1.	Weitere Vorbereitungen			
	2210 Bauleitplanung/Rahmenplanung	-373.624,80	0,00	-373.624,80
	2220 Technisch/wirtschaftliche Gutachten	-57.557,40	0,00	-57.557,40
	2230 Öffentlichkeitsarbeit	-128.591,45	0,00	-128.591,45
	2240 Andere Gutachten/Wettbewerbe	-132.269,71	0,00	-132.269,71
	Summe weitere Vorbereitungen	-692.043,36	0,00	-692.043,36
III.	Grunderwerb			
1.	Grunderwerb			
	2310 Bodenwerte innerhalb Entwicklungsgebiet	-11.475.627,40	0,00	-11.475.627,40
	2320 Gebäudewerte innerhalb Entwicklungsgebiet	0,00	0,00	0,00
	2330 Erwerbsnebenkst. allg. innerhalb Entwicklungsgebiet <i>Betrifft Notarkosten.</i>	-354.025,60	-200,52	-354.226,12
	2331 Erwerbsnebenkst. GrEst. innerhalb Entwicklungsgebiet	-329.521,42	0,00	-329.521,42
	2340 Bodenwerte außerhalb Entwicklungsgebiet	-479.986,91	0,00	-479.986,91
	2350 Gebäudewerte außerhalb Entwicklungsgebiet	-40.903,35	0,00	-40.903,35
	2360 Erwerbsnebenkst. allg. außerhalb Entwicklungsgebiet	-3.746,14	0,00	-3.746,14
	2361 Erwerbsnebenkst. GrEst. außerhalb Entwicklungsgebiet	-8.180,67	0,00	-8.180,67
	2370 Vorauszahlungen auf Grunderwerb	0,00	0,00	0,00
	2380 Direktkauf von Gemeinde	-397.445,26	0,00	-397.445,26
	Summe Grunderwerb	-13.089.436,75	-200,52	-13.089.637,27



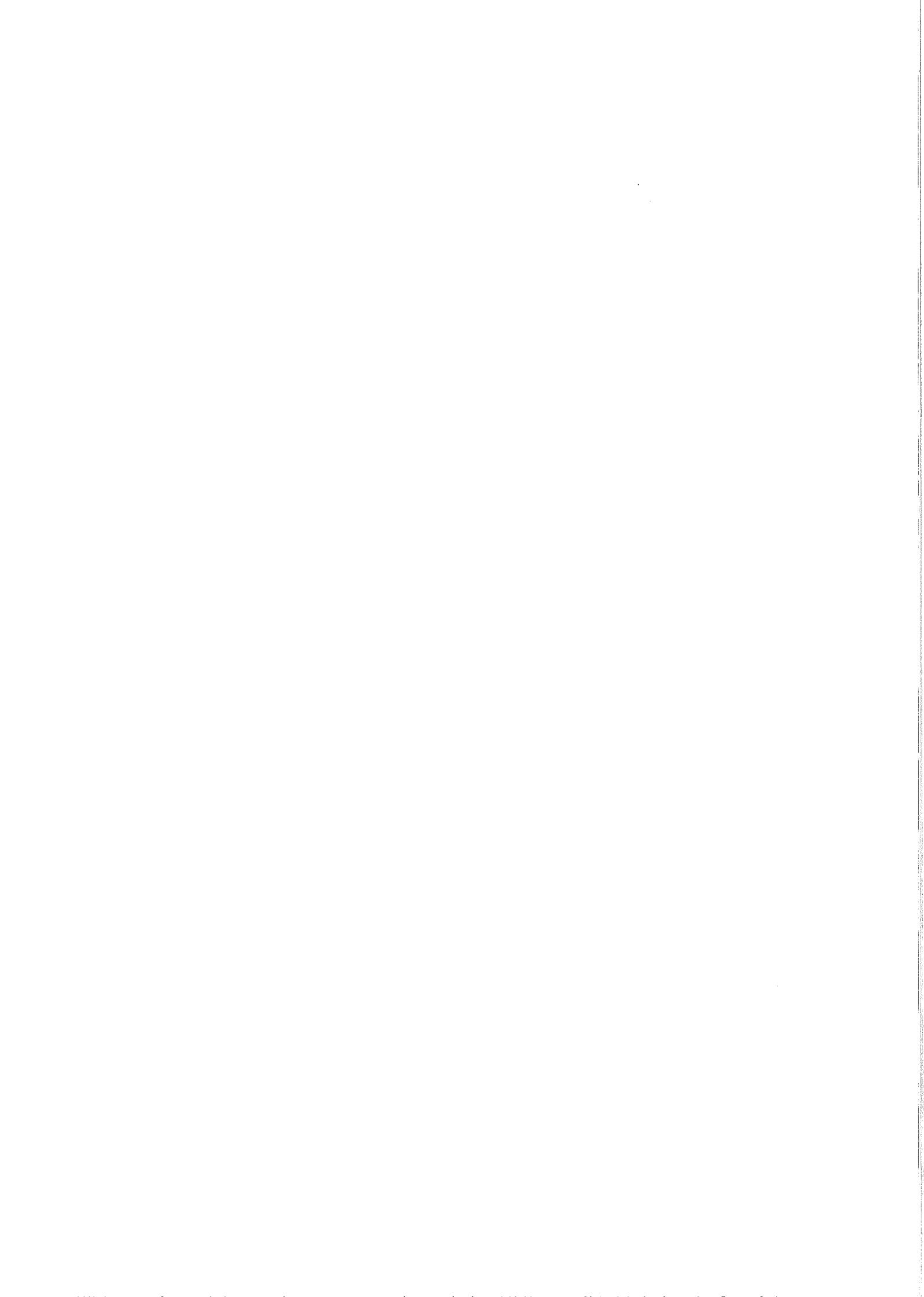
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung Text Erläuterungen			
IV.	Ordnungsmaßnahmen			
1.	Bodenordnung			
	2410 Vermessungen (Grenzregelung, Baulandumlegung, VN's) <i>Betrifft Zerlegungsvermessung.</i>	-1.080.829,49	-6.330,40	-1.087.159,89
	2411 Grenzangaben f. Erschließungsmaßnahmen <i>Betrifft Kosten für die Anzeige von Grenzpunkten.</i>	-157.104,86	-897,26	-158.002,12
	2412 Nachträgliche Abmarkung	-129.835,66	0,00	-129.835,66
	2413 Wertgutachten	-517,68	0,00	-517,68
	2414 Andere Maßnahmen der Bodenordnung	-6.595,40	0,00	-6.595,40
	Summe Bodenordnung	-1.374.883,09	-7.227,66	-1.382.110,75
2.	Umzug Bewohner/Betriebe			
	2421 Umzug Bewohner	0,00	0,00	0,00
	2422 Umzug Betriebe	-1.276,06	0,00	-1.276,06
	2423 Nicht vermögenswirksame Verwendungen f. Ersatzobjekte	0,00	0,00	0,00
	2424 Genossenschaftsanteile - Erwerb	0,00	0,00	0,00
	2425 Darlehensgewährung - Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
	Summe Umzug Bewohner/Betriebe	-1.276,06	0,00	-1.276,06
3.	Beseitigung baulicher Anlagen			
	2431 Abbruchkosten (einschl. Folgekosten)	-2.799,93	0,00	-2.799,93
	2431 Abbruchkosten (einschl. Folgekosten)	0,00	0,00	0,00
	Summe Beseitigung baulicher Anlagen	-2.799,93	0,00	-2.799,93
4.	Erschließung			
	Innere Erschließung			
	2441 Wasser	-4.115.823,18	0,00	-4.115.823,18
	2442 Kanal	-10.662.468,16	0,00	-10.662.468,16



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung 2443 Straßenbau <i>Die Kosten sind überwiegend für Maßnahmen an dem Gewerbegebiet Am Burgweg angefallen.</i>	-15.796.342,47	-61.571,69	-15.857.914,16
	2444 Beleuchtung	-1.427.261,99	0,00	-1.427.261,99
	2445 Fernmeldeanlagen	0,00	0,00	0,00
	2446 Marktplatz	-1.943.844,65	0,00	-1.943.844,65
	2447 Hausanschlüsse	-225.802,54	0,00	-225.802,54
	2448 Straßenreinigung	-472.521,91	0,00	-472.521,91
	Summe Innere Erschließung	-34.644.064,90	-61.571,69	-34.705.636,59
	Äußere Erschließung			
	2451 Wasser	-410.387,15	0,00	-410.387,15
	2452 Kanal	-1.819.153,74	0,00	-1.819.153,74
	2453 Straßenbau	-1.626.695,58	0,00	-1.626.695,58
	2454 Beleuchtung	-85.228,35	0,00	-85.228,35
	2455 Sonstiges	-93.959,58	0,00	-93.959,58
	Summe äußere Erschließung	-4.035.424,40	0,00	-4.035.424,40
	Innere und äußere Erschließung			
	2461 Verlegung von Hochspannungsleitungen	-69.806,68	0,00	-69.806,68
	2462 Planungskosten zu Kto. 244 und 245	-4.659.952,38	-3.993,20	-4.663.945,58
	<i>Die Kosten sind für Maßnahmen an dem Gewerbegebiet Am Burgweg angefallen.</i>			
	Summe Innere und äußere Erschließung	-4.729.759,06	-3.993,20	-4.733.752,26
	Investitionszuschüsse			
	2471 Investitionszuschuss zu Verbänden	-706.094,09	0,00	-706.094,09
	2472 Investitionszuschuss zu Abwasserverbänden	-2.317.414,09	0,00	-2.317.414,09
	2473 Infrastrukturzuschüsse für die Gemeinde	-69.254,49	0,00	-69.254,49
	Summe Investitionszuschüsse	-3.092.762,67	0,00	-3.092.762,67
	Sonstige Erschließung			
	2480 Erschließung Heisterbachstraße	-2.839.191,81	0,00	-2.839.191,81
	2481 Erschließung Kellerborn	-508.172,55	0,00	-508.172,55
	Summe sonstige Erschließung	-3.347.364,36	0,00	-3.347.364,36



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013		Zugänge 2013		Bestand 31.12.2013	
		Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ausgleichsmaßnahmen		Text Erläuterungen				
	2490 Ausgaben Ausgleichsmaßnahmen Am Burgweg			-22.350,95	0,00	-22.350,95	
	Summe Ausgleichsmaßnahmen			-22.350,95	0,00	-22.350,95	
	Summe Erschließung			-49.871.726,34	-65.564,89	-49.937.291,23	
5.	Sonstige Kosten						
	2551 Entschädigungen und Erstattungen			-77.591,02	0,00	-77.591,02	
	2552 Entschädigungsgutachten			-332,88	0,00	-332,88	
	2553 Härtausgleich			0,00	0,00	0,00	
	2554 Kosten sonstiger Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verkaufsanz.)			-23.631,89	-195,60	-23.827,49	
			Betritt/ Notar- und Gerichtskosten.				
	Summe sonstige Kosten			-101.555,79	-195,60	-101.751,39	
V.	Summe Ordnungsmaßnahmen			-51.352.241,21	-72.988,15	-51.425.229,36	
	Baumaßnahmen						
	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen						
	2611 Bürgerhaus, Rathaus			-1.150.406,73	0,00	-1.150.406,73	
	2612 Umsetzung Pavillon			-81.031,60	0,00	-81.031,60	
	2613 Kindertagesstätte Goethestraße			-503.806,57	0,00	-503.806,57	
	2614 Feuerwehrgerätehaus Anspach-Am Burgweg			-434.598,10	0,00	-434.598,10	
	2615 Jugendhaus			-764.381,36	0,00	-764.381,36	
	2616 Kindertagesstätte - Mitte			-818.245,86	0,00	-818.245,86	
	2617 Sporthalle Hasenberg			-2.688.736,00	0,00	-2.688.736,00	
	2618 Umbau/Umnutzung eh. kath. Kirche zur Kita			-1.642.780,81	0,00	-1.642.780,81	
	2619 Kindertagesstätte - Rasselbande			-21.392,45	0,00	-21.392,45	
	2620 Grünanlagen in Baugebieten			-2.770.020,90	0,00	-2.770.020,90	
	2621 Friedhofsanlage im Entwicklungsgebiet			-32.510,27	0,00	-32.510,27	
	2622 Friedhofsanlage Hausen			-317.564,16	0,00	-317.564,16	
	2623 Sonstige (Renovierung Entwicklungsbüro)			0,00	0,00	0,00	
	2624 Architekten- und Ingenieurleistungen			-7.169,06	0,00	-7.169,06	
	2625 Erweiterung Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.			-245.917,28	0,00	-245.917,28	

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung Text Erläuterungen			
	2626 Bauhof	-1.671.180,00	0,00	-1.671.180,00
	2627 Bolzplatz	-68.728,69	0,00	-68.728,69
	2628 Feuerwehrgerätehaus Hausen-Arnsbach	-151.342,40	0,00	-151.342,40
	2629 Feuerwehrgerätehaus "Rod am Berg"	-172.484,00	0,00	-172.484,00
	2630 Verschiedene <i>Die Ausgabe betrifft die Maßnahme Rathhausneubau (EUR 1.347.000,00) sowie die Maßnahme Sporthallenneubau (EUR 122.429,08)</i>	-2.653.926,11	-1.469.429,08	-4.123.355,19
	Summe Baumaßnahmen	-16.196.222,35	-1.469.429,08	-17.665.651,43
VI.	Modernisierung	0,00	0,00	0,00
VII.	Neubau	0,00	0,00	0,00
VIII.	Sonstige Maßnahmen			
	1. Vor- und Zwischenfinanzierung			
	2711 Vorfinanzierung Heisterbachstraße <i>Betrifft die Maßnahme Heisterbachstraße 3. und 4. Bauabschnitt.</i>	-1.841.344,66	0,00	-1.841.344,66
	2712 Vorfinanzierung Schulsporthalle	-2.241.998,92	0,00	-2.241.998,92
	2713 Vorfinanzierung Bauhof	0,00	0,00	0,00
	2714 Vorfinanzierung Feuerwehrgerätehaus "Rod am Berg"	-169.000,00	0,00	-169.000,00
	Summe Vor- und Zwischenfinanzierung	-4.252.343,58	0,00	-4.252.343,58
	2. Verrechnungen - Hausanschlüsse/Straßenreinigung			
	2721 Hausanschlüsse - Verrechnungen	0,00	0,00	0,00
	2722 Straßenreinigungskosten - Verrechnungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Verrechnungen - Hausanschlüsse/Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00
	Summe sonstige Maßnahmen	-4.252.343,58	0,00	-4.252.343,58
IX.	Andere Kosten			
1.	Trägerhonorar			
	2811 Personalkosten Entwicklungsleiter <i>Die Personalkosten für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme werden regelmäßig gemäß Leistungsnachweis abgerechnet. Die hier enthaltenen Beträge betreffen das Trägerhonorar für IV. Quartal 2012 sowie die Quartale I- III/2013</i>	-3.855.541,68	-11.997,77	-3.867.539,45
	2812 Planung auf Nachweis <i>Wie zu Kto. 2811; hier Personalkosten städtebauliche Beratung zu Einzelmaßnahmen und Prüfung von Bauanträgen</i>	-1.647.952,69	-833,18	-1.648.785,87
	2813 Vorbereitende Planung und Erhebung	0,00	0,00	0,00
	2814 Verkaufsabwicklung (Sonderl. für Grundstücksverk.)	-1.307.823,18	0,00	-1.307.823,18
	Summe Trägerhonorar	-6.811.317,55	-12.830,95	-6.824.148,50



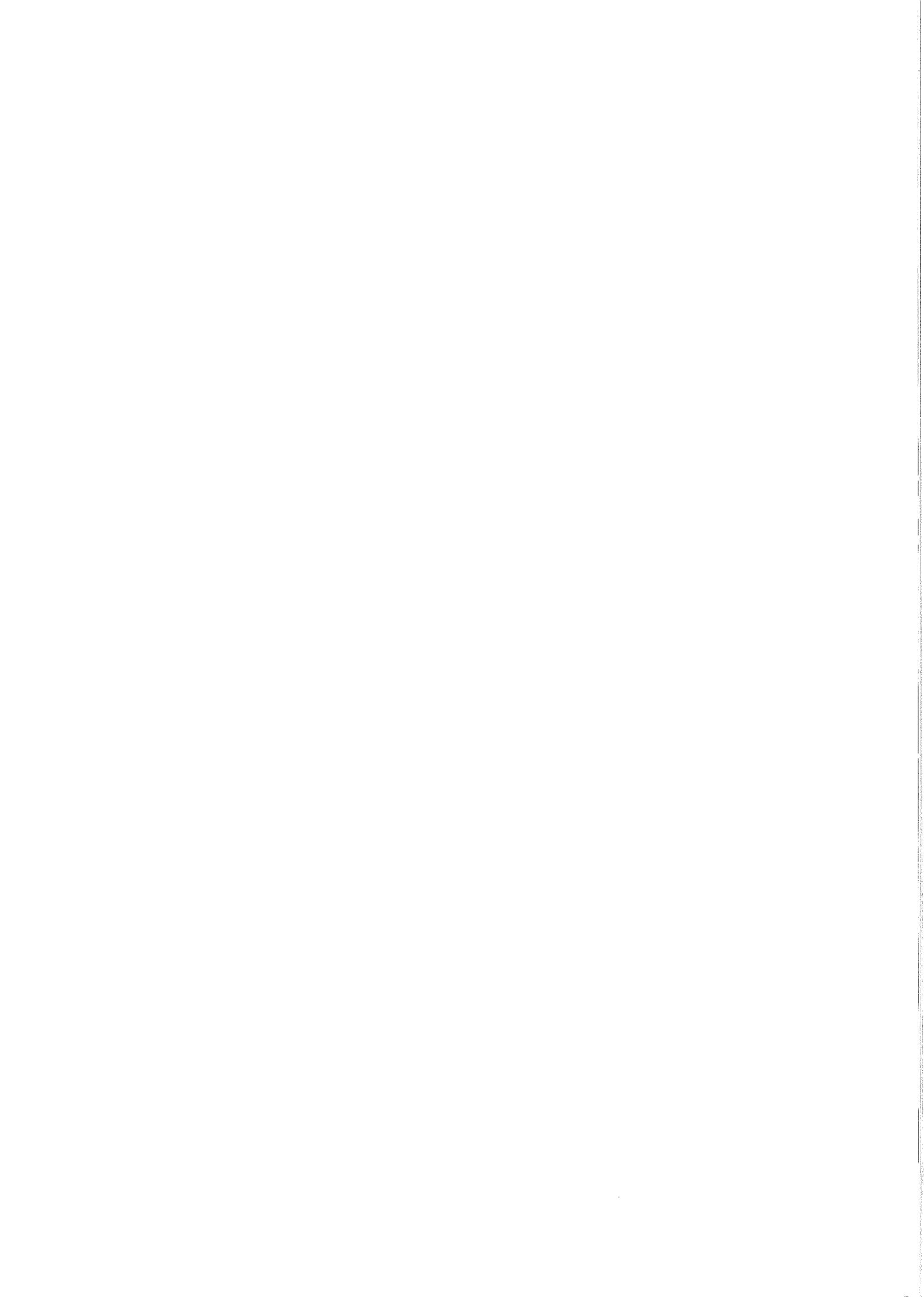
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
2.	Prüfung Kto.-Nr. Kontobezeichnung 2820 Prüfungskosten <i>Text Erläuterungen</i> <i>Betrifft die Kosten für die Prüfung der Treuhandfähigkeit für das Jahr 2012</i>	-199.784,18	-2.879,80	-202.663,98
	Summe Prüfung	-199.784,18	-2.879,80	-202.663,98
X.	Summe andere Kosten	-7.011.101,73	-15.710,75	-7.026.812,48
1.	Weitere andere Kosten			
	2831 Bankspesen und -gebühren <i>Betrifft die laufenden Entgeltabrechnungen für das Geschäftsjahreskonto</i>	-11.389,80	-331,29	-11.721,09
	2832 Sollzinsen	-77.587,11	0,00	-77.587,11
	2833 Sonstige Aufwendungen	-31.363,97	0,00	-31.363,97
	2834 Nebenkosten (z. B. Lichtpausen)	-31.398,14	0,00	-31.398,14
	2835 Verwaltung der Grundstücke <i>Betrifft Grundbesitzabgaben.</i>	-536.988,64	-332,72	-537.321,36
	Summe weitere andere Kosten	-688.727,66	-664,01	-689.391,67
2.	Andere Beauftragte			
	2840 Andere Beauftragte	-1.974,50	0,00	-1.974,50
	Summe andere Beauftragte	-1.974,50	0,00	-1.974,50
	Summe weitere andere Kosten	-690.702,16	-664,01	-691.366,17
XI.	Finanzierungskosten			
1.	Finanzierungskosten			
	2910 Darlehenszinsen	-3.761.802,38	0,00	-3.761.802,38
	2920 Disagio	-30.677,51	0,00	-30.677,51
	2930 Zinsen für Bodenbevorratung	-467.251,39	0,00	-467.251,39
	Summe Finanzierungskosten	-4.259.731,28	0,00	-4.259.731,28
	B. Verwendungen gesamt	-97.544.997,80	-1.558.992,51	-99.103.990,31



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung Text Erläuterungen			
XII.	Verrechnung			
	8000 Interne Verrechnung	0,00	0,00	0,00
	8001 Verrechnung gegenüber Dritten	-316.507,65	843,63	-315.664,02
	Die Veränderungen 2013 setzen sich wie folgt zusammen:			
	Eingang Steuerabzugsbeträge 2012 (KapEst, SolI)	1.252,88		
	Einbehalt Steuerabzugsbeträge 2013	-409,25		
	843,63			
	Summe Verrechnung	-316.507,65	843,63	-315.664,02
XIII.	Banken			
	Die nachfolgend dargestellten Bankbestände sind jeweils durch Bankauszüge der Kreditinstitute zum Stichtag nachgewiesen:			
	9000 Lfd. Bankkonto (Taufusspk. 51 000 439)	-56.654,77	-475.184,76	-531.839,53
	9001 Zins- u. Cashkonto (51 008 774)	-1.003.041,13	1.003.031,87	-9,26
	9002 Bankdispokonto	0,00	0,00	0,00
	9003 Festgeldkonto (2051 00 1900)	0,00	0,00	0,00
	9004 Festgeldkonto (2051 00 1063)	0,00	0,00	0,00
	9005 Festgeldkonto (2051 00 1314)	0,00	0,00	0,00
	9006 Festgeldkonto (2051 00 0526)	0,00	0,00	0,00
	9007 Festgeldkonto (2051 00 1794)	0,00	0,00	0,00
	9008 Tagesgeld	0,00	0,00	0,00
	Summe Banken	-1.059.695,90	527.847,11	-531.848,79
	C. Jahresabschluss			
	Finanzierungsmittel gesamt	98.921.201,35	1.030.301,77	99.951.503,12
	Verwendungen gesamt	-97.544.997,80	-1.558.992,51	-99.103.990,31
	nicht verwendete Mittel	1.376.203,55	-528.690,74	847.512,81
	Verrechnungsposten	-316.507,65	843,63	-315.664,02
	Bankbestände	-1.059.695,90	527.847,11	-531.848,79
	Bestände gesamt	-1.376.203,55	528.690,74	-847.512,81



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	Text Erläuterungen	Bestand		Zugänge	Bestand
					1.1.2013	31.12.2013		
1.	<p>Der Verrechnungsposten entwickelte sich wie folgt: Forderungen gegen die Stadt Neu-Anspach Altbestand aus Zwischenfinanzierung Heisterbachstr. 2. BA Kostenübernahme der Erschließung Schulsporthalle Hasenberg Zwischensumme</p>						-230.081,35 -85.173,42 <hr/> -315.254,77	
2.	<p>Forderungen gegen das Finanzamt Erstattungsanspruch Steuerabzugsbeträge 2011 Saldovortrag zum 1.1.2013</p>						-1.252,88 -316.507,65	
	<p>Veränderungen in 2013 Erstattung Steuerabzugsbeträge 2012 Erstattungsanspruch Steuerabzugsbeträge 2013</p>						1.252,88 -409,25 843,63	
	<p>Saldo zum 31.12.2013 Zusammensetzung des Saldos zum 31.12.2013 Forderungen gegen die Stadt Neu-Anspach Forderungen gegen das Finanzamt</p>						-315.254,77 -409,25 <hr/> -315.664,02	



Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2013 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Darstellung und Erläuterung des Treuhandvermögens

Bezeichnung	Bestand 1.1.2013 EUR	Zugang 2013 EUR	Abgang 2013 EUR	Bestand 31.12.2013 EUR
Vermögensgegenstände				
1. Liquide Mittel	1.059.695,90	0,00	527.847,11	531.848,79
2. Grundstücksbestand Bodenwerte	632.720,98	200,52	632.921,50	0,00
3. Forderungen aus Grundstücksverkauf	1.165,00	142.860,00	144.025,00	0,00
4. Forderungen/Verbindlichkeiten externe Verrechnung	316.507,65	0,00	843,63	315.664,02
	2.010.089,53	143.060,52	1.305.637,24	847.512,81
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
1. aus Entwicklungsförderungsmitteln	-16.008,67	0,00	0,00	-16.008,67
2. aus Grundstücksübertragung	143.607,56	0,00	0,00	143.607,56
3. aus Tilgungsgewinn bei Darlehensaufnahmen	5.758.169,17	0,00	0,00	5.758.169,17
4. aus Verfahrensabwicklung	-3.875.678,53	0,00	1.162.576,72	-5.038.255,25
	2.010.089,53	0,00	1.162.576,72	847.512,81

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquide Mittel

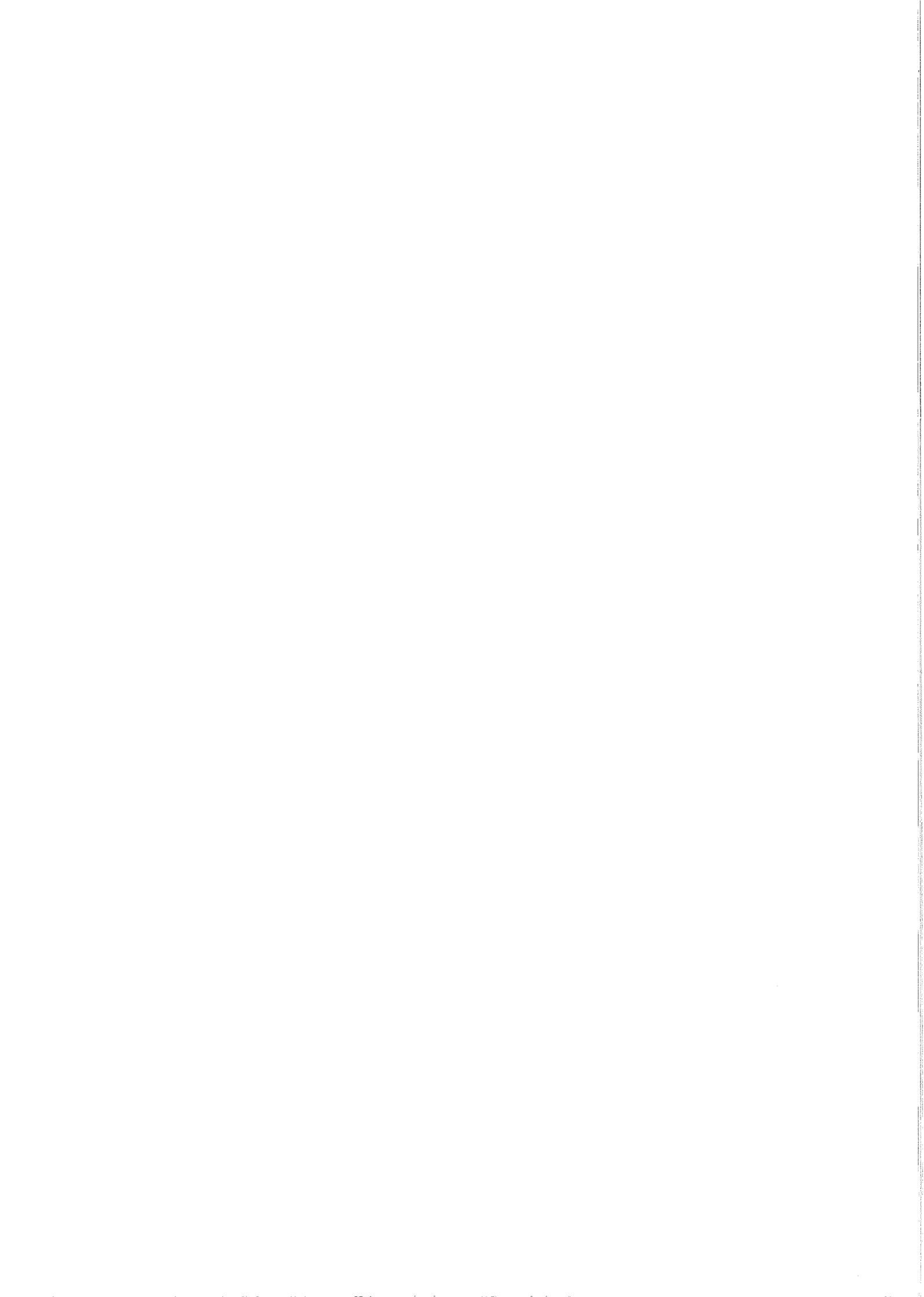
Die hier enthaltenen Saldenstände der Bankkonten sind im Einzelnen in Anlage 2, Blatt 10 dargestellt.

Grundstücksbestand Bodenwerte

Zum 31. Dezember 2013 sind keine Grundstücke mehr vorhanden (siehe auch Bestandsnachweis in Anlage 4).

Forderungen/Verbindlichkeiten externe Verrechnung

Diese Position enthält die sog. Verrechnungsposten, die im Einzelnen in Anlage 2, Blatt 12 erläutert werden.



**Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2013 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Darstellung und Erläuterung des Treuhandvermögens**

Verbindlichkeiten aus Entwicklungsförderungsmitteln

Der Ausweis enthält, unverändert gegenüber den Vorjahren, den Restbetrag einer Forderung aus der Abrechnung von Finanzierungskosten mit der Stadt Neu-Anspach.

Verbindlichkeiten aus Grundstücksübertragungen

Die von der Stadt Neu-Anspach unentgeltlich in das Entwicklungsvermögen übertragenen Grundstücke stellen den hier dargestellten Wert dar.

Verbindlichkeiten aus Tilgungsgewinn bei Darlehensaufnahme

Für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen wurden in Vorjahren Darlehen von dem Treuhänder im Gesamtwert von EUR 5.758.169,17 aufgenommen, die später aus den laufenden Einnahmen des Verfahrens getilgt wurden.

Verbindlichkeiten aus Verfahrensabwicklung

Diese Verbindlichkeiten resultieren aus vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Treuhandvermögens. Sie ergeben sich aus der Buchführung des Trägers und enthalten letztlich die Gegenbuchungen zu den Buchungen der Vermögensaufstellung.

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Bestandsentwicklung Grundstücke - Entwicklungsgebiet Neu-Anspach

A. Gesamtwerte der Grundstücke

Bereich	Netto-Vorratsland		Zugang durch Kauf		Zugänge u. Vermess.-Ber.		Verkauf v. Bauplätzen		Übertragung an Stadt		Sonstige Abgänge		Stand per 31.12.2013	
	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR
Hausen, Gewerbegebiet	1.725	169.386,67	0	200,52	0	0,00	797	63.760,00	928	105.827,19	0	0,00	0	0,00
Anspach u. West	16.675	971.489,05	0	0,00	0	0,00	2.589	79.100,00	14.086	384.234,31	0	0	0	508.154,74
Gesamt	18.400	1.140.875,72	0	200,52	0	0,00	3.386	142.860,00	15.014	490.061,50	0	0	0	508.154,74

Zinsen für Bodenbevorratung 467.251,39
 Wert abgebrochener Gebäude 40.903,35
508.154,74

B. Grundstücke nach Verwendungszweck

Bereich	Netto-Vorratsland		Brutto-Vorratsland		Straßen und Grünflächen		Auflagen/Tausch		Gesamtbetrag		Wert	
	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR/m ²
Hausen, Gewerbegebiet	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anspach u. West	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

C. Verkaufserlöse Grundstücke

Bereich	Baureifm.		Straßenr.		Hausanschlusskosten		Verkäufe Abgänge		Gesamt	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Hausen, Gewerbegebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.760,00	63.760,00	63.760,00	
Anspach u. West	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.860,00	142.860,00	142.860,00	







Datum, 17.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/246/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	24.11.2014	
Magistrat	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2013

Sachdarstellung:

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Neu-Anspach schließt mit einem Jahresverlust von 272.249,52 € ab. Es setzt sich nach den einzelnen Betriebszweigen wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	19.779,66 €
Abwasserbeseitigung	- 192.088,25 €
Nahwärmeversorgung	- 72.645,34 €
Abfallbeseitigung	- 27.295,59 €
Jahresergebnis gesamt	- 272.249,52 €

Der Wirtschaftsplan 2013 sah bei der Abwasserbeseitigung einen Verlust von 234.900 € vor. Im Erfolgsplan wurden gegenüber der prognostizierten Veranschlagung höhere Einnahmen erzielt. Somit konnte der veranschlagte Verlust reduziert werden.

Weitere Erläuterungen zu dem Jahresergebnis der einzelnen Betriebszweige und der Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen 2013 zum dem Rechnungsergebnis 2013 sind im Prüfbericht enthalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Neu-Anspach nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Fragen zu dem Prüfungsbericht können gerne im Vorfeld per Mail an die Betriebsleitung gerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Prüfbericht zur Bilanz der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2013 zur Kenntnis zu nehmen und die Bilanzsummen in Aktiva und Passiva mit jeweils 17.888.905,03 € festzustellen.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Wasserversorgung
Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 19.779,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Abwasserbeseitigung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 192.088,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Nahwärmeversorgung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 72.645,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Abfallbeseitigung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 27.295,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Bericht über die Bilanz mit Lagebericht und Anhang



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadtwerke Neu-Anspach

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	6
1. Ertragslage der Wasserversorgung	9
2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung	11
3. Ertragslage der Nahwärmeversorgung	13
4. Ertragslage der Abfallbeseitigung	14
II. Vermögenslage (Bilanz)	15
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	23
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
2. Jahresabschluss	26
3. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	28
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	28
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	29
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
II. Wirtschaftsplan	29
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	35
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	36

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Betriebszweig Wasserversorgung –
- Anlage 1b: Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung –
- Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Betriebszweig Nahwärmeversorgung –
- Anlage 1d: Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Betriebszweig Abfallbeseitigung –
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 5: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

832/14
NAG/Hu
18682

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der

Stadtwerke Neu-Anspach

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 25. April 2014 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2011 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19. Mai 2014 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig nach § 27 Abs. 2 EigBGes.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf:

- Das Geschäftsergebnis im Betriebszweig Abfallbeseitigung schließt mit einem Verlust von EUR 27.295,59 ab, geplant war ein Verlust von EUR 44.700,00. Die Verbrennungskosten und Kosten für den Recyclinghof sind geringer ausgefallen als geplant.
- Die Wirtschaftsplanung sah für die Abwasserbeseitigung einen Verlust von EUR 234.900,00 vor. Das wirtschaftliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung schließt mit einem Verlust von EUR 192.088,25 ab. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Abwassermenge um 2.584 m³ auf 589.501 m³.
- Das Geschäftsergebnis im Betriebszweig Nahwärmeversorgung schließt mit einem Verlust von EUR 72.645,34 ab, geplant war ein Verlust von EUR 69.900,00.
- Die Wirtschaftsplanung für die Wasserversorgung sah einen Gewinn von EUR 37.100,00 vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt mit einem Gewinn von EUR 19.779,66 ab. Die veranlagte Wasserabgabemenge stieg gegenüber dem Vorjahr um 5.774 m³ auf 591.502 m³ (Vorjahr 585.728 m³).

Voraussichtliche Entwicklung

– Abfallbeseitigung

Der Gebührensatz beträgt für 2013 und 2014 EUR 2,20 pro Liter. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von EUR 2,52 pro Liter ergeben. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde beschlossen, den Gebührensatz von EUR 2,20/Liter beizubehalten und den ausgewiesenen Verlust von EUR 168.350 durch den vorhandenen Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2013 von EUR 375.226,61 zu decken. Der Vorschlag erfolgt mit Hinblick auf die erforderliche Gebührenänderung durch die notwendige Neuausschreibung der Abfallentsorgung für 2015 mit gleichzeitiger Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Biotonne.

– Abwasserbeseitigung

Der Gebührensatz beträgt seit 2008 unverändert EUR 1,65/m³. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von EUR 2,00/m³ und für Niederschlagswasser von EUR 0,68/qm ergeben. Mit Hinblick auf einen prognostizierten Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2013 von rund EUR 950.000 wurde von den Gremien für 2014 beschlossen, den Gebührensatz für Schmutzwasser und für die Niederschlagswasser weiterhin konstant zu halten. Für die Aufwendungen nach der EKVO sind weiterhin die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan veranschlagt um die notwendigen Untersuchungen und die daraus resultierenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können, um das Risiko, nicht bekannte umfangreiche Schäden zu finden, sehr gering zu halten.

– Nahwärmeversorgung

Das Nahwärmenetz wird in dem Gewerbegebiet "Am Kellerborn", Zeppelinstr. und Lilienthalweg noch weiter ausgebaut. Das Anlagevermögen hat sich seit 2010 bis zum 31. Dezember 2013 von rd. EUR 680.000 auf EUR 1.150.000 erhöht und wird sich bis Ende 2014 durch weitere Investitionen noch mehr erhöhen. Mit Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen können weitere Gewerbegrundstücke verkauft und somit weitere Abnehmer von Nahwärme generiert werden. Ein zügiger Verkauf der Grundstücke an potenzielle Nahwärmeabnehmer ist für die Wirtschaftlichkeit und die damit verbundene Defizitreduzierung von großer Bedeutung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann. Es ist weiterhin geplant und auch finanziell möglich, dass derzeitige Defizit im Rahmen des Eigenbetriebes gegen eine jährliche Verzinsung zu decken.

– Wasserversorgung

Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert EUR 2,89/m³ (inkl. 7 % MwSt). Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz von EUR 2,89/m³ ergeben.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende Verstöße festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aufgestellt und der Betriebskommission vorgelegt.
- Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte mit 3 % der Ursprungsbeträge. Das Eigenbetriebsgesetz sieht eine Auflösung von 5 % vor.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Neu-Anspach setzt sich nach den einzelnen Betriebszweigen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Betriebszweigen

Betriebszweig	2013	2012	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung	19.779,66	33.528,49	-13.748,83
Abwasserbeseitigung	-192.088,25	-161.959,59	-30.128,66
Nahwärmeversorgung	-72.645,34	-89.249,30	16.603,96
Abfallbeseitigung	-27.295,59	47.663,09	-74.958,68
Jahresergebnis gesamt	-272.249,52	-170.017,31	-102.232,21

Die aus der Erfolgsübersicht in Anlage 5 entnommenen Werte zeigen die Ergebnisentwicklung der einzelnen Betriebszweige. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Betriebszweigen werden auf Seite 9 ff. erläutert.

Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige beginnend mit dem Jahr 2003 (Mehrjahresbetrachtung)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
Wasser	96	3	31	27	-110	-107	34	27	87	33	20
Abwasser	-19	94	15	119	109	-154	21	57	-18	-162	-192
Nahwärme					-1	-20	-102	-35	-79	-89	-73
Abfall							-29	197	187	48	-27
Gesamt							-76	246	177	-170	-272

Gesamtdarstellung der Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt insgesamt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2013		2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.020	100	4.959	100	61
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	0	3	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	38	1	26	1	12
Materialaufwand	3.503	69	3.399	69	104
Rohergebnis	1.558	32	1.589	32	-31
Personalaufwand	401	8	398	8	3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	742	15	736	15	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	611	12	539	11	72
Betriebsergebnis	-196	-3	-84	-2	-112
Zinserträge	7	0	4	0	3
Zinsaufwand	83	2	90	2	-7
Finanzergebnis	-76	-2	-86	-2	10
Jahresgewinn/Jahresverlust	-272	-5	-170	-4	-102

Das **Rohergebnis** sank gegenüber 2012 um TEUR 31 auf TEUR 1.558. Die gestiegenen **Umsatzerlöse** (+TEUR 61) und höheren **sonstigen betrieblichen Erträge** (+TEUR 12) wurden vom Anstieg des **Materialaufwandes** (+TEUR 104) überlagert.

Unter Berücksichtigung des leichten Anstiegs des **Personalaufwandes** (+TEUR 3) bei gleichzeitigem Anstieg der **Abschreibungen** (+TEUR 6) und der Kostenerstattungen an den städtischen Haushalt sowie den gestiegenen Sachverständigen- und Gerichtskosten – erfasst unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** – kommt es zu einer Reduzierung des **Betriebsergebnisses** von insgesamt ./TEUR 112.

Das **Finanzergebnis** (./TEUR 76) wird durch Zinsaufwendungen für Kredite bestimmt.

Das gegenüber dem Vorjahr um TEUR 102 gesunkene **Jahresergebnis** ist im Wesentlichen auf die deutlichen Ergebnisrückgänge der Betriebszweige Abfall- und Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** für den Eigenbetrieb wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	%	%
Umsatzrentabilität		
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V. x 100</u> Umsatzerlöse	-4	-2
Materialaufwandsquote		
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung	69	69
Personalaufwandsquote		
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung	8	8
Zinsaufwandsquote		
<u>Zinsaufwand x 100</u> Gesamtleistung	2	2

Nachfolgend geben wir eine Kurzdarstellung wesentlicher Erfolgspositionen der Ertragslage der einzelnen Betriebszweige:

1. Ertragslage der Wasserversorgung

Die vergleichende Gegenüberstellung wichtiger Erfolgspositionen der Wasserversorgung mit den Vorjahreswerten zeigt folgende Übersicht:

	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.723	1.714	9
Sonstige betriebliche Erträge	27	22	5
Materialaufwand	1.054	1.009	45
Rohergebnis	696	727	-31
Personalaufwand	223	242	-19
Abschreibungen	240	234	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	178	178	0
Betriebsergebnis	55	73	-18
Zinserträge	1	1	0
Zinsaufwendungen	35	41	-6
Finanzergebnis	-34	-40	6
Ertragssteuern	1	0	1
Jahresergebnis	20	33	-13
Wasserabgabe in m ³	591.502	585.728	5.774
Wasserabgabepreis netto	EUR 2,70/m ³	EUR 2,70/m ³	

Die Darstellung der Erfolgspositionen der Wasserversorgung im Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigt folgende Veränderungen:

Die **Umsatzerlöse** stiegen um TEUR 9 aufgrund gesteigener Wasserabgabe bei gleichbleibendem Wasserabgabepreis von 2,70 EUR/m³. Den um 1 % gestiegenen Umsatzerlösen steht ein um 4 % höherer **Materialaufwand** gegenüber, der dazu führte, dass sich das **Rohergebnis** um TEUR 31 auf TEUR 696 verminderte.

Der Minderung der **restlichen Aufwandspositionen** um in der Summe TEUR 18 ist insbesondere durch den geringeren **Personalaufwand** begründet.

Insgesamt verminderte sich das **Jahresergebnis** um TEUR 13 auf +TEUR 20.

Die **Wassermengenbilanz** zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

	2013	2012	Veränderung
	m ³	m ³	m ³
Wasserbezug gesamt	624.172	624.404	-232
Wasserabgabe	589.277	585.728	3.549
Rechnerischer Wasserverlust	34.895	38.676	- 3.781
Rechnerischer Wasserverlust in %	5,6 %	6,2 %	- 0,6 %

Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr um 232 m³ (0,03 %) rückläufig. Die Wasserabgabe hingegen stieg im Vorjahresvergleich um 3.549 m³ (0,6 %).

Der rechnerische Wasserverlust, der noch um den internen Wasserverbrauch, z. B. für Rohrnetzspülungen etc. vermindert werden muss, liegt im Berichtsjahr mit 5,6 % um 0,6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung ergibt die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten folgendes Bild:

	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.900	1.858	42
Sonstige betriebliche Erträge	6	2	4
Materialaufwand	1.391	1.363	28
Rohergebnis	515	497	18
Personalaufwand	102	98	4
Abschreibungen	457	456	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	144	99	45
Betriebsergebnis	-188	-156	-32
Zinserträge	4	2	2
Zinsaufwendungen	8	8	0
Finanzergebnis	-4	-6	2
Jahresergebnis	-192	-162	-30

Die Eckdaten der Abwasserbeseitigung ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	2013	2012	Veränderung
Schmutzwassermenge in m ³	589.501	586.917	2.584
Entwässerungsfläche in m ²	1.176.884	1.175.050	1.834
Gebühr Schmutzwasser	EUR 1,65/m ³	EUR 1,65/m ³	
Gebühr Flächenwert	EUR 0,60/m ²	EUR 0,60/m ²	

Das **Jahresergebnis** der Abwasserbeseitigung hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 30 verschlechtert.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 42 erhöht. Hierbei stiegen im Wesentlichen die Erträge für Hausanschlüsse. Im Gegenzug reduzierten sich die Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 28 auf TEUR 1.391 erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg ist die Durchführung der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEUR 45 ist insbesondere durch die gestiegenen Kostenerstattungen an den Stadthaushalt für Personal- und Sachkosten (+TEUR 39) zurückzuführen.

3. Ertragslage der Nahwärmeversorgung

Das **Jahresergebnis** der Nahwärmeversorgung, welches sich um TEUR 16 gegenüber dem Vorjahr verbesserte, ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass bisher nur unzureichend Abnehmer für die Wärmelieferungen an das Versorgungsnetz angeschlossen sind. Weitere potentielle Abnehmer sollen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen.

Die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten ergibt folgendes Bild:

	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	153	136	17
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	3	0
Sonstige betriebliche Erträge	2	1	1
Materialaufwand	73	70	3
Rohergebnis	85	70	15
Personalaufwand	18	16	2
Abschreibungen	38	38	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64	65	-1
Betriebsergebnis	-35	-49	14
Zinsaufwendungen	38	40	-2
Finanzergebnis	-38	-40	2
Jahresergebnis	-73	-89	16

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 17 auf TEUR 153 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch Anschluss weiterer Nutzer ans Netz.

Dem Anstieg der Umsatzerlöse steht ein entsprechend höherer **Materialaufwand** (+TEUR 3) aus dem Bezug von Brennstoffen (Forst, Holzhackschnitzel usw.) gegenüber, so dass sich das **Rohergebnis** um TEUR 15 auf TEUR 85 verbesserte.

4. Ertragslage der Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ergibt die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten folgendes Bild:

	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.244	1.250	-6
Sonstige betriebliche Erträge	3	1	2
Materialaufwand	985	957	28
Rohergebnis	262	294	-32
Personalaufwand	56	41	15
Abschreibungen	6	7	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	227	197	30
Betriebsergebnis	-27	49	-76
Zinserträge	1	1	0
Zinsaufwendungen	1	2	-1
Finanzergebnis	0	-1	1
Jahresergebnis	-27	48	-75

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 6 auf TEUR 1.244 leicht vermindert. Der Rückgang ist insbesondere auf die rückläufige Vergütung für Papier zurückzuführen.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEUR 30 ist im Wesentlichen durch gestiegene Erstattungen an den Stadthaushalt bestimmt.

Die übrigen **Aufwands- und Ertragspositionen** haben sich nahezu konstant gehalten.

Insgesamt hat sich das **Jahresergebnis** um TEUR 75 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Für weitere detaillierte Erläuterungen zu den Positionen der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 8 zu diesem Bericht.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012:

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	97	0	93	0	4
Sachanlagen	15.358	86	15.784	85	-426
Langfristige Vermögenswerte	15.455	86	15.877	85	-422
Vorräte	77	0	76	0	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	453	3	709	4	-256
Forderungen an die Stadt	1.890	11	1.987	11	-97
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	0	2	0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0	13	0	-2
Kurzfristige Vermögenswerte	2.434	14	2.787	15	-353
	17.889	100	18.664	100	-775
Passivseite					
Stammkapital	2.556	14	2.556	14	0
Allgemeine Rücklage	6.898	39	6.898	37	0
Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.863	10	2.033	11	-170
Jahresgewinn/Jahresverlust	-272	-1	-170	-1	-102
Eigenkapital	11.045	62	11.317	61	-272
Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	3.274	18	3.383	18	-109
Empfangene Ertragszuschüsse	1.106	6	1.138	6	-32
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – langfristiger Anteil	1.636	9	1.779	10	-143
Langfristiges Kapital	17.061	95	17.617	95	-556
Rückstellungen	178	1	225	1	-47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – kurzfristiger Anteil	73	0	73	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198	2	172	1	26
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	379	2	577	3	-198
Kurzfristiges Kapital	828	5	1.047	5	-219
	17.889	100	18.664	100	-775

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 775 (= .14,2 %) auf TEUR 17.889 vermindert.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist damit von 85 % in 2012 nur unwesentlich auf 86 % in 2013 gestiegen.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2012	15.877
Zugänge 2013	491
Abgänge 2013	-171
Abschreibungen 2013	-742
Stand 31. Dezember 2013	15.455

Die Zusammensetzung der Anlagenzugänge ist im Einzelnen dem im Anhang dargestellten Anlagenspiegel bzw. den in Anlage 8 dargestellten Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zu entnehmen. Sie betreffen folgende Anlagegruppen:

	TEUR
Software	10
Verteilungsanlagen	218
Beseitigungsanlagen	170
Maschinen und maschinelle Anlagen	27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58
Anlagen im Bau	8
Zugänge 2013	491

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken stichtagsbedingt um TEUR 256.

Die Position **Forderungen an die Stadt** betrifft die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Stadtkasse sowie den Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Neu-Anspach. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Gesamtforderung in Höhe von TEUR 1.890.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft ein Disagio auf aufgenommene Bankkredite zur Finanzierung der Erweiterung des Nahwärmenetzes.

Bei den übrigen Positionen der Aktivseite haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist durch den Jahresverlust um TEUR 272 auf TEUR 11.045 zurückgegangen. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital beläuft sich auf rd. 62 % (Vorjahr 61 %).

Aus der öffentlich geförderten Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach werden bei der Wasserversorgung 36,5 % und bei der Abwasserbeseitigung 61,8 % der als Anlagenzugänge der Erschließungsmaßnahme gebuchten Investitionen als Rücklagen (bilanzielle Einlage) erfasst. Im Berichtsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

Die als Anlagenzugänge der Entwicklungsmaßnahme gebuchten Investitionen werden in voller Höhe auf der Passivseite der Bilanz gegengebucht. Dabei wird ein Teil als Rücklagenzugang (siehe oben Eigenkapital) erfasst; der andere Teil wird einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich ertragswirksam aufgelöst wird:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2012	3.383
Auflösung	109
Stand 31. Dezember 2013	3.274

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** enthalten die Leistungen der Grundstückseigentümer für den Anschluss des Grundstückes bzw. Gebäudes an das Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsnetz (Anliegerbeiträge, Hausanschlusskostenersätze) und zeigen im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2012	1.138
Zuführung	
– Abwasserbeseitigung	26
Auflösung	
– Wasserversorgung	7
– Abwasserbeseitigung	51
Stand 31. Dezember 2013	1.106

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** minderten sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die im kurzfristigen Fremdkapital dargestellten **Rückstellungen** betreffen:

	TEUR
Jahresabschlusskosten	23
Urlaub	5
Altersteilzeit	138
Ausstehende Rechnungen	10
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2
Stand 31. Dezember 2013	178

Sie entfallen wie folgt auf die Betriebszweige:

	TEUR
Wasserversorgung	62
Abwasserbeseitigung	57
Nahwärmeversorgung	16
Abfallbeseitigung	43
Stand 31. Dezember 2013	178

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Zinsabgrenzung des Berichtsjahres.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um TEUR 26 auf TEUR 198 erhöht.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten** war ein Anstieg um TEUR 198 auf insgesamt TEUR 379 insbesondere aufgrund höherer Kundenüberzahlungen zu verzeichnen. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Wasserversorgung	
– Kundenüberzahlungen	225
Abwasserbeseitigung (Kundenüberzahlungen)	146
Nahwärmeversorgung	
– Kundenüberzahlungen	8
Stand 31. Dezember 2013	379

Das **langfristig gebundene Kapital** ist im Berichtszeitraum insgesamt von TEUR 17.617 im Vorjahr um TEUR 556 auf TEUR 17.061 gesunken. Der Anteil des langfristig gebundenen Kapitals am Gesamtkapital hat sich dabei mit 95 % im Vorjahresvergleich konstant gehalten.

Das **mittel- bzw. kurzfristig gebundene Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) sank um TEUR 219 auf TEUR 828. Ursache hierfür waren der Rückgang der Rückstellungen (./TEUR 47) und der sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (./TEUR 198). Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hingegen stiegen um TEUR 26.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	%	%
Investitionsquote		
<u>Nettoinvestition in das Sachanlagevermögen</u> hist. AK/HK des Sachanlagevermögens zum 1.1.	1	1
Sachanlagenintensität		
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital	86	85
Eigenkapitalquote		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	62	61
Eigenkapitalrentabilität		
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern x 100</u> Eigenkapital	-2	-2
	31.12.2013	31.12.2012
Kapitalumschlagshäufigkeit		
<u>Umsatzerlöse</u> Gesamtkapital	0,3	0,3

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Erweiterung von DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-272	-170
+././. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	742	736
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-47	-104
+././. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-167
././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-80	10
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	256	-249
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-172	135
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	427	191
././. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-491	-323
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-491	-323
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen für Hausanschlüsse	26	238
+ Einzahlungen aus Tilgungszuschüssen	84	0
././. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-143	-49
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-33	189
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-97	57
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.987	1.930
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.890	1.987

Bei der Kapitalflussrechnung sind im Vorjahr Besonderheiten zu beachten gewesen, die die Finanzierung der Investitionen und die dargestellten Zuflüsse bei den Kapitalrücklagen und den Sonderposten betreffen:

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 2 zeigt die Geldströme im Wirtschaftsjahr (unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen zum Vorjahr), unterschieden nach deren Verursachung. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	427	191
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-491	-323
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-33	189
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-97	57

Die aus laufender Geschäftstätigkeit zugeflossenen Mittel (TEUR 427) konnten den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (./TEUR 33) und aus der Investitionstätigkeit (./TEUR 491) nicht abdecken. Demnach sank der Finanzmittelbestand im Vorjahresvergleich um TEUR 97 auf TEUR 1.890.

Zur Darstellung der Entwicklung des Unternehmens sollen die folgenden **Liquiditäts-Kennzahlen** ¹⁾ dienen:

	2013	2012
	%	%
Liquidität 1. Grades	291	194
Liquidität 2. Grades	285	264
Liquidität 3. Grades	294	273

1) In Ermangelung eigener Bankkonten wurde das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Neu-Anspach als Wert für die flüssigen Mittel bei der Ermittlung der Liquiditätskennziffern angesetzt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von September bis November 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Neu-Anspach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Januar 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Februar 2014 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Anlagevermögen und Sonderposten
- Rückstellungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2013 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit haben wir uns auf vorgelegte versicherungsmathematische Berechnungen gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Diamant/2, Vers. 5.3 der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld. Die Softwarebescheinigung der Firma KPMG AG, Bielefeld, datiert vom 8. Juni 2009.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen unter Mithilfe einer ortsansässigen Steuerberatungsgesellschaft die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die b+p Steuerberatungsgesellschaft mbH, Neu-Anspach.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb mehrere Betriebszweige hat.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und der ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2013 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen. Vorgelegen hat dabei der Wirtschaftsplan in der Fassung vom 10. Dezember 2012.

Bei der Betrachtung der Planungen des Eigenbetriebes haben wir insbesondere den Erfolgsplan den Ist-Werten gegenübergestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 hat der Eigenbetrieb im Erfolgsplan insgesamt einen Jahresverlust von TEUR 313 ausgewiesen, während die Ist-Zahlen einen Jahresverlust von TEUR 272 ergeben. Im Einzelnen waren dabei folgende Erfolgspositionen maßgebend:

Gesamt-Erfolgsplanung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	5.010	5.061	51
Materialaufwand	3.458	3.503	45
Personalaufwand	466	401	-65
Abschreibungen	724	742	18
Übriger Aufwand	617	611	-6
Summe Aufwendungen	5.265	5.257	-8
Finanzergebnis	-58	-76	-18
Jahresergebnis 2013	-313	-272	41

Der Vergleich der Planwerte mit den tatsächlich erwirtschafteten Erträgen und Aufwendungen zeigt bei den Betriebserträgen eine positive Abweichung von TEUR 51.

Ursachen für diese Abweichung sind die **Mehrerträge** bei der Abwasserbeseitigung (TEUR 102), während geringere Erträge bei der Wasserversorgung (./TEUR 2), der Abfallbeseitigung (./TEUR 26) und der Nahwärmeversorgung (./TEUR 23) erzielt wurden.

Die **Gesamtaufwendungen** sind mit insgesamt TEUR 5.257 um TEUR 8 geringer als der Planansatz ausgefallen, wobei hier die Abwasserbeseitigung (+TEUR 45) und die Wasserversorgung (+TEUR 12) zu den höheren Aufwendungen beitragen. Bei der Abfallbeseitigung lagen die Ist-Aufwendungen um TEUR 51 und bei der Nahwärmeversorgung um TEUR 14 unter dem Planansatz.

Die Gegenüberstellung wesentlicher Erfolgspositionen der **Wasserversorgung** zeigt folgendes Bild:

Erfolgsplanung Wasserversorgung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.752	1.750	-2
Materialaufwand	1.036	1.054	18
Personalaufwand	261	223	-38
Abschreibungen	231	240	9
Übriger Aufwand	156	179	23
Summe Aufwendungen	1.684	1.696	12
Finanzergebnis	-31	-34	-3
Jahresergebnis 2013	37	20	-17

Im Geschäftsjahr lag das Jahresergebnis um TEUR 17 unter dem Planwert.

Die Betriebserträge lagen mit rund TEUR 2 unter dem Planansatz. Im Aufwandsbereich waren Planüberschreitungen vor allem im Bereich Übriger Aufwand (+TEUR 23) infolge höherer Aufwendungen für Personal- und Sachkostenerstattungen an den Stadthaushalt zu verzeichnen. Dagegen lag der Personalaufwand um TEUR 38 unter dem Planansatz.

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** ergibt eine Gegenüberstellung der Erfolgspositionen folgendes Bild:

Erfolgsplanung Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.804	1.906	102
Materialaufwand	1.353	1.391	38
Personalaufwand	113	102	-11
Abschreibungen	450	457	7
Übriger Aufwand	133	144	11
Summe Aufwendungen	2.049	2.094	45
Finanzergebnis	10	-4	-14
Jahresergebnis 2013	-235	-192	43

Die Abwasserbeseitigung weist einen gegenüber den Planwerten um TEUR 43 geringeren Jahresverlust aus. Zu dem gegenüber dem Wirtschaftsplan verbesserten Jahresergebnis führten die um TEUR 102 über dem Planansatz liegenden Betriebserträge. Dagegen stiegen die Aufwendungen für Kanalsanierungen, Abschreibungen und übrigen Aufwendungen.

Für den Betriebszweig **Nahwärmeversorgung** ergibt eine Gegenüberstellung der Erfolgspositionen folgendes Bild:

Erfolgsplanung Nahwärmeversorgung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	181	158	-23
Materialaufwand	62	73	11
Personalaufwand	34	18	-16
Abschreibungen	36	38	2
Übriger Aufwand	75	64	-11
Summe Aufwendungen	207	193	-14
Finanzergebnis	-44	-38	6
Jahresergebnis 2013	-70	-73	-3

Im Bereich der Nahwärme ergab sich die Abweichung gegenüber dem Planansatz bei den Betriebserträgen und dem Materialaufwand durch die Erweiterung des Netzes und den Anschluss weiterer Nutzer.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Erfolgsplanung Abfallbeseitigung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.273	1.247	-26
Materialaufwand	1.007	985	-22
Personalaufwand	58	56	-2
Abschreibungen	7	6	-1
Übriger Aufwand	253	227	-26
Summe Aufwendungen	1.325	1.274	-51
Finanzergebnis	7	0	-7
Jahresergebnis 2013	-45	-27	18

Der Jahresverlust lag im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 18 unter dem Planwert.

Zu dem geringeren Verlust führten insbesondere die geringer ausgefallenen Verbrennungskosten und Kosten für den Recyclinghof.

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezug auf Daten der Finanzbuchhaltung, der Finanzplanung, der Kostenrechnung sowie der kurzfristigen Erfolgsrechnung ein integriertes Controllingssystem eingeführt. Dieses Überwachungssystem stellt allerdings kein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne dar. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 7.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) der Stadtwerke Neu-Anspach unter dem Datum vom 11. November 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Neu-Anspach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 11. November 2014

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Neu-Anspach, Neu-Anspach
Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR		31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital	2.556.459,40	2.556.459,40
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.914,00	70.049,00	II. Stammkapital	6.897.544,69	6.897.544,69
2. Generalwasser-Versorgungsplan	21.703,00	22.642,00	1. Allgemeine Rücklage	6.897.544,69	6.897.544,69
		96.617,00	III. Gewinn/Verlust	1.862.852,63	2.032.869,94
II. Sachanlagen			1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-272.249,52	-170.017,31
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	262.012,00	268.765,00	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.590.603,11	1.862.852,63
2. Überlaufwerke	154.295,00	163.343,00		11.044.697,20	11.316.856,72
3. Verteilungsanlagen	4.222.399,00	4.377.576,00	B. Sonderposten		
4. Sammler	152.169,00	162.446,00	1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	3.274.449,10	3.382.852,81
5. Beseitigungsanlagen	10.114.928,00	10.385.833,00			
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	357.016,00	349.378,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.624,00	55.611,00	D. Rückstellungen		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.938,80	21.504,03	1. Steuerrückstellungen	580,25	0,00
		15.358.381,80	2. Sonstige Rückstellungen	177.451,81	225.356,70
		15.454.998,80			
		15.877.147,09	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 87.268,51 (Vorjahr EUR 72.958,25)	1.709.097,44	1.852.329,02
I. Vorräte	77.547,24	76.162,81	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 198.427,80 (Vorjahr EUR 172.090,35)	198.427,80	172.090,35
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3. Sonstige Verbindlichkeiten	378.707,43	524.912,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 378.707,43 (Vorjahr EUR 524.912,32)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451.159,44	709.366,49	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. Forderungen an die Stadt	1.889.876,96	1.986.445,70			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.770,75	1.623,67			
		2.344.807,15			
		2.422.354,39			
		11.551,84			
		13.408,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		17.888.905,03			
		18.664.154,57			

Stadtwerke Neu-Anspach,
Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Betriebszweig Wasserversorgung -

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	49.661,00 21.703,00	44.990,00 22.642,00
2. Generalwasser-Versorgungsplan	71.364,00	67.632,00
II. Sachanlagen		
1. Verteilungsanlagen	3.701.609,00	3.862.949,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.853,00	54.522,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.465,30	433,32
	3.789.927,30	3.917.904,32
	3.861.291,30	3.985.536,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.677,39	45.672,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219.248,91	363.782,95
2. Forderungen an die Stadt	448.967,04	439.160,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.181,90	307,39
	670.397,85	803.250,92
	716.065,24	848.923,18
	4.577.356,54	4.834.459,50
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.222.523,90	1.222.523,90
III. Gewinn-/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	269.939,16	236.410,67
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	19.779,66	33.528,49
	289.718,82	269.939,16
	2.534.826,48	2.515.046,82
B. Sonderposten		
1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	971.396,25	1.026.856,25
	971.396,25	1.026.856,25
C. Empfangene Ertragszuschüsse	15.307,00	22.023,00
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	580,25	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	61.218,24	100.896,38
	61.798,49	100.896,38
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.411,21 (Vorjahr EUR 46.628,19)	741.436,29	780.220,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.594,61 (Vorjahr EUR 15.734,78)	27.594,61	15.734,78
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 224.997,42 (Vorjahr EUR 321.924,67)	224.997,42	321.924,67
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	994.028,32	1.117.880,40
	0,00	51.756,65
	4.577.356,54	4.834.459,50

Stadtwerte Neu-Anspach, Neu-Anspach
Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Betriebszweig Abwasserbeschäftigung -

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.099,00	24.549,00	1.533.875,64
II. Sachanlagen			
1. Überlaufwerke	154.295,00	163.343,00	1.533.875,64
2. Sammler	110.075,00	114.478,00	
3. Beseitigungsanlagen	10.114.928,00	10.385.833,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	5,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.473,50	6.523,85	
	10.385.776,50	10.670.182,85	
	10.409.875,50	10.694.731,65	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.586,32	318.599,55	
2. Forderungen an die Stadt	1.605.101,33	1.517.735,33	
	1.810.687,65	1.836.334,88	
	1.810.687,65	1.836.334,88	
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Stammkapital	1.533.875,64	1.533.875,64	1.533.875,64
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	5.579.323,82	5.579.323,82	5.579.323,82
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.517.123,08	1.679.082,67	
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-192.088,25	-161.959,59	
	1.325.034,83	1.517.123,08	
	8.438.234,29	8.630.322,54	
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	2.303.052,85	2.355.996,56	
	1.090.277,00	1.115.977,00	
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	57.297,96	61.308,28	
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.703,71	112.772,86	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 6.121,17 (Vorjahr EUR 5.950,22)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.188,35	60.725,84	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 78.188,35 (Vorjahr EUR 60.725,84)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	145.808,99	193.963,65	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 145.808,99 (Vorjahr EUR 193.963,65)			
	331.701,05	387.462,35	
	12.220.563,15	12.531.066,73	

Stadtwerte Neu-Anspach,
Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Betriebszweig Nahwärmeversorgung -

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	467,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	262.012,00	268.765,00
2. Verteilungsanlagen	520.790,00	514.627,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	357.016,00	349.378,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	766,00	1.084,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.546,86
	<u>1.140.584,00</u>	<u>1.148.400,86</u>
	1.141.051,00	1.148.400,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.716,97	29.673,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.208,11	18.901,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.489,31	692,13
	<u>20.697,42</u>	<u>19.594,09</u>
	52.414,39	49.267,82
	<u>11.551,84</u>	<u>13.408,87</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.205.017,23	1.211.077,55
	<u>1.205.017,23</u>	<u>1.211.077,55</u>
	1.205.017,23	1.211.077,55
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-326.731,81	-237.482,51
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-72.645,34	-89.249,30
	<u>-399.377,15</u>	<u>-326.731,81</u>
	-399.377,15	-326.731,81
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	15.667,62	16.892,31
	<u>15.667,62</u>	<u>16.892,31</u>
	15.667,62	16.892,31
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.736,13 (Vorjahr EUR 20.379,84)	859.957,44	959.335,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.927,01 (Vorjahr EUR 24.707,56)	15.927,01	24.707,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 704.941,29 (Vorjahr EUR 527.850,28)	704.941,29	527.850,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.901,02 (Vorjahr EUR 9.024,00)	7.901,02	9.024,00
	<u>1.588.726,76</u>	<u>1.520.917,05</u>
	1.588.726,76	1.520.917,05

Stadwerke Neu-Anspach,
Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Betriebszweig Abfallbeseitigung -

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR		31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	687,00	510,00		687,00	510,00
II. Sachanlagen					
1. Sammler	42.094,00	47.968,00		42.094,00	47.968,00
		42.781,00	48.478,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	152,88	816,82		152,88	816,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.116,10	8.082,03		7.116,10	8.082,03
2. Forderungen an die Stadt	540.759,88	557.400,07		540.759,88	557.400,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	99,54	624,15		99,54	624,15
		547.975,52	566.106,25
		548.128,40	566.923,07
		590.909,40	615.401,07
	<u>.....</u>	<u>.....</u>		<u>.....</u>	<u>.....</u>
				590.909,40	615.401,07
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage	95.696,97	95.696,97		95.696,97	95.696,97
II. Gewinn/Verlust					
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	402.522,20	354.859,11		402.522,20	354.859,11
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-27.295,59	402.522,20		-27.295,59	402.522,20
		375.226,61	402.522,20
		470.923,58	498.219,17
B. Rückstellungen					
1. Sonstige Rückstellungen	43.267,99	46.259,73		43.267,99	46.259,73
		43.267,99	46.259,73
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.717,83 (Vorjahr EUR 70.922,17)	76.717,83	70.922,17		76.717,83	70.922,17
		76.717,83	70.922,17
	<u>.....</u>	<u>.....</u>		<u>.....</u>	<u>.....</u>
				590.909,40	615.401,07

**Stadtwerke Neu-Anspach,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	5.020.430,58	4.958.575,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.163,20	2.796,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>38.438,73</u>	<u>25.918,34</u>
	5.062.032,51	4.987.290,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-366,92	-6.110,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.503.193,92</u>	<u>-3.392.788,03</u>
	-3.503.560,84	-3.398.898,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-308.774,30	-272.599,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-91.931,35</u>	<u>-125.217,11</u>
	-400.705,65	-397.816,61
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-741.725,05</u>	<u>-736.073,19</u>
	-741.725,05	-736.073,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-611.164,41</u>	<u>-538.672,49</u>
	-195.123,44	-84.170,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.755,73	4.253,61
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-82.985,56</u>	<u>-89.784,92</u>
	-76.229,83	-85.531,31
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-271.353,27</u>	<u>-169.701,31</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-580,25	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>-316,00</u>	<u>-316,00</u>
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-272.249,52</u>	<u>-170.017,31</u>

**Stadtwerke Neu-Anspach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Jahresabschlusspositionen sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 264 bis 278 HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet worden.

Die Stadtwerke unterliegen der Prüfungspflicht gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Teilbetriebe

Es werden die vier Teilbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung unterhalten.

Die Bilanzierung erfolgte im Innenverhältnis getrennt für die vier Teilbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung, wobei sich dieser Anhang auf den Jahresabschluss des gesamten Eigenbetriebes Stadtwerke bezieht. Der Bilanz zum 31. Dezember 2013 sind die Werte der Vorjahresbilanz zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag und das Stammkapital zum Nennwert bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** ist im Geschäftsjahr 2013 fortentwickelt worden. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 50 Jahre
Gebäude, Überlaufwerke und Sammler	50 Jahre
Verteilungsanlagen	40 - 50 Jahre
Kanalanlagen	40 - 50 Jahre

Im **Vorratsvermögen** sind die Bau- und Installationsstoffe zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden. Risiken werden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit ausschließlich bis zu einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ein Disagio für die Darlehensaufnahme bei der Nahwärmeversorgung.

Das **Stammkapital** ist zum Nennwert angesetzt und entspricht der Gliederung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden in Anlehnung an § 23 Abs. 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet und aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind nach den Vorschriften des § 249 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind den Teilbetrieben die Darlehen zugeordnet worden, soweit sie auf die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Nahwärmeversorgung entfallen.

Die **Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten** sind zu den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die als Anlage zum Anhang beigefügte Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt auf der Grundlage der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Vermögensgegenstände und die über Jahre aufgelaufenen Gesamtabschreibungen sowie die noch vorhandenen Restbuchwerte, die in der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013 ausgewiesen sind.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** beläuft sich satzungsgemäß auf TEUR 2.556. Die Stadtverordnetenversammlung (damals noch die Gemeindevertretung) hatte am 14. März 2005 das Stammkapital durch eine Satzungsänderung auf EUR 2.556.459,40 festgesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse der Hauseigentümer für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasser- und Kanalanschlussanlagen und für Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Investitionszuschüsse sind steuerlich wie Ertragszuschüsse zu behandeln und jährlich mit 1/20 bei der Wasserversorgung und mit 1/33 bei der Abwasserbeseitigung aufzulösen. Die Auflösung erfolgt erst bei Fertigstellung der bezuschussten Investition und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen

Der Sonderposten für die Entwicklungsmaßnahmen in Neu-Anspach betrifft die Baumaßnahmen im Entwicklungsgebiet, die von der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Neu-Anspach ausgeführt worden sind. Nach Fertigstellung wurden die Bauten unentgeltlich an die Stadtwerke übertragen (eingelegt). Um diese Bauten im Sachanlagevermögen auszuweisen, werden 36,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 61,8 % bei der Abwasserbeseitigung den allgemeinen Rücklagen zugeführt und 63,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 38,2 % bei der Abwasserbeseitigung als Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012	Verbrauch 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	7	7	0	7	7
Erstellung des Jahresabschlusses	16	16	0	16	16
Nicht genommener Urlaub	7	7	0	5	5
Altersteilzeit	184	46	0	0	138
Archivierungskosten	2	0	0	0	2
Sonstige	9	9	0	10	10
Gesamt	225	85	0	38	178

Verbindlichkeiten

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2013	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.709	87	301	1.321
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198	198	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	379	379	0	0
	2.286	664	301	1.321

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.020 verteilen sich wie folgt auf die Teilbetriebe:

	<u>TEUR</u>
Wasserversorgung	1.723
Abwasserbeseitigung	1.900
Nahwärmeversorgung	154
Abfallbeseitigung	<u>1.243</u>
	<u>5.020</u>

Die Erträge aus den Ertragszuschüssen und dem Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

V. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden TEUR 6 als Rückstellungen für Abschlussprüferhonorar und TEUR 3 für sonstige Beratungen gebucht.

Personalstand

In 2013 waren durchschnittlich 8 aktive Mitarbeiter beschäftigt.

Mitglieder der Betriebsleitung, der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter

Betriebsleitung

Dierk Mielke	Betriebsleiter
Nicole Nell	Stellvertretende Betriebsleiterin

Betriebskommission (XI. Legislaturperiode)

Magistrat der Stadt

Klaus Hoffmann	Bgm/Vorsitzender	Betriebswirt
Jürgen Stempel	ab 03.05.2011	Bankangestellter
Werner Hollenbach	ab 03.05.2011	Bauzeichner
Jutta Bruns	ab 03.05.2011	Hotelfachfrau

Stadtverordnetenversammlung

Reinhard Gemander	ab 03.05.2011	Bankkaufmann
Rainer Henrici	ab 03.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Wolfgang Wagner	ab 03.05.2011	Kfm. Angestellter
Rolf Scherer	ab 13.11.2012	Dipl.-Ingenieur
Manfred Klein	ab 03.05.2011	Kommunikationselektroniker

Sachkundige Bürger

Günther Lurz	bis 02.09.2013	Ingenieur
Günter Siats	ab 03.05.2011	Heizungsbaumeister

Stellvertretende Mitglieder Magistrat der Stadt

Gerhard Hauk	ab 03.05.2011	Rentner
Werner Götz	ab 03.05.2011	Stukkateurmeister
Regina Schirner	ab 03.05.2011	Angestellte

Stellvertretende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft	ab 03.05.2011	Kreisbeigeordneter
Jürgen Göbel	ab 03.05.2011	Rechtsanwalt
Petra Gerstenberg	ab 03.05.2011	Köchin
Hans Jürgen Schubert	ab 07.11.2011	Speditionskaufmann
Wilfried Lang	ab 03.05.2011	Rentner

Stellvertretende sachkundige Bürger

Moritz Bohusch	ab 03.05.2011	Auszubildender
Stefan Horak	ab 03.05.2011	Service-Techniker

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Aufwandsentschädigungen wurden in Höhe von EUR 690,00 gewährt.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Verwendung vor:

1. Wasserversorgung

Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von EUR 19.779,66 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Abwasserbeseitigung

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von EUR 192.088,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Nahwärmeversorgung

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von EUR 72.645,34 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Abfallbeseitigung

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von EUR 27.295,59 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neu-Anspach, den 9. November 2014

Stadtwerke Neu-Anspach
– Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach –

Die Betriebsleitung

(Dierk Mielke)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen					
	31.12.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Durchschnittlicher Restwert -%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.953,54	10.322,34	0,00	0,00	150.275,88	69.904,54	0,00	0,00	74.914,00	70.049,00	3,63	49,85
2. Generalwasser-Versorgungsplan	46.941,04	0,00	0,00	0,00	46.941,04	24.299,04	0,00	0,00	21.703,00	22.642,00	2,00	46,23
	186.894,58	10.322,34	0,00	0,00	197.216,92	94.203,58	0,00	0,00	96.617,00	92.691,00	3,74	48,99
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	294.201,60	0,00	0,00	0,00	294.201,60	25.436,60	0,00	0,00	262.012,00	268.765,00	2,30	89,06
2. Oberbauwerke	403.077,91	0,00	0,00	0,00	403.077,91	239.734,91	0,00	0,00	154.295,00	163.343,00	2,24	38,28
3. Verteilungsanlagen	9.731.310,38	218.313,01	14.980,18	167.213,17	9.817.390,60	5.373.734,38	0,00	0,00	4.222.399,00	4.377.576,00	2,25	43,01
4. Sammler	283.219,60	0,00	0,00	0,00	283.219,60	120.773,60	0,00	0,00	152.169,00	162.446,00	3,63	53,73
5. Besichtigungsanlagen	20.786.219,12	169.504,97	6.523,85	4.377,86	20.957.870,08	10.400.386,12	0,00	0,00	10.114.928,00	10.385.833,00	2,11	48,26
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	419.026,63	26.686,13	0,00	0,00	445.712,76	69.648,63	0,00	0,00	357.016,00	349.378,00	4,27	80,10
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.225,01	58.405,60	0,00	3,00	438.627,61	324.614,01	0,00	0,00	87.624,00	55.611,00	6,02	19,98
8. Geleistete Anzahlungen und -Anlagen im Bau	21.504,03	7.938,80	-21.504,03	0,00	7.938,80	0,00	0,00	0,00	21.504,03	21.504,03	0,00	100,00
	32.318.788,48	480.848,51	0,00	171.994,03	32.648.039,96	16.554.328,45	0,00	0,00	15.138.381,80	15.724.456,03	2,62	47,22
	32.525.679,06	491.170,85	0,00	171.994,03	32.843.235,86	16.648.332,03	0,00	0,00	15.454.998,80	15.877.147,03	2,26	47,63

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 2. Generalwasser-Versorgungsplan

II. Sachanlagen
 1. Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
 2. Oberbauwerke
 3. Verteilungsanlagen
 4. Sammler
 5. Besichtigungsanlagen
 6. Maschinen und maschinelle Anlagen
 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 8. Geleistete Anzahlungen und -Anlagen im Bau

Stadtwerke Neu-Anspach



Lagebericht 2013

Lagebericht gemäß § 26 EBG

GLIEDERUNG

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

- 1.1 Beschreibung Geschäftstätigkeit
- 1.2 Gebührenentwicklungsübersicht
- 1.3 Wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Betriebszweige
- 1.4 Entwicklung der Umsatzerlöse
- 1.5 Entwicklung der Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 1.6 Entwicklung der Personalkosten
- 1.7 Entwicklung der Abschreibungen

2. Vermögenslage des Eigenbetriebes

- 2.1 Entwicklung Gesamtvermögen
- 2.2 Entwicklung Anlagevermögen
- 2.3 Entwicklung und Zusammensetzung Eigenkapital
- 2.4 Entwicklung der allgemeinen Rücklage
- 2.5 Entwicklung der Rückstellungen
- 2.6 Entwicklung der Darlehen
- 2.7 Entwicklung der Darlehenszinsen
- 2.8 Entwicklung der kurzfristigen Zinsen

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

4. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

5. Sonstige Angaben

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.07.1988 zum 1. Januar 1989 gegründet. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Eigenbetriebssatzung in Kraft. Diese Satzung wurde letztmals am 01. Januar 2009 geändert. Gegenstand des Eigenbetriebes sind folgende Betriebszweige:

Betriebszweig	Zugehörigkeit ab	Art	Stammkapital
Abfallbeseitigung	01. Januar 2009	Hoheitsbetriebe	- €
Abwasserbeseitigung	01. Januar 1990	Hoheitsbetriebe	1.533.875,64 €
Nahwärmeversorgung	21. August 2007	Betrieb gewerblicher Art	- €
Wasserversorgung	01. Januar 1989	Betrieb gewerblicher Art	1.022.583,76 €

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtwerke Neu-Anspach“. Die Stadtwerke Neu-Anspach sind über die Stadt Neu-Anspach Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Usingen und im Abwasserverband Oberes Usatal. Die Verbände erheben zur Deckung ihrer Ausgaben Verbandsumlagen.

Den Jahresabschluss 2013 erstellte die Steuerberatungsgesellschaft buhlmann+pauly+kunkler. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 22.03.2011, ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse von 2010 bis 2014 zu beauftragen.

Der Wirtschaftsplan wurde am 10.12.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 17.03. ohne Auflagen erteilt.

1.2 Gebührenentwicklungsübersicht

1.2.1. Gebührenübersicht Abfall

Müllgebühren Jahr	40 L	60 L	80 L	120 L	240 L	1.100 L	Papier-	Papier-	Restmüll
	mtl.	mtl.	mtl.	mtl.	mtl.	mtl.	tonne zusätzlich mtl.	container zusätzlich mtl.	sack- mtl.
2008	6,50 €	9,75 €	13,00 €	19,50 €	39,00 €	178,75 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €
2009	7,33 €	11,00 €	14,67 €	22,00 €	44,00 €	201,67 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €
2010	7,83 €	11,75 €	15,67 €	23,50 €	47,00 €	215,42 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €
2011	7,83 €	11,75 €	15,67 €	23,50 €	47,00 €	215,42 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €
2012	7,33 €	11,00 €	14,67 €	22,00 €	44,00 €	201,67 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €
2013	7,33 €	11,00 €	14,67 €	22,00 €	44,00 €	201,67 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €
2014	7,33 €	11,00 €	14,67 €	22,00 €	44,00 €	201,67 €	3,60 €	16,00 €	4,00 €

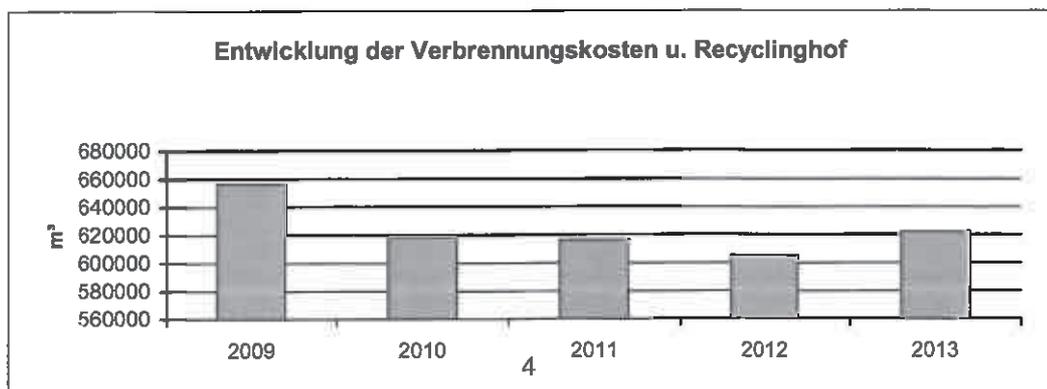
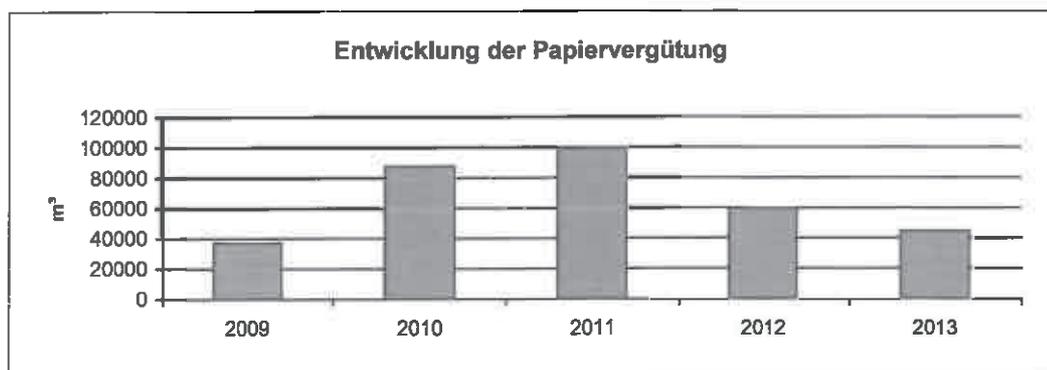
1.2.2 Gebührenübersicht Wasser, Kanal, Niederschlagswasser und Zählermiete

Gebührentarife Jahr	Wasser pro m ³ inkl. 7% MwSt	Kanal pro m ³	Niederschlags- wasser pro m ²	Zählermiete jährl. inkl. 7% MwSt
2008	2,41 €	1,65 €	0,60 €	9,89 €
2009	2,73 €	1,65 €	0,60 €	9,89 €
2010	2,73 €	1,65 €	0,60 €	9,89 €
2011	2,89 €	1,65 €	0,60 €	9,89 €
2012	2,89 €	1,65 €	0,60 €	9,89 €
2013	2,89 €	1,65 €	0,60 €	10,91 €
2014	2,89 €	1,65 €	0,60 €	10,91 €

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Betriebszweige

1.3.1 Abfallbeseitigung

Umsatzerlöse/Aufwendungen	Itd. Jahr	Vorjahr
u.a. Müllabfuhrgebühren	1.176.037,28 €	1.164.805,86 €
u.a. Papiervergütung	44.835,53 €	59.730,07 €
Gesamterlöse	1.246.849,85 €	1.251.519,65 €
u.a. Abfuhrkosten Restmüll	95.468,71 €	94.590,16 €
u.a. Verbrennungskosten u. Recyclinghof	622.167,18 €	604.465,35 €
Gesamtaufwendungen	1.274.145,44 €	1.203.856,56 €
Gesamtergebnis - Jahresgewinn/-verlust	- 27.295,59 €	47.663,09 €
Gewinnvortrag aus Vorjahren	402.522,20 €	
Gewinnvortrag zum 31.12.2013	375.226,61 €	



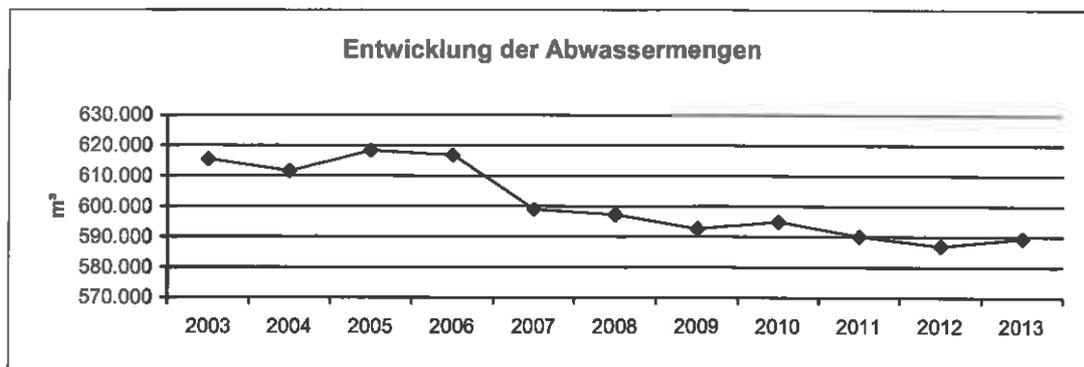
Das Geschäftsergebnis im Betriebszweig Abfallbeseitigung schließt mit einem Verlust von 27.295,59 € ab, geplant war ein Verlust von 44.7000 €. Die Verbrennungskosten und Kosten für den Recyclinghof sind geringer ausgefallen als geplant. Der Verlust wird durch den vorhandenen Gewinnvortrag gedeckt.

Für die Einsammlung und den Transport von Restmüll, Altpapier inkl. Verwertung, Sperrmüll und E-Geräten bestehen seit dem 01.01.2009 mit der Bietergemeinschaft Bördner GmbH/Kilb Städtereinigung feste Verträge, die nach einer Laufzeit von 5 Jahre zum 31.12.2013 ausgelaufen sind. Für 2014 ist bereits ein Anschlussvertrag nach erfolgter Ausschreibung mit den genannten Entsorgern abgeschlossen worden. In 2014 erfolgt zusammen mit fünf weiteren Kommunen aus dem Hintertaunus eine gemeinsame europaweite Ausschreibung mit gleichzeitiger Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Biotonne. Für die Grüneckenentsorgung besteht seit dem 01.01.2009 ein Vertrag mit der Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH, der bis zum 31.12.2016 läuft. Eine erneute gemeinsame Ausschreibung mit den Hintertaunuskommunen wird für 2015 geplant.

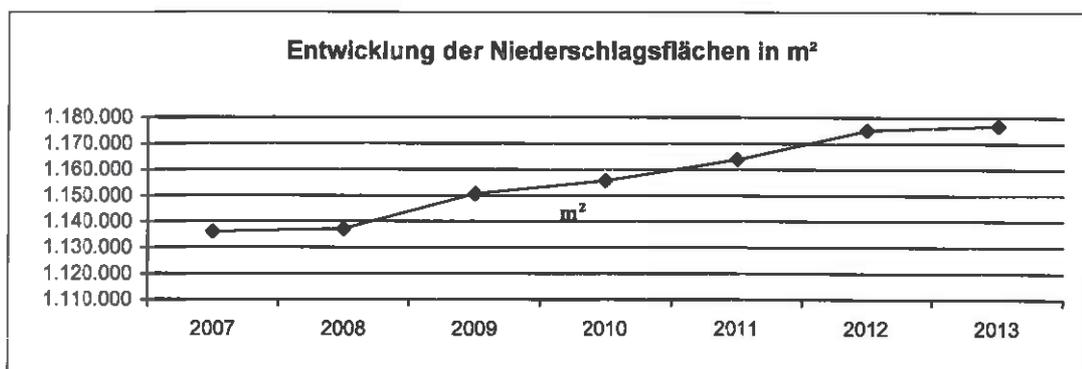
1.3.2 Abwasserbeseitigung

Umsatzerlöse/Aufwendungen	Ist-Jahr	Vorjahr
u.a. Benutzungsgebühren Schmutzwasser	985.214,94 €	981.882,37 €
u.a. Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	705.911,75 €	705.187,45 €
Gesamterlöse	1.910.188,51 €	1.862.261,66 €
u.a. Verbandsumlage	1.048.229,64 €	1.055.652,60 €
Gesamtaufwendungen	2.102.276,76 €	2.024.221,25 €
Gesamtergebnis - Jahresverlust	- 192.088,25 €	- 161.959,59 €
Gewinnvortrag aus Vorjahren	1.517.123,08 €	
Gewinnvortrag zum 31.12.2013	1.325.034,83 €	

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Abwassermenge um 2.584 m³ auf 589.501 m³.



Für die Berechnung der Niederschlagsgebühren wurde im Wirtschaftsjahr 1.176.884 m² (im Vorjahr 1.175.050 m²) zugrunde gelegt



Die Wirtschaftsplanung sah einen Verlust von 234.900 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt mit einem Verlust von 192.088,25 € ab und reduziert somit den Gewinnvortrag entsprechend.

1.3.3 Nahwärmeversorgung

Umsatzerlöse/Aufwendungen	(Ist-Jahr)	Vorjahr
u.a. Erlöse Arbeitspreis	86.861,14 €	69.257,25 €
u.a. Erlöse Grundpreis	65.698,54 €	57.223,29 €
Gesamterlöse	158.856,53 €	139.844,54 €
u.a. Brennstoff Forst	35.791,38 €	30.406,85 €
u.a. Holzhackschnitzel Hacken u. Transport	18.074,85 €	10.762,28 €
u.a. Brennstoffbezug Heizöl	10.788,90 €	15.100,58 €
u.a. sonstige betriebliche Aufwendungen	63.713,10 €	65.818,70 €
u.a. Zinsaufwendungen	37.513,31 €	38.993,24 €
Gesamtaufwendungen	231.501,87 €	229.093,84 €
Gesamtergebnis - Jahresverlust	- 72.645,34 €	- 89.249,30 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	- 326.731,81 €	
Verlustvortrag zum 31.12.2013	- 399.377,15 €	

Grundlage für die Wärmelieferungen und Abrechnungen sind die Satzung über die Nahwärmeversorgung und der Wärmelieferungsvertrag mit Preisblatt. Das Preisblatt sieht eine Preisanpassung des Grundpreises und des Arbeitspreises nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes vor. In der nachfolgenden Tabelle ist der Basiswert zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und der heutige aktuelle Wert dargestellt.

Grundpreis (GPo)	Basiswert zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Jahre 2008	Basiswert ab dem 01.10.2013
für die ersten 20 kW	5,00 €/mtl. je kW Wärmeleitung	5,21 €/mtl. je kW Wärmeleitung
für die nächsten 200 kW	4,00 €/mtl. je kW Wärmeleistung	4,137€/mtl. je kW Wärmeleistung
für alle weiteren kW	3,25 €/mtl. je kW Wärmeleistung	3,39 €/mtl. je kW Wärmeleistung
Arbeitspreis (APo)	58,25 €/MWh	67,03 €/MWh

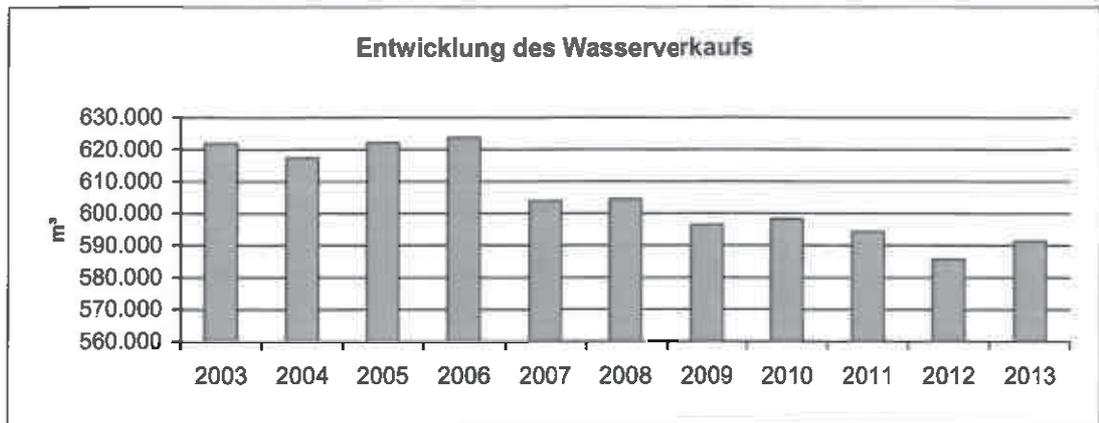
Die Erlöse haben sich in 2013 gegenüber 2012 um 19.011,99 € erhöht. Die Gesamtaufwendungen in diesem Zeitraum um 2.408,03 €. Das Geschäftsergebnis im Betriebszweig Nahwärmeversorgung schließt mit einem Verlust von 72.645,34 € ab, geplant war ein Verlust von 69.900 €. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aufgelaufene Verlust im Betriebszweig Nahwärmeversorgung wird durch den Gewinnvortrag im Betriebszweig Abwasserversorgung finanziert. Der zur Verfügung gestellte Betrag wird zu Gunsten der Abwasserversorgung jährlich verzinst.

Das Nahwärmenetz wird aktuell in dem Gewerbegebiet Am Kellerborn noch weiter ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich Zeppelinstraße in 2015 ca. 6 neue Nutzer an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. In den Jahren 2016 und 2017 sollen weitere Nutzer im Bereich Lilienthalweg folgen. In diesen Zeiträumen muss weiterhin mit Investitionen für Hausanschlüsse gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

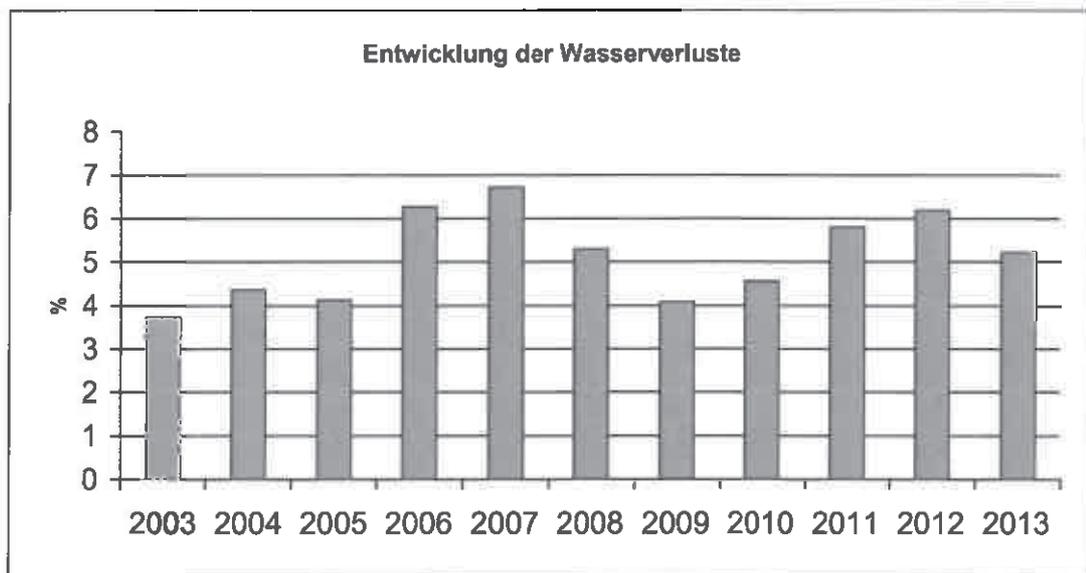
1.3.4 Wasserversorgung

Umsatzerlöse/Aufwendungen	Itd. Jahr	Vorjahr
u.a. Wasserbenutzungsgebühren	1.593.712,55 €	1.576.165,11 €
u.a. Zählermiete	45.942,64 €	41.569,12 €
Gesamterlöse	1.751.440,21 €	1.736.294,50 €
u.a. Verbandsumlage	941.634,92 €	916.523,45 €
Gesamtaufwendungen	1.731.660,55 €	1.769.822,99 €
Gesamtergebnis - Jahresgewinn / Verlust	19.779,66 €	- 33.528,49 €
Gewinnvortrag aus Vorjahren	269.939,16 €	
Gewinnvortrag zum 31.12.2013	289.718,82 €	

Die veranlagte Wasserabgabemenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5774 m³ auf 591.502 m³ (Vorjahr 585.728 m³) erhöht.



Im Berichtsjahr betragen die Wasserverluste 5,23 im Vorjahr 6,19 %.



Die Wirtschaftsplanung sah einen Gewinn von 37.100 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt mit einem Gewinn von 19.779,66 € ab. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Entwicklung der Umsatzerlöse

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	1.367.001,90 €	1.250.392,11 €	1.243.711,39 €
Abwasser	1.846.620,72 €	1.857.940,96 €	1.899.962,08 €
Nahwärme	75.534,11 €	135.920,32 €	153.795,85 €
Wasser	1.728.359,43 €	1.714.322,27 €	1.722.961,26 €
Gesamtsumme	5.017.516,16 €	4.958.575,66 €	5.020.430,58 €
Differenz zum Vj		- 58.940,50 €	61.854,92 €

1.5 Entwicklung der Aufwendungen für bezogenen Leistungen

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	954.358,49 €	956.620,13 €	984.837,59 €
Abwasser	1.232.080,24 €	1.362.814,20 €	1.390.645,86 €
Nahwärme	28.276,48 €	64.208,29 €	73.425,86 €
Wasser	999.648,72 €	1.009.145,41 €	1.054.284,61 €
Gesamtsumme	3.214.363,93 €	3.392.788,03 €	3.503.193,92 €
Differenz zum Vj		178.424,10 €	110.405,89 €

1.6 Entwicklung der Personalkosten

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	47.837,00 €	41.913,85 €	55.986,29 €
Abwasser	103.440,07 €	98.420,17 €	102.718,75 €
Nahwärme	16.924,92 €	15.822,27 €	18.529,33 €
Wasser	246.104,71 €	241.660,32 €	223.471,28 €
Gesamtsumme	414.306,70 €	397.816,61 €	400.705,65 €
Differenz zum Vj	33.149,66 €	- 16.490,09 €	2.889,04 €

1.7 Entwicklung der Abschreibungen

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	6.732,00 €	6.731,00 €	6.364,63 €
Abwasser	452.991,91 €	456.476,20 €	457.124,59 €
Nahwärme	26.606,75 €	38.371,34 €	38.320,27 €
Wasser	236.133,27 €	234.494,65 €	239.915,56 €
Gesamtsumme	722.463,93 €	736.073,19 €	741.725,05 €
Differenz zum Vj	15.920,79 €	13.609,26 €	5.651,86 €

2. Vermögenslage des Eigenbetriebes

2.1 Entwicklung Gesamtvermögen

Eigenbetrieb	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Vermögenslage	18.780.516,79 €	18.664.154,57 €	17.888.905,03 €
Differenz zum Vj.	362.577,95 €	- 116.362,22 €	- 775.249,54 €

2.2 Entwicklung Anlagevermögen

Betriebszweige	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	55.209 €	48.478 €	42.781 €
Abwasser	10.942.389 €	10.694.732 €	10.409.876 €
Nahwärme	1.097.483 €	1.148.401 €	1.141.051 €
Wasser	4.205.254 €	3.985.536 €	3.861.291 €
Gesamtsumme Anlagevermögen	16.300.335 €	15.877.147 €	15.454.999 €
Differenz zum Vj.	22.214 €	- 423.188 €	- 422.148 €

2.3 Entwicklung und Zusammensetzung Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Stammkapital	2.556.459,40 €	2.556.459,40 €	2.556.459,40 €
Rücklagen	6.897.544,69 €	6.897.544,69 €	6.897.544,69 €
Gewinnvortrag	1.856.087,90 €	2.032.869,94 €	1.862.852,63 €
Jahresergebnis	176.782,04 €	- 170.017,31 €	- 272.249,52 €
Gesamt	11.486.874,03 €	11.316.856,72 €	11.044.607,20 €
Differenz zum Vj.	198.186,97 €	- 170.017,31 €	- 272.249,52 €

2.4 Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Allgemeine Rücklage	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	95.696,97 €	95.696,97 €	95.696,97 €
Abwasser	5.579.323,82 €	5.579.323,82 €	5.579.323,82 €
Nahwärme	- €	- €	- €
Wasser	1.222.523,90 €	1.222.523,90 €	1.222.523,90 €
Gesamt	6.897.544,69 €	6.897.544,69 €	6.897.544,69 €
Differenz zum Vj.	21.404,93 €	- €	- €

2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen für	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abschlusskosten	29.836,66 €	32.176,44 €	32.080,20 €
Urlaubsansprüche	5.151,55 €	6.701,26 €	5.195,61 €
Altersteilzeit	212.282,00 €	184.479,00 €	138.176,00 €
Archivierung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Berufsgenossens.	500,00 €	- €	- €
noch nicht abger. Arbeiten	79.349,43 €	- €	- €
Gesamtsumme	329.119,64 €	225.356,70 €	177.451,81 €
Differenz zum Vj	135.674,80 €	- 103.762,94 €	- 47.904,89 €

2.6 Entwicklung der Darlehen

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall	- €	- €	- €
Abwasser	117.600,10 €	112.772,86 €	107.703,71 €
Nahwärme	966.078,34 €	959.335,21 €	859.957,44 €
Wasser	817.253,39 €	780.220,95 €	741.436,29 €
Gesamtsumme	1.900.931,83 €	1.852.329,02 €	1.709.097,44 €
Differenz zum Vj	286.583,02 €	- 48.602,81 €	- 143.231,58 €

2.7 Entwicklung der Darlehenszinsen

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Abfall		- €	- €
Abwasser	5.905,91 €	5.675,56 €	5.433,64 €
Nahwärme	35.751,95 €	37.488,49 €	35.148,53 €
Wasser	37.123,67 €	35.189,37 €	33.437,18 €
Gesamtsumme	78.781,53 €	78.353,42 €	74.019,35 €
Differenz zum Vj	10.678,37 €	- 428,11 €	- 4.334,07 €

2.8 Entwicklung der kurzfristigen Zinsen

Betriebszweig	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Nahwärme	3.155,35 €	732,49 €	1.631,29 €

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

3.1 Abfallbeseitigung

Der Gebührensatz beträgt 2013 und 2014 2,20 € pro Liter. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,52 € pro Liter ergeben. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde beschlossen den Gebührensatz von 2,20 €/Liter beizubehalten und den ausgewiesenen Verlust von 168.350 € durch den vorhandenen Gewinnvortrag zum 31.12.2013 von 375.226,61 € zu decken. Der Vorschlag erfolgt mit Hinblick auf die erforderliche Gebührenänderung durch die notwendige Neuausschreibung der Abfallentsorgung für 2015 mit gleichzeitiger Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Biotonne..

3.2 Abwasserbeseitigung

Der Gebührensatz beträgt seit 2008 unverändert 1,65 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,00 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,68 €/qm ergeben. Mit Hinblick auf einen prognostizierten Gewinnvortrag zum 31.12.2013 von rund 950.000 € wurde von den Gremien für 2014 beschlossen, den Gebührensatz für Schmutzwasser und für die Niederschlagswasser weiterhin konstant zu halten. Für die Aufwendungen nach der EKVO sind weiterhin die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan veranschlagt um die notwendigen Untersuchungen und die daraus resultierenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können, um das Risiko, nicht bekannte umfangreiche Schäden zu finden, sehr gering zu halten.

3.3 Nahwärmeversorgung

Das Nahwärmenetz, wird wie unter Punkt 1.3.3 (Wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Betriebszweige) beschrieben, in dem Gewerbegebiet Am Kellerborn, Zeppelinstr und Lilienthalweg noch weiter ausgebaut. Das Anlagevermögen hat sich seit 2010 bis zum 31.12.2013 von rund 680.000 € auf 1.150.000 € erhöht und wird sich bis Ende 2014 durch weitere Investitionen noch mehr erhöhen. Mit Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen können weitere Gewerbegrundstücke verkauft und somit weitere Abnehmer von Nahwärme generiert werden. Ein zügiger Verkauf der Grundstücke an potenzielle Nahwärmeabnehmer ist für die Wirtschaftlichkeit und die damit verbundene Defizitreduzierung von großer Bedeutung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann. Es ist weiterhin geplant und auch finanziell möglich, dass derzeitige Defizit im Rahmen des Eigenbetriebs gegen eine jährliche Verzinsung zu decken.

3.4 Wasserversorgung

Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert 2,89 €/m³ (inkl. 7% MwSt). Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,89 €/m³ ergeben.

4. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Aus derzeitiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

5. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 abs. 2 Nr. 1 HBG sind nicht eingetreten.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 der einzelnen Betriebszweige wird wie folgt prognostiziert:

Abfallbeseitigung

Es ist aus derzeitiger Sicht davon auszugehen, dass sich der im Wirtschaftsplan 2014 ausgewiesene Verlust nicht erhöht.

Abwasserbeseitigung

Die im Vermögensplan 2014 geplante Erweiterung im Baugebiet Westerfeld West ist erst im Oktober 2014 begonnen worden. Das Bauamt geht davon aus, dass in 2014 keine großen Beträge mehr in Rechnung gestellt werden. Im Erfolgsplan zeichnen sich somit Minderausgaben ab, somit könnte sich der ausgewiesene Jahresverlust 2014 reduzieren.

Wasserversorgung

Durch die Verschiebung der geplanten Erweiterung im Baugebiet Westerfeld West nach 2014 reduzieren sich auch im Betriebszweig der Wasserversorgung die Ausgaben und auch Einnahmen im Vermögensplan. Es zeichnet sich ab, dass die geplante Darlehensaufnahme nicht erforderlich ist.

Nahwärme

Im Vermögensplan sind bis zum Nov. 2014 keine Mittel für die Herstellung von Hausanschlüssen, benötigt worden. Die veranschlagten Mittel für die Erweiterung der Robert-Bosch Str. werden in 2014 aller Voraussicht nach nicht benötigt und sind somit für 2015 neu veranschlagt worden. Die geplante Darlehensaufnahme wird sich stark reduzieren. Aufgrund des milden Winters Anfang des Jahres 2014 ist abzusehen, dass die geplanten Einnahmen nicht erzielt werden können.

Neu-Anspach, 07.11.2014

Dierk Mielke
Betriebsleiter

Nicole Nell
Stellv. Betriebsleiterin

**Stadtwerke Neu-Anspach,
Erfolgsübersicht
für das Geschäftsjahr 2013
(nach Betriebszweigen)**

	Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	
	Beitrag gesamt	Verwaltung und Vertrieb	Wasser-versorgung	Abwasser-beseitigung	Nahwärme-versorgung	Abfall-beseitigung	Aktivierte Eigenleistungen	
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	3.503.560,84	0,00	1.054.651,53	1.380.845,86	73.425,88	984.837,59	0,00	
Löhne und Gehälter	308.774,30	0,00	181.931,36	83.843,52	16.282,54	46.736,88	3.163,20	
Soziale Abgabe	91.931,35	0,00	81.538,92	18.875,23	2.266,79	9.249,41	0,00	
Abschreibungen	741.725,05	0,00	239.915,56	487.124,59	38.320,27	6.364,63	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.885,56	0,00	35.821,03	7.817,49	37.513,31	1.833,73	0,00	
Sonstige Steuern	316,00	0,00	316,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	611.164,41	0,00	176.904,90	143.970,07	63.713,10	226.576,34	0,00	
Summe 1 - 7	5.340.457,51	0,00	1.731.080,30	2.102.276,76	231.501,87	1.275.598,58	3.163,20	
9. Aufwendungen 1 - 7	5.340.457,51	0,00	1.731.080,30	2.102.276,76	231.501,87	1.275.598,58	3.163,20	
10. Betriebserträge								
a. nach der GuV-Rechnung								
Betriebserträge insgesamt	5.062.032,51	0,00	1.750.269,90	1.906.056,23	158.856,53	1.246.849,85	3.163,20	
Betriebsergebnis (* = Überschuss; - = Fehlbetrag)	-278.425,00	0,00	19.189,60	-196.220,53	-72.845,34	-28.748,73	0,00	
13. Finanzerträge	6.755,73	0,00	1.170,31	4.132,28	0,00	1.453,14	0,00	
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-580,25	0,00	-580,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Unternehmensergebnis (* = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	-272.249,52	0,00	19.779,66	-192.088,25	-72.845,34	-27.295,59	0,00	

Stadtwerke Neu-Anspach

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Organisationsform	Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach (Gründung, Inkrafttreten der Eigenbetriebssatzung vom 25. Juli 1988 mit Wirkung zum 1. Januar 1989)
Eigenbetriebssatzung	Letzte Fassung: 10. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung vom 25. Juli 1988; geändert mit Wirkung zum 1. Januar 2009 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2008.
Bezeichnung	Stadtwerke Neu-Anspach
Sitz	61267 Neu-Anspach
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung (ab 1. Januar 2009)
Gegenstand	Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung und ab 1. Januar 2009 die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb die an das Nahwärmenetz angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	Haushaltsjahr der Stadt (Kalenderjahr)
Handelsregister	Eintragung im Handelsregister Bad Homburg v. d. H. am 27. Januar 2006, HRA 4745; letzter Auszug vom 5. März 2014
Stammkapital	EUR 2.556.459,40 (seit 1. Januar 2005)
Betriebsleitung	Herr Dierk Mielke Frau Nicole Nell (Stellvertreterin)
Betriebskommission	10 Mitglieder und 10 stellvertretende Mitglieder. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Der Teilbetrieb **Wasserversorgung** bezieht das Trinkwasser über den Wasserbeschaffungsverband Usingen. Die Beiträge an diesen Verband bemessen sich auf Basis der bezogenen Jahreswassermengen.

Die Stadtwerke Neu-Anspach, Betriebszweig **Abwasserbeseitigung**, sind Mitglied im Abwasserverband Oberes Usatal, der sich über Umlagen finanziert.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Teilbetriebe **Wasserversorgung** und **Nahwärmeversorgung** unterliegen der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Von der Gewerbesteuer sind sie mangels Gewinnerzielungsabsicht befreit.

Der Teilbetrieb **Abwasserbeseitigung** ist als Hoheitsbetrieb von Ertrags- und Umsatzsteuer befreit.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer erfolgt für jeden steuerpflichtigen Teilbetrieb separat, die Umsatzsteuer wird zusammen mit der Umsatzsteuer der Stadt Neu-Anspach veranlagt.

Die **Abfallbeseitigung** ist ein Hoheitsbetrieb und unterliegt weder der Umsatz- noch der Ertragsbesteuerung.

Stadtwerke Neu-Anspach

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung, in dem die Aufgaben der Betriebsleitung festgelegt sind. Auf eine weitergehende organisatorische Festlegung wurde in Anbetracht der Betriebsgröße verzichtet. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen der Betriebskommission.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Die Stadtverordnetenversammlung befasste sich mit Angelegenheiten der Stadtwerke ebenfalls in drei Sitzungen. Die entsprechenden Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bezüglich der Vergütung für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission werden in einer Gesamtsumme im Anhang genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein entsprechender Organisationsplan, der Anwendung findet und bei Bedarf angepasst wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es lagen keine Anhaltspunkte hierfür vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Dezember 2008 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt eine Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Vergabe von Leistungen, die auch für die Stadtwerke anzuwenden ist. Es werden im Rahmen dieser Geschäftsordnung freihändige Vergaben unter bestimmten Wertgrenzen zugelassen, darüber hinaus Ausschreibungen durchgeführt. Die Regelungen der VOB und VOL werden grundsätzlich beachtet und eingehalten. Darüber hinaus bestehen Richtlinien, die Anwendung finden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation sowie die Wiedervorlage der Verträge sind gewährleistet. Es besteht eine Vertragsverwaltung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Für das folgende Wirtschaftsjahr wird jeweils ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält einen Investitions-, Finanz-, Vermögens- und Erfolgsplan. Der Wirtschaftsplan ist auf die Bedürfnisse des Betriebes abgestimmt. Das Planungswesen ist auf die Betriebsgröße angepasst.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch von der Betriebsleitung untersucht. Planabweichungen bis TEUR 25 werden von der Betriebskommission beschlossen. Abweichungen über TEUR 25 werden der Stadtverordnetenversammlung zwecks Beschluss vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Betriebsgröße angepasst. Die laufende Buchhaltung wird durch Unterstützung eines Steuerberatungsbüros ergänzt. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Es findet eine Überwachung der Liquidität durch die Betriebsleitung der Stadtwerke statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management erfolgt über die Stadtkasse bzw. die Kämmerei der Stadt Neuspach.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf die jährliche Abrechnung für Wassergeld, Kanalgebühren und Abfallbeseitigung werden vierteljährliche Abschlagsbeträge angefordert, die auf die Endabrechnung angerechnet werden. Die jährliche Endabrechnung wird automatisiert abgewickelt; die übrigen Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsabwicklung übernimmt die Stadtkasse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein spezielles Controlling-Instrumentarium ist unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht installiert.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

Spezielle Instrumentarien zur Ableitung von Warnsignalen wurden unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht eingesetzt. Die ständigen Unterhaltungsmaßnahmen, die laufenden Überprüfungen der Wasserqualität und die Weiterverfolgung der Wasserverluste dienen der Betriebsleitung zur Risikovorsorge. Die Überwachung der Betriebsbereitschaft der Druckentwässerungsanlage sowie der Nahwärmeversorgung erfolgt per Funkfernüberwachung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen reichen die getroffenen Maßnahmen aus um wesentliche Risiken zu erkennen. Vgl. auch Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

In Protokollen werden die wesentlichen Feststellungen der o. g. Maßnahmen dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antworten zu Fragen 4a) bis 4c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es ist keine interne Revision eingerichtet. Die Prüfung der Zahlungsvorgänge der Stadtwerke erfolgt im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse. Diese Prüfungen werden von dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises durchgeführt. Nach der uns erteilten Auskunft erfolgte eine Prüfung der Stadtkasse im Jahr 2014, im Berichtsjahr wurde keine Prüfung durchgeführt. Eine Prüfung des Eigenbetriebes durch den Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises erfolgte zuletzt für das Jahr 2008.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fanden keine Kassenprüfungen durch den Fachbereich Revision statt.

Über Korruptionsprävention wurde vom Fachbereich Revision bisher nicht berichtet.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte keine Abstimmung. Siehe Antwort zu Frage 6c).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antworten zu Fragen 6a) bis 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antworten zu Fragen 6a) bis 6c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben keine Anhaltspunkte hierfür vorgelegen. Die Betriebsleitung berichtet laufend in den Sitzungen der Betriebskommission. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen wurden die entsprechenden Organe zur Entscheidungsfindung eingeschaltet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission.

Anlage 7

Seite 10

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aufgestellt und der Betriebskommission vorgelegt.
- Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte mit 3 % der Ursprungsbeträge. Das Eigenbetriebsgesetz sieht eine Auflösung von 5 % vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanfestsetzung berücksichtigt. Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsaspekte wurden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es lagen hierzu keine Anhaltspunkte vor. Betriebliche Vergaberichtlinien sowie VOB/VOL werden beachtet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen sowie deren finanzielle Abwicklung werden laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Überwachung der Investitionsmaßnahmen hat Planüberschreitungen in Höhe von rd. EUR 25.000 bei dem Sachkonto 072546 (Erweiterung Druckentwässerung Stahlhainer Grund) festgestellt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Druckluftspülstation im Bereich Birkenhof wurde nicht gebaut. Stattdessen wurde das Speichervolumen der Pumpstation Erlenhof erweitert. Dieser Maßnahme wurde mit Umlaufbeschluss vom 16. Oktober 2012 durch die Betriebskommission zugestimmt. Die im Wirtschaftsjahr 2012 zur Verfügung gestellten Mittel wurden fast gänzlich eingespart, so dass diese Planüberschreitung 2013 zu keinen Problemen geführt hat.

Eine weitere Überschreitung des Planansatzes von rd. EUR 106.000,00 gab es bei dem Sachkonto 073205 (Auswechslungen WL aufgrund Straßensanierungen). Ursprünglich war als Sanierungsmaßnahme 2013 die Hauptstraße vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Februar 2012 jedoch beschlossen, die Erneuerung der Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse bis zur Fertigstellung der Heisterbachstraße 4. BA zurückzustellen. Statt der Hauptstraße sollte dann mit den bereitgestellten Mitteln die Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße erneuert werden.

Für die Finanzierung standen im Wirtschaftsplan 2012 EUR 110.000,00/netto zur Verfügung. Die Betriebskommission (27. August 2012) als auch der Magistrat (28. August 2012) haben in ihren Sitzungen einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. EUR 15.000,00 (siehe Vorlage-Nr. 219/2012) zugestimmt. Die Finanzierung sollte über eine Entnahme aus der noch vorhandenen Rücklage erfolgen. Die Mittel wurden in 2012 nicht verausgabt, so dass auch diese Planüberschreitung zu keinen Finanzierungsproblemen 2013 geführt hat. Die Maßnahme wurde 2013 umgesetzt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien sind noch nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Von der Betriebsleitung erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Betriebskommission.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie in laufende Vorgänge des Eigenbetriebes und sie ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung der Überwachungsorgane erfolgt zeitnah und angemessen. Fehldispositionen und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche über die Berichterstattung zu wesentlichen Geschäften sind von der Betriebskommission nicht geäußert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt hat für ihre Bediensteten generell eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen (Zürich-Versicherung). Eine darüber hinausgehende D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht festgestellt worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hinsichtlich der Bestandshöhe sind keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor. Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen sind die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge. Externe Quellen sind die Ertrags- und Investitionszuschüsse und die Darlehen mit den aktuellen Ständen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke haben 2013 für ihren Betriebszweig Nahwärmeversorgung einen Tilgungszuschuss von der KfW-Bank erhalten. Dieser wurde mit dem Darlehen-Nr. 944547 (Programm: Erneuerbare Energien) verrechnet, so dass sich der verbleibende Kreditbetrag zum 30. Juni 2013 reduziert hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

In den Teilbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung besteht eine ausreichende Kapitalausstattung. Diese reicht aus, das fehlende Eigenkapital in der Nahwärmeversorgung auszugleichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Gesamtergebnis in Höhe von ./TEUR 272.249,52 setzt sich aus den Ergebnissen folgender Teilbetriebe zusammen:

Wasserversorgung	EUR	19.779,66
Abwasserbeseitigung	EUR	-192.088,25
Nahwärmeversorgung	EUR	-72.645,34
Abfallbeseitigung	EUR	-27.295,59

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse der Teilbetriebe wurden nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch mit der Stadt wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe abgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte liegen nicht vor. Im Bereich der Nahwärmeversorgung wird erst die Erweiterung der Versorgungsstruktur zum Abbau der Verluste führen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses der Abwasserbeseitigung ist auf erhöhte Aufwendungen bei den Kanalsanierungen zurückzuführen. Es wurde bewusst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet, um den vorhandenen Verlust mit dem Gewinnvortrag zu decken.

Das Jahresergebnis der Nahwärmeversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 verbessert. Die nach wie vor unzureichende Abnehmerzahl ist für das negative Ergebnis verantwortlich.

Im Bereich der Abfallbeseitigung hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 75 verschlechtert. Ursächlich hierfür ist die rückläufige Vergütung für Papier als auch gestiegene Kosten beim Materialaufwand, bei dem Personalaufwand als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für die Abfallbeseitigung, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden laufend Gebührekalkulationen fortgeschrieben und ggf. die erforderlichen Gebührenanpassungen eingeleitet.

Um bei der Nahwärmeversorgung die Ertragslage zu verbessern und die Kapazität weiter auszunutzen, wurde die Erweiterung der Versorgung auf das benachbarte Gewerbegebiet "Am Kellerborn" 2. BA und 3. BA durchgeführt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass in den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2016 weitere Abnehmer anschließen bzw. anschließen werden.

Stadtwerke Neu-Anspach

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2013	EUR	15.454.998,80
	31.12.2012	EUR	15.877.147,03
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	96.617,00		92.691,00
Sachanlagen	15.358.381,80		15.784.456,03
	<u>15.454.998,80</u>		<u>15.877.147,03</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2013	EUR	96.617,00
	31.12.2012	EUR	92.691,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2013	EUR	74.914,00
	31.12.2012	EUR	70.049,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	70.049,00
Zugänge 2013	10.322,34
Abschreibungen 2013	-5.457,34
Stand 31. Dezember 2013	<u>74.914,00</u>

Anlage 8

Seite 2

2. Generalwasser-Versorgungsplan	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>21.703,00</u>
	31.12.2012	EUR	22.642,00

Der Generalwasser-Versorgungsplan betrifft die Wasserversorgung.

II. Sachanlagen	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>15.358.381,80</u>
	31.12.2012	EUR	15.784.456,03

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	262.012,00	268.765,00
Überlaufwerke	154.295,00	163.343,00
Verteilungsanlagen	4.222.399,00	4.377.576,00
Sammler	152.169,00	162.446,00
Beseitigungsanlagen	10.114.928,00	10.385.833,00
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	357.016,00	349.378,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.624,00	55.611,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.938,80	21.504,03
	<u>15.358.381,80</u>	<u>15.784.456,03</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	15.784.456,03
Zugänge 2013	480.848,51
Abgänge 2013	-171.594,03
Abschreibungen 2013	-735.328,71
Stand 31. Dezember 2013	<u>15.358.381,80</u>

Die **Zugänge** setzen sich nach Anlagegruppen unterteilt wie folgt zusammen:

	EUR
Verteilungsanlagen	218.313,01
Beseitigungsanlagen	169.504,97
Maschinen und maschinelle Anlagen	26.686,13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.405,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.938,80
	<u>480.848,51</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2013	EUR	262.012,00
31.12.2012	EUR	268.765,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	268.765,00
Abschreibungen 2013	-6.753,00
Stand 31. Dezember 2013	<u>262.012,00</u>

Der Gesamtausweis betrifft die Nahwärmeversorgung.

Anlage 8

Seite 4

2. Überlaufwerke	31.12.2013	EUR	154.295,00
	31.12.2012	EUR	163.343,00

Die Überlaufwerke betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung. Die Position entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	163.343,00
Abschreibungen 2013	-9.048,00
Stand 31. Dezember 2013	<u>154.295,00</u>

3. Verteilungsanlagen	31.12.2013	EUR	4.222.399,00
	31.12.2012	EUR	4.377.576,00
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	3.701.609,00		3.862.949,00
Nahwärmeversorgung	520.790,00		514.627,00
	<u>4.222.399,00</u>		<u>4.377.576,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	4.377.576,00
Zugänge 2013	
– Nahwärmeversorgung (Rohrnetz 2. BA, Rohrnetz Robert-Bosch-Straße)	83.547,60
– Wasserversorgung (Verteilung Ortsteil Anspach)	134.765,41
Umbuchungen 2013	14.546,86
– Nahwärmeversorgung	
Umbuchungen 2013	433,32
– Wasserversorgung	
Abgänge 2013	-167.213,17
– Wasserversorgung	
Abschreibungen 2013	-209.325,56
– Wasserversorgung	
– Nahwärmeversorgung	-11.931,46
Stand 31. Dezember 2013	<u>4.222.399,00</u>

Anlage 8

Seite 6

4. Sammler	31.12.2013	EUR	152.169,00
	31.12.2012	EUR	162.446,00
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Abfallbeseitigung	42.094,00		47.968,00
Abwasserbeseitigung	110.075,00		114.478,00
	<u>152.169,00</u>		<u>162.446,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	162.446,00
Abschreibungen 2013	
– Abfallbeseitigung	-5.874,00
– Abwasserbeseitigung	-4.403,00
Stand 31. Dezember 2013	<u>152.169,00</u>

5. Beseitigungsanlagen	31.12.2013	EUR	10.114.928,00
	31.12.2012	EUR	10.385.833,00

Die Beseitigungsanlagen betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung und entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	10.385.833,00
Zugänge 2013	169.504,97
Umbuchungen 2013	6.523,85
Abgänge 2013	-4.377,86
Abschreibungen 2013	-442.555,96
Stand 31. Dezember 2013	<u>10.114.928,00</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen die Kläranlagen Neu-Anspach und Westerfeld.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören

31.12.2013	EUR	357.016,00
31.12.2012	EUR	349.378,00

Maschinen und maschinelle Anlagen betreffen die Nahwärmeversorgung. Die Position entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	349.378,00
Zugänge 2013	26.686,13
Abschreibungen 2013	-19.048,13
Stand 31. Dezember 2013	<u>357.016,00</u>

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2013	EUR	87.624,00
31.12.2012	EUR	55.611,00

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Wasserversorgung	86.853,00	54.522,00
Nahwärmeversorgung	766,00	1.084,00
Abwasserbeseitigung	5,00	5,00
	<u>87.624,00</u>	<u>55.611,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2012	55.611,00
Zugänge 2013	58.405,60
Abgänge 2013	-3,00
Abschreibungen 2013	-26.389,60
Stand 31. Dezember 2013	<u>87.624,00</u>

Anlage 8

Seite 8

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2013	EUR	7.938,80
	31.12.2012	EUR	21.504,03
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.465,30		433,32
Abwasserbeseitigung	6.473,50		6.523,85
Nahwärmeversorgung	0,00		14.546,86
	7.938,80		21.504,03

B. Umlaufvermögen	31.12.2013	EUR	2.422.354,39
	31.12.2012	EUR	2.773.598,67
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2013	EUR	77.547,24
	31.12.2012	EUR	76.162,81
	31.12.2013	31.12.2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	45.677,39	45.672,26	
Nahwärmeversorgung	31.716,97	29.673,73	
Abfallbeseitigung	152,88	816,82	
	<u>77.547,24</u>	<u>76.162,81</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	31.12.2013	EUR	2.344.807,15
	31.12.2012	EUR	2.697.435,86
	31.12.2013	31.12.2012	
	EUR	EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451.159,44	709.366,49	
Forderungen an die Stadt	1.889.876,96	1.986.445,70	
Sonstige Vermögensgegenstände	3.770,75	1.623,67	
	<u>2.344.807,15</u>	<u>2.697.435,86</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013	EUR	451.159,44
	31.12.2012	EUR	709.366,49
	31.12.2013	31.12.2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	219.248,91	363.782,95	
Abwasserbeseitigung	205.586,32	318.599,55	
Nahwärmeversorgung	19.208,11	18.901,96	
Abfallbeseitigung	7.116,10	8.082,03	
	<u>451.159,44</u>	<u>709.366,49</u>	

2. Forderungen an die Stadt	31.12.2013	EUR	1.889.876,96
	31.12.2012	EUR	1.986.445,70
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	448.957,04		439.160,58
Abwasserbeseitigung	1.605.101,33		1.517.735,33
Nahwärmeversorgung	-704.941,29		-527.850,28
Abfallbeseitigung	540.759,88		557.400,07
	1.889.876,96		1.986.445,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013	EUR	3.770,75
	31.12.2012	EUR	1.623,67
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	2.181,90		307,39
Nahwärmeversorgung	1.489,31		692,13
Abfallbeseitigung	99,54		624,15
	3.770,75		1.623,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2013	EUR	11.551,84
	31.12.2012	EUR	13.408,87

Betrifft ein Disagio der Nahwärmeversorgung.

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2013	EUR	11.044.607,20
	31.12.2012	EUR	11.316.856,72
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	2.534.826,48		2.515.046,82
Abwasserbeseitigung	8.438.234,29		8.630.322,54
Nahwärmeversorgung	-399.377,15		-326.731,81
Abfallbeseitigung	470.923,58		498.219,17
	<u>11.044.607,20</u>		<u>11.316.856,72</u>
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Stammkapital	2.556.459,40		2.556.459,40
Allgemeine Rücklage	6.897.544,69		6.897.544,69
Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.862.852,63		2.032.869,94
Jahresgewinn/Jahresverlust	-272.249,52		-170.017,31
	<u>11.044.607,20</u>		<u>11.316.856,72</u>
I. Stammkapital	31.12.2013	EUR	2.556.459,40
	31.12.2012	EUR	2.556.459,40
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.022.583,76		1.022.583,76
Abwasserbeseitigung	1.533.875,64		1.533.875,64
	<u>2.556.459,40</u>		<u>2.556.459,40</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	31.12.2013	EUR	6.897.544,69
	31.12.2012	EUR	6.897.544,69
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.222.523,90		1.222.523,90
Abwasserbeseitigung	5.579.323,82		5.579.323,82
Abfallbeseitigung	95.696,97		95.696,97
	<u>6.897.544,69</u>		<u>6.897.544,69</u>

III. Gewinn/Verlust

1. Gewinn/Verlust des Vorjahres

	31.12.2013	EUR	1.862.852,63
	31.12.2012	EUR	2.032.869,94
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	269.939,16		236.410,67
Abwasserbeseitigung	1.517.123,08		1.679.082,67
Nahwärmeversorgung	-326.731,81		-237.482,51
Abfallbeseitigung	402.522,20		354.859,11
	<u>1.862.852,63</u>		<u>2.032.869,94</u>

2. Jahresgewinn/Jahresverlust

	31.12.2013	EUR	-272.249,52
	31.12.2012	EUR	-170.017,31
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	19.779,66		33.528,49
Abwasserbeseitigung	-192.088,25		-161.959,59
Nahwärmeversorgung	-72.645,34		-89.249,30
Abfallbeseitigung	-27.295,59		47.663,09
	<u>-272.249,52</u>		<u>-170.017,31</u>

B. Sonderposten**1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen**

	31.12.2013	EUR	3.274.449,10
	31.12.2012	EUR	3.382.852,81
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	971.396,25		1.026.856,25
Abwasserbeseitigung	2.303.052,85		2.355.996,56
	<u>3.274.449,10</u>		<u>3.382.852,81</u>

Entwicklung:

	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
Stand 31. Dezember 2012	1.026.856,25
Ertragswirksame Auflösung	-55.460,00
Stand 31. Dezember 2013	<u>971.396,25</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Stand 31. Dezember 2012	2.355.996,56
Ertragswirksame Auflösung	-52.943,71
Stand 31. Dezember 2013	<u>2.303.052,85</u>
Gesamt	<u>3.274.449,10</u>

Anlage 8

Seite 14

C. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2013	EUR	1.105.584,00
	31.12.2012	EUR	1.138.000,00
	31.12.2013	31.12.2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	15.307,00	22.023,00	
Abwasserbeseitigung	1.090.277,00	1.115.977,00	
	<u>1.105.584,00</u>	<u>1.138.000,00</u>	

Entwicklung:

	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
Stand 31. Dezember 2012	22.023,00
Ertragswirksame Auflösung	-6.716,00
Stand 31. Dezember 2013	<u>15.307,00</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Stand 31. Dezember 2012	1.115.977,00
Zugang Anschlussbeiträge	26.303,45
Ertragswirksame Auflösung	-52.003,45
Stand 31. Dezember 2013	<u>1.090.277,00</u>
Gesamt	<u>1.105.584,00</u>

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2013	EUR	580,25
	31.12.2012	EUR	0,00

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2013	EUR	177.451,81
	31.12.2012	EUR	225.356,70
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	61.218,24		100.896,38
Abwasserbeseitigung	57.297,96		61.308,28
Nahwärmeversorgung	15.667,62		16.892,31
Abfallbeseitigung	43.267,99		46.259,73
	<u>177.451,81</u>		<u>225.356,70</u>

Entwicklung:

	31.12.2012	Inanspruch- spruch- nahme 2013	Zuführung 2013	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Abschlusserstellung	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Urlaubsrückstellung	6.701,26	6.701,26	5.195,61	5.195,61
Altersteilzeit	184.479,00	46.303,00	0,00	138.176,00
Archivierungskosten	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige	9.176,44	9.176,44	9.080,20	9.080,20
Gesamt	<u>225.356,70</u>	<u>85.180,70</u>	<u>37.275,81</u>	<u>177.451,81</u>

E. Verbindlichkeiten	31.12.2013	EUR	2.286.232,67
	31.12.2012	EUR	2.549.331,69
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.709.097,44		1.852.329,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.427,80		172.090,35
Sonstige Verbindlichkeiten	378.707,43		524.912,32
	<u>2.286.232,67</u>		<u>2.549.331,69</u>

Anlage 8

Seite 16

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-
instituten**

	31.12.2013	EUR	1.709.097,44
	31.12.2012	EUR	1.852.329,02
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.699.367,56		1.841.862,49
Zinsabgrenzung	9.729,88		10.466,53
	<u>1.709.097,44</u>		<u>1.852.329,02</u>
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Darlehen	733.589,77		771.932,39
Zinsabgrenzung	7.846,52		8.288,56
	<u>741.436,29</u>		<u>780.220,95</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Darlehen	106.822,43		111.850,10
Zinsabgrenzung	881,28		922,76
	<u>107.703,71</u>		<u>112.772,86</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Darlehen	858.955,36		958.080,00
Zinsabgrenzung	1.002,08		1.255,21
	<u>859.957,44</u>		<u>959.335,21</u>
	<u>1.709.097,44</u>		<u>1.852.329,02</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	EUR	198.427,80
	31.12.2012	EUR	172.090,35
	31.12.2013		31.12.2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	27.594,61		15.734,78
Abwasserbeseitigung	78.188,35		60.725,84
Nahwärmeversorgung	15.927,01		24.707,56
Abfallbeseitigung	76.717,83		70.922,17
	<u>198.427,80</u>		<u>172.090,35</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	EUR	378.707,43
	31.12.2012	EUR	524.912,32
			31.12.2013
			EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Kundenüberzahlung			224.997,42
			<u>224.997,42</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Kundenüberzahlung			145.808,99
			<u>145.808,99</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Kundenüberzahlung			7.901,02
			<u>7.901,02</u>
			<u><u>378.707,43</u></u>

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	51.756,65

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013**

1. Umsatzerlöse	2013	EUR	5.020.430,58
	2012	EUR	4.958.575,66
	2013		2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.722.961,26		1.714.322,27
Abwasserbeseitigung	1.899.962,08		1.857.940,96
Nahwärmeversorgung	153.795,85		135.920,32
Abfallbeseitigung	1.243.711,39		1.250.392,11
	<u>5.020.430,58</u>		<u>4.958.575,66</u>
	2013		2012
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Anschlussbeiträge	0,00		9.108,75
Wasserbenutzungsgebühren	1.593.712,55		1.576.165,11
Standrohrmiete	1.863,00		0,00
Zählermiete	45.942,64		41.659,12
Bauwasser	3.075,30		8.491,41
Ersatz für Reparaturen und Erneuerungen	12.526,77		7.101,52
Ersatz für Reparatur und Erneuerung Hausanschlüsse	2.797,71		2.663,84
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	6.716,00		7.276,00
Hausanschlüsse allgemein	867,29		6.396,52
Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	55.460,00		55.460,00
	<u>1.722.961,26</u>		<u>1.714.322,27</u>

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Ersatz für Hausanschlüsse allgemein	98.535,79	62.353,32
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	985.214,94	981.882,37
Benutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	705.911,75	705.187,45
Ersatz für Reparatur und Erneuerung	0,00	810,99
Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.688,85	2.940,70
Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	52.003,45	51.287,42
Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	52.943,71	52.943,71
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.663,59	535,00
	<u>1.899.962,08</u>	<u>1.857.940,96</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Wärmeentgelte – Arbeitspreis	86.861,14	69.257,25
Wärmeerlöse – Grundpreis	65.698,54	57.223,29
Sonstiges	1.236,17	9.439,78
	<u>153.795,85</u>	<u>135.920,32</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Müllabfuhrgebühren	1.176.037,28	1.164.805,86
Papiervergütung	44.835,53	59.730,07
Zuweisung von DSD	20.688,98	23.502,48
Sonstige Erträge/Müllsackverkauf	2.149,60	2.353,70
	<u>1.243.711,39</u>	<u>1.250.392,11</u>
	<u>5.020.430,58</u>	<u>4.958.575,66</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2013	EUR	3.163,20
	2012	EUR	2.796,80

Es handelt sich um eine Eigenleistung im Bereich der Nahwärmeversorgung.

3. Sonstige betriebliche Erträge	2013	EUR	38.438,73
	2012	EUR	25.918,34
	2013		2012
	EUR		EUR
Wasserversorgung	27.308,64		21.972,23
Abwasserbeseitigung	6.094,15		1.691,15
Nahwärmeversorgung	1.897,48		1.127,42
Abfallbeseitigung	3.138,46		1.127,54
	38.438,73		25.918,34
	2013		2012
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Einnahmen aus Materialverkauf	5.115,73		2.003,47
Kostenersatz Widerspruchsverfahren	25,00		25,00
Erstattung Personalkosten	17.348,57		16.597,35
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	2.750,00		0,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.402,54		1.570,06
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	666,80		1.776,22
Sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,13
	27.308,64		21.972,23
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Erstattung Personalkosten	3.694,15		1.691,15
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	2.400,00		0,00
	6.094,15		1.691,15
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Erstattung Personalkosten	1.847,08		1.127,42
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	50,40		0,00
	1.897,48		1.127,42
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Erstattung Personalkosten	3.078,46		1.127,44
Sonstige betriebliche Erträge	60,00		0,10
	3.138,46		1.127,54
	38.438,73		25.918,34

4. Materialaufwand	2013	EUR	3.503.560,84
	2012	EUR	3.398.898,51

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2013	EUR	366,92
	2012	EUR	6.110,48

Betrifft Verbrauchsmittel für die Wasserversorgung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2013	EUR	3.503.193,92
	2012	EUR	3.392.788,03

	2013	2012
	EUR	EUR
Wasserversorgung	1.054.284,61	1.009.145,41
Abwasserbeseitigung	1.390.645,86	1.362.814,20
Nahwärmeversorgung	73.425,86	64.208,29
Abfallbeseitigung	984.837,59	956.620,13
	<u>3.503.193,92</u>	<u>3.392.788,03</u>

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Erstellung von Hausanschlüssen	17.303,80	14.246,30
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsmittel	-5,13	1.627,67
Verbandsumlage	941.634,92	916.523,45
Wasserbezug von Gemeinde Schmitten	11.428,22	12.840,77
Unterhaltung des Rohrnetzes öffentlich	57.227,74	39.069,18
Unterhaltung des Rohrnetzes nicht-öffentlich	18.275,21	18.295,18
Wasseruntersuchungen	2.655,20	2.108,40
Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	1.154,46	861,31
Übrige Unterhaltungsaufwendungen	4.610,19	3.573,15
	<u>1.054.284,61</u>	<u>1.009.145,41</u>

Anlage 8

Seite 22

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalspülung	10.421,12	11.797,89
Erstellung von Hausanschlüssen	44.065,27	56.895,12
Unterhaltung Sammler	18.313,41	37.218,54
Aufwendungen nach der EKVO	246.931,67	181.153,36
Unterhaltung Hausanschlüsse	10.658,56	4.717,36
Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung	3.394,08	2.676,76
Verbandsumlage	1.048.229,64	1.055.652,60
Stromkosten für Entwässerungspumpen	4.759,85	4.501,06
Reinigung und Reinigungsmaterial	3.872,26	8.201,51
	<u>1.390.645,86</u>	<u>1.362.814,20</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Verbrauchsmittel	0,00	370,40
Brennstoff Forst	35.791,38	30.406,85
Holz hackschnitzel	18.074,85	10.762,28
Brennstoffbezug Heizöl/Rapsöl	10.788,90	15.100,58
Strombezug für Heizwerk Pumpen	8.770,73	7.568,18
	<u>73.425,86</u>	<u>64.208,29</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Abfuhrkosten Restmüll	95.468,71	94.590,16
Lieferung, Gestellung und Abfuhr	663,94	433,16
Behältermiete Restabfall	10.036,94	9.949,85
Behältermanagement	4.923,04	4.723,11
Abfuhrkosten Elektronikschrott	28.677,25	28.068,27
Entsorgung allgemeiner Abfälle Bauhof	11.135,44	10.979,18
Sammlung und Transport Altpapier	25.660,41	25.484,69
Behältermiete Altpapier	12.547,87	12.468,83
Entsorgung Sondermüll	39.074,97	39.158,24
Sammlung und Verwertung Grünabfälle	112.406,36	102.110,27
Altholzabfuhr und -verwertung	14.124,92	15.571,07
Abfuhr Restsperrmüll	7.950,56	8.617,95
Verbrennungskosten und Recyclinghof	622.167,18	604.465,35
	<u>984.837,59</u>	<u>956.620,13</u>
	<u>3.503.193,92</u>	<u>3.392.788,03</u>

5. Personalaufwand	2013	EUR	400.705,65
	2012	EUR	397.816,61
a) Löhne und Gehälter	2013	EUR	308.774,30
	2012	EUR	272.599,50
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	161.931,36	167.898,55	
Abwasserbeseitigung	83.843,52	68.390,07	
Nahwärmeversorgung	16.262,54	9.849,01	
Abfallbeseitigung	46.736,88	26.461,87	
	<u>308.774,30</u>	<u>272.599,50</u>	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2013	EUR	91.931,35
	2012	EUR	125.217,11
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	61.539,92	73.761,77	
Abwasserbeseitigung	18.875,23	30.030,10	
Nahwärmeversorgung	2.266,79	5.973,26	
Abfallbeseitigung	9.249,41	15.451,98	
	<u>91.931,35</u>	<u>125.217,11</u>	

Anlage 8

Seite 24

6. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2013	EUR	741.725,05
	2012	EUR	736.073,19
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	239.915,56	234.494,65	
Abwasserbeseitigung	457.124,59	456.476,20	
Nahwärmeversorgung	38.320,27	38.371,34	
Abfallbeseitigung	6.364,63	6.731,00	
	<u>741.725,05</u>	<u>736.073,19</u>	

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	EUR	611.164,41
	2012	EUR	538.672,49
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung	176.904,90	176.934,35	
Abwasserbeseitigung	143.970,07	98.325,28	
Nahwärmeversorgung	63.713,10	65.818,70	
Abfallbeseitigung	226.576,34	197.594,16	
	<u>611.164,41</u>	<u>538.672,49</u>	

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Mitgliedsbeiträge	1.397,07	1.498,98
Miete für Räume	13.399,86	13.399,86
Mietnebenkosten für Büro und Lager	1.496,80	1.651,20
EDV-Aufwand	1.564,85	1.667,25
Leasing EDV	5.496,00	5.496,00
Fahrzeugunterhaltung	6.178,55	5.593,33
Dienst- und Schutzbekleidung	782,14	1.007,60
Dienstreisen	1,10	211,10
Post- und Fernmeldegebühren	3.773,66	3.995,98
Bürobedarf	736,59	533,41
Bücher, Druck und Zeitschriften	162,39	598,68
Aus- und Fortbildung	1.282,12	1.085,00
Öffentlichkeitsarbeit	204,95	202,50
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	14.884,76	10.770,85
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung	0,00	2.000,00
Sitzungsgelder und Raumkosten Betriebskommission	418,25	346,75
Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	479,38	3.349,87
Erstattung an den Stadthaushalt	120.596,27	118.884,30
Erstattung an den Stadthaushalt (Sachkosten)	3.852,96	3.173,59
Versicherungen	215,90	244,10
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00	1,00
Sonstiges	-21,70	1.223,00
	<u>176.904,90</u>	<u>176.934,35</u>

Anlage 8

Seite 26

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Mitgliedsbeiträge	971,21	933,15
Miete für Büroräume	2.382,75	2.382,75
Mietnebenkosten Verwaltungsräume	717,02	810,27
EDV-Aufwand	1.408,93	1.547,40
Dienstreisen	2,57	148,37
Post- und Fernmeldegebühren	4.044,44	4.111,31
Bürobedarf	440,71	348,57
Bücher, Druck und Zeitschriften	7,82	70,70
Aus- und Fortbildung	1.161,26	822,70
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	20.291,86	9.869,80
Versicherungen	228,30	275,04
Sitzungsgelder und Raumkosten Betriebskommission	4,25	346,75
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.293,10	1.101,55
Erstattung Kostenrechnung (Zisterne)	1.406,02	1.278,20
Erstattung an den Stadthaushalt	107.373,32	69.058,43
Erstattung an den Stadthaushalt (Sachkosten)	2.260,57	1.253,47
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	3.210,00
Sonstiges	-24,06	756,82
	<u>143.970,07</u>	<u>98.325,28</u>

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Unterhaltung der Grundstücke und Bau	1.551,51	95,00
Erstattung von Betreuungsleistungen	12.248,40	13.628,00
Mitgliedsbeiträge	6,98	6,52
Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz	524,39	524,39
Versicherungen	727,33	482,53
Wartung Heizkessel	3.210,80	2.632,75
Reparaturen und Instandhaltung Geräte	6.312,52	207,75
EDV-Aufwand	360,74	480,87
Instandhaltung von Rohrnetzen	110,24	3.354,48
Dienstreisen	0,00	45,10
Post- und Fernmeldegebühren	484,92	357,69
Aus- und Fortbildung	1.287,72	1.595,00
Bürobedarf	140,34	659,88
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	5.283,08	4.171,64
Sitzungsgelder und Raumkosten Betriebskommission	4,25	346,75
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	2.568,47	1.069,77
Erstattungen an den Stadthaushalt	28.084,93	34.937,34
Erstattungen an den Stadthaushalt (Sachkosten)	548,16	388,15
Einstellung in Rückstellungen	-14,43	440,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	272,75	394,13
	<u>63.713,10</u>	<u>65.818,70</u>

Anlage 8

Seite 28

	2013	2012
	EUR	EUR
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Mieten und Pachten	1.287,27	1.287,27
Mietnebenkosten Verwaltungsräume	387,45	437,84
EDV-Aufwand	1.564,42	641,00
Öffentlichkeitsarbeit/Müllfibel	2.133,66	1.550,14
Dienstreisen	175,00	23,92
Post- und Fernmeldegebühren	1.581,81	1.224,18
Bürobedarf	1.619,07	722,79
Aus- und Fortbildung	1.582,64	505,00
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	16.513,18	5.719,19
Erstattungen an den Stadthaushalt	55.314,09	23.173,75
Versicherungen	168,92	197,77
Sitzungsgelder und Raumkosten Betriebskommission	4,25	346,75
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	144.076,33	159.093,03
Instandhaltung	0,00	1.192,57
Einstellung in Rückstellungen	-19,25	587,96
Mitgliedsbeiträge	187,50	143,00
Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	748,00
	<u>226.576,34</u>	<u>197.594,16</u>
	<u>611.164,41</u>	<u>538.672,49</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2013	EUR	6.755,73
	2012	EUR	4.253,61
	2013		2012
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Stadt	1.170,31		690,83
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Stadt	4.132,28		2.629,55
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Stadt	1.453,14		933,23
	<u>6.755,73</u>		<u>4.253,61</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2013	EUR	82.985,56
	2012	EUR	89.784,92
	2013		2012
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	33.437,18		35.189,37
Aufzinsung von Rückstellungen	2.383,85		5.486,26
	<u>35.821,03</u>		<u>40.675,63</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	5.433,64		5.675,56
Aufzinsung von Rückstellungen	2.383,85		2.509,84
	<u>7.817,49</u>		<u>8.185,40</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Stadt	1.631,29		732,49
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	35.148,53		37.488,49
Aufzinsung von Rückstellungen	733,49		772,26
	<u>37.513,31</u>		<u>38.993,24</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Aufzinsung von Rückstellungen	1.833,73		1.930,65
	<u>1.833,73</u>		<u>1.930,65</u>
	<u>82.985,56</u>		<u>89.784,92</u>

Anlage 8

Seite 30

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2013	EUR	-271.353,27
2012	EUR	-169.701,31

	2013	2012
	EUR	EUR
Wasserversorgung	20.675,91	33.844,49
Abwasserbeseitigung	-192.088,25	-161.959,59
Nahwärmeversorgung	-72.645,34	-89.249,30
Abfallbeseitigung	-27.295,59	47.663,09
	<u>-271.353,27</u>	<u>-169.701,31</u>

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

2013	EUR	580,25
2012	EUR	0,00

12. Sonstige Steuern

2013	EUR	316,00
2012	EUR	316,00

Betrifft die Kfz-Steuer der Wasserversorgung.

13. Jahresgewinn/Jahresverlust

2013	EUR	-272.249,52
2012	EUR	-170.017,31

	2013	2012
	EUR	EUR
Wasserversorgung	19.779,66	33.528,49
Abwasserbeseitigung	-192.088,25	-161.959,59
Nahwärmeversorgung	-72.645,34	-89.249,30
Abfallbeseitigung	-27.295,59	47.663,09
	<u>-272.249,52</u>	<u>-170.017,31</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, beseitigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen unter gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Aktenzeichen: Matthäus-Kranz/Sachs
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 13.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/241/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.11.2014	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Kündigung der Mitgliedschaft beim Hessischen Waldbesitzerverband e.V.

Sachdarstellung:

Der Hessische Waldbesitzerverband e.V., Sitz in Friedrichsdorf, vertritt die Interessen privater und kommunaler Waldbesitzer gegenüber der Politik und Wirtschaft.

Dem Waldbesitzer bietet der Verband Informationen in Form der Zeitschrift Deutscher Waldbesitzer, die alle 2 Monate erscheint und eines Newsletters / Rundbriefes mit aktuellen Informationen.

Des Weiteren wird unter der Leitung eines spezialisierten Unternehmensberaters ein Benchmarking für Forstbetriebe organisiert.

Der Verband lädt regelmäßig zu kostenpflichtigen Tagungen mit Fachvorträgen und politischen Informationen ein. Zusätzlich bietet der Verband mehrtägige Fachseminare an.

Auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen der Stadt wurde die Mitgliedschaft überprüft.

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte am 03.12.2006 den Beitritt zum Hessischen Waldbesitzerverband e.V. beschlossen. Seit dem wurden folgende Angebote genutzt:

2006 Benchmarking 174,- EUR, Teilnahme an einer Tagung (im Beitrittsjahr kostenfrei)

2007 Benchmarking 178,50 EUR

2008 Teilnahme an einer Tagung 160,- EUR, Benchmarking 178,50 EUR

2010 Benchmarking 178,50 EUR

2012 Benchmarking 198,50 EUR

2013 und 2014 hat die Stadt Neu-Anspach nicht am Benchmarking teilgenommen.

Nach dem Resümee unseres Revierförsters Herrn Groos konnte die Stadt Neu-Anspach bisher noch keine Verbesserung für die eigene Forstwirtschaft aus dem Benchmarking erarbeiten. Die Betriebsergebnisse des Stadtwaldes im Vergleich zu den anderen Teilnehmern lagen immer auf den vorderen Rängen. Bei den zur

Verfügung gestellten Informationen konnte er auch feststellen, dass die Selben dem Forstamt bereits bekannt waren. Für die Teilnahme an den angebotenen Seminaren muss die Stadt neben dem Mitgliedsbeitrag zusätzliche Gebühren bezahlen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 1113,30 EUR. Darin sind 27,00 EUR für die Zeitschrift enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaft im Waldbesitzerverband e.V. zu kündigen.

Nächster Termin zur Einreichung der Austrittserklärung ist der 01.10.2015 mit Wirkung zum 31.12.2016.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Neu-Anspach, auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen, zum nächst möglichen Kündigungstermin (01.10.2015 mit Wirkung zum 31.12.2016) aus dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. austritt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: 10.5
Leistungsbereich: Stadtverordnetenversammlung

Datum, 25.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/255/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Wahl eines weiteren stellvertr. Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs 2 HGO

Sachdarstellung:

Der gewählte Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird im Frühjahr 2015 in den Ruhestand treten. Dies macht die Wahl eines Nachfolgers erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtbediensteten Mathias Schnorr zum stellvertretenden Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 29.10.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/232/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.11.2014	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

**60-13-30 Bebauungsplan Auf der Ansbach
Umnutzung des Kinderspielplatzes am Pestalozziweg für Wohnbebauung
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 2 i.V.m.
§ 13 a BauGB
Verkaufsbeschluss**

Sachdarstellung:

Bereits seit einigen Jahren bestehen Überlegungen, den vorhandenen Kinderspielplatz am Pestalozziweg aufzulösen und den Grundstücksbereich für eine Wohnbaunutzung im Sinne einer Innenentwicklung zu verwerten. Letztendlich scheiterten bisher alle Vermarktungsideen an der Erschließung des Grundstückes, weil der Pestalozziweg, der ein wichtiger Schulweg darstellt, nicht zum Befahren geöffnet werden sollte und der westlich vom Häuser Weg abgehende Stichweg Flurstück 74/3 nicht verbreitert werden kann.

Nun bietet sich aktuell die Chance, dem Eigentümer des ehemaligen [REDACTED], das Grundstück zu verkaufen. Er hat sich um den Ankauf unter den Bedingungen beworben, dass die Grundstücke Flurstücke 76/2 und 74 /2 (nach Herausmessung der Trafostation) vereinigt werden können und für den Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der eine gestaffelte Geschossbebauung zulässt, wie sie in der Anlage zur Vorlage dargestellt ist. Die Erschließung würde dann über die Raiffeisenstraße sichergestellt werden. Nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan Auf der Ansbach kann das Postgebäude auf bis zu fünf Geschosse aufgestockt werden. Angepasst an die Topografie soll nördlich des jetzigen Baufensters jeweils ein Baustreifen mit einer vier- bzw. dreigeschossigen Bebauung ausgewiesen werden. Auf der restlichen Fläche des Grundstücks sollen die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden. Eine gestaffelte Geschossbebauung würde sich nach Auffassung der Verwaltung im Hinblick auf die vorhandene Bebauung städtebaulich durchaus einfügen.

Der Interessent hat ein Kaufangebot von 190 €/m² für das Grundstück geboten. Das Grundstück hat derzeit eine Größe von 2.223 m². Vor Verkauf soll die Teilfläche, auf der die Trafostation steht, herausgemessen werden, so dass ca. 2.200 m² verkauft werden können. An den entstehenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes würde sich der Interessent mit einem Betrag von 3.000 € beteiligen.

Der Bodenrichtwert für die das Grundstück umliegenden Zonen ist auf 290 €/m² festgesetzt. Die Verwaltung hat zur Kaufpreisfindung ein Gutachten beim Gutachterausschuss erstellen lassen. Danach wurde unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen, der tatsächlichen Gegebenheiten und wertbeeinflussenden

Merkmale, wie z. B auch eingeschränkter Käuferkreis, ein Bodenwert von 175 €/m² für angemessen ermittelt.

Auf dem Spielplatz stehen derzeit nur noch wenige Spielgeräte (Wippe, 1 Wipptier, Balancierbalken, Sandkasten). Der Spielplatz ist nur noch schwach frequentiert und könnte deshalb aufgelöst werden. Es würde sich anbieten, ein Teil des Verkaufserlöses für die Anlage eines kleinen attraktiven und zeitgemäßen Kinderspielplatzes in der im Bebauungsplan seit Jahren ausgewiesenen öffentlichen Parkanlage einzusetzen. Dies könnte für die Zeit nach der Haushaltskonsolidierung vorgemerkt werden.

Der Verkauf ist im Haushalt 2015 mit ca. 418.000 € etatisiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Teilfläche von ca. 2.200 m² des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstück 74/2 an den Eigentümer des Grundstückes Flurstück 76/2, Raiffeisenstraße 14, zu einem Preis von 190 €/m² zu verkaufen.

Dies soll mit den Maßgaben erfolgen, dass

1. ein Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 13 a BauGB i.V.m. § 2 BauGB aufgestellt wird.

Planziel ist die Vereinigung der Grundstücke Flurstücke 76/2 und 74/2 und Anpassung der Festsetzungen für die Zulassung einer nach Vollgeschossen gestaffelten Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstücke 74/2 und 76/2;

2. zu dem genannten Kaufpreis sind vom Käufer die noch entstehenden Kanal- und Wassergrundstücksanschlusskosten gemäß der Entwässerungssatzung und der Wasserversorgungssatzung der Stadt in tatsächlicher Höhe zu zahlen;
3. die Vertrags- und Vertragsfolgekosten zu Lasten des Erwerbers gehen;
4. der Erwerber einen Kostenbeitrag von 3.000 € für das Bebauungsplanverfahren zahlt;
5. für die Herstellung eines Kinderspielplatzes als Ersatz Finanzierungsmittel nach erfolgter Haushaltskonsolidierung vorgemerkt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Lageplan
2. Auszug aus dem Bebauungsplan Auf der Ansbach
3. Projektkalkulation 29.10.2014
4. Lageplan zur Aufstellung des Bebauungsplans

Anlage 1



Stadt Neu-Anspach



Neu-Anspach

... die junge Stadt zum Leben.

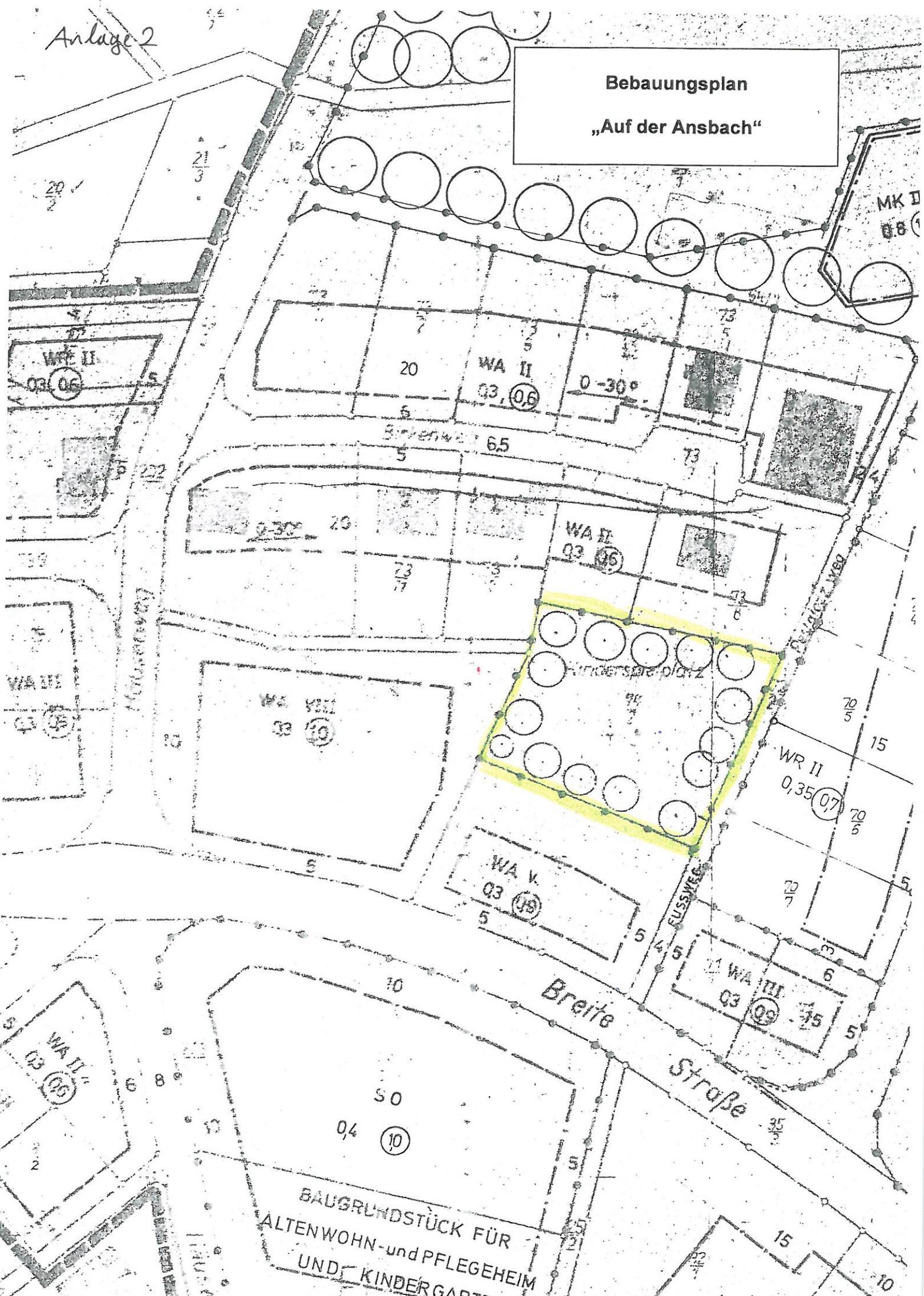
Erstellt von: Viola Feldmann, Bauen, Wohnen und Umwelt

Erstellt am: 28.10.2014

Maßstab 1:1000



Bebauungsplan
„Auf der Ansbach“



BAUGRUNDSTÜCK FÜR
ALTENWOHN- und PFLEGEHEIM
UND KINDERGARTEN

Anlage 3

Kalkulation Umwandlung Kinderspielplatz Pestalozziweg

Umwandlung Kinderspielplatz Pestalozziweg für Wohnbebauung
Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstück 74/2 (2.223 m²)
Projektkalkulation Stand: 29.10.2014 Fe/Ph

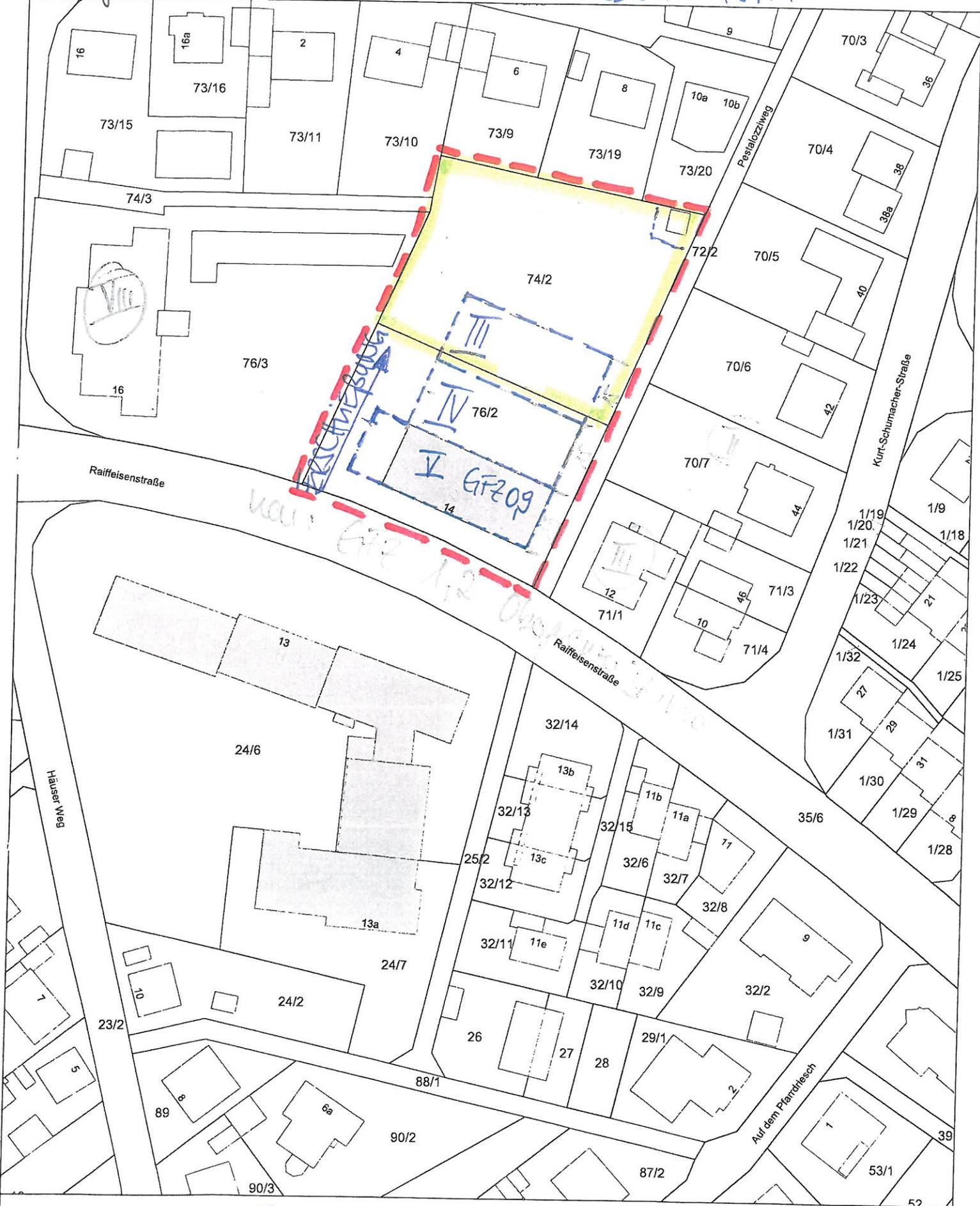
	Ausgaben €	Einnahmen €
Verkauf		
ca. 2.200 m ² (ohne Trafo)		
bei 190,00 €/m ²		
Gesamterlös		418.000,00
Vermessungskosten	ca. 2.500,00	
Außerordentlicher Ertrag (AV: 1,00 €/m ²)		415.800,00
Aufwendungen		
Kosten Äufstellung Bebauungsplan	6.000,00	
Kostenübernahme durch Erwerber		3.000,00
Ersatzgrundstück Kinderspielplatz *)	0,00	
Herstellungskosten Kinderspielplatz **)	ca. 100.000,00	

*) keine Aufwendungen, da zunächst eine langfristige Anpachtung und später ein Grundstückstausch angestrebt wird.

**) Umsetzung nach HH-Konsolidierung

Anlage 4

VORSTELLBARE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN



Stadt Neu-Anspach

Fl. 76/2 : 1.861m²
 Fl. 74/2 : 2.200m²
 (ohne Tropf)



Neu-Anspach

... die junge Stadt zum Leben.

Erstellt von: Viola Feldmann, Bauen, Wohnen und Umwelt

Erstellt am: 15.07.2014

Maßstab 1:1000





Aktenzeichen: Hasselbach/Ne
Leistungsbereich: Stadtwerke

Datum, 17.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/248/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	24.11.2014	
Magistrat	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

**Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014
Änderung der Anlage zu § 29 (Überwachungsgebühr) ab dem 01.01.2015 für die Kontrolle der Indirekteinleiter**

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.2004 führt die Firma Unilab im Auftrag der Stadt Neu-Anspach die Abwasserkontrollen durch.

Mit Schreiben vom 06.06.2014 teilt die Firma Unilab mit, dass sie nach nunmehr 10 Vertragsjahren eine Anpassung der Festpreise durch Erhöhung der Personal- und Betriebskosten vornehmen muss. Betroffen hiervon sind ausschließlich die Kosten für die Betriebsüberwachung (Position A Ziffer 3 und 4 der Anlage zu § 29 EWS).

Die Entnahme von Stichproben einschließlich pH-Wert- und Temperaturmessung (Position A Ziffer 3) erhöht sich von bisher 14,28 €/brutto pro Probe auf 19,64 €/brutto pro Probe. Die Kontrolltätigkeit bei regulären Untersuchungen (Position A Ziffer 4) steigt von derzeit 23,21 €/brutto/pauschal auf 30,94 €/brutto/pauschal. Die Preiserhöhung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Weiterhin kann ein Einleiter von nicht häuslichem Abwasser eine Nachbeprobung beauftragen. Dies kann er direkt bei dem Untersuchungslabor oder über die Stadt veranlassen. Hierfür wird eine Anfahrt- und Personalkostenpauschale von 177,31 €/brutto/je Nachbeprobung zuzüglich Analysekosten berechnet. Diese Kosten werden künftig unter Position A Ziffer 5 ausgewiesen.

Die Analysekosten (Position B der Anlage zu § 29 EWS) bleiben unverändert und gelten weiterhin in der Vertragsfassung vom 01.01.2004.

Die vorgenannten Leistungen wurden damals im Verbund mit 5 weiteren Kommunen des Usinger Landes ausgeschrieben. Auch diese haben die Kostenanpassung zum 01.01.2015 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des

Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. 1 S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.211 (GVBl. I S. 292), folgende

10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014

zu erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 29 EWS wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 29 EWS
GEBÜHRENTARIF
für die Kontrolle der Indirekteinleiter

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen.

Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage "Analysen- und Messverfahren" der Abwasserverordnung zu § 7a WHG (AbwV vom 20. September 2001; BGBl. I S. 2440) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

A. Kosten für Betriebsüberwachung

	Kostenart	Tarif
1.	Betriebsbegehung, Kontrolle von Abwasseranlagen, Entnahme von Abwasserproben, Durchfluss-, pH-Wert- und Temperaturmessungen - nach Zeitaufwand einschl. Personal- Fahrtkosten (je angefangene 30 Min. wird ½ h berechnet).	80,92 €/h
2.	Einsatz von Registriergeräten (Chemograph) zur kontinuierlichen Erfassung von Messwerten – nach Zeitaufwand (je angefangene 30 Min. wird ½ h berechnet).	54,74 €/h
3.	Entnahme von Stichproben einschl. pH-Wert- und Temperaturmessungen	19,64 €/Probe
4.	Kontrolltätigkeit bei regulären Untersuchungen	30,94 € pauschal
5.	Anfahrt- und Personalkostenpauschale für Nachbeprobungen	177,31 € je Nachbeprobung

B. Untersuchungskosten für Analysen

Parameter	Tarif €
pH-Wert	2,38
Leitfähigkeit	2,38
Redox-Potential	2,38
absetzbare Stoffe	4,17
Trockensubstanz	14,28
Glührückstand/Glühverlust	16,66
Chlorid (C1)	9,52
Cyanide (gesamt) (CN)	33,32
Cyanide, leicht freisetzbar (CN)	33,32
Fluorid (F)	16,66
Sulfat (SO ₄)	9,52
Sulfit (SO ₃)	27,37
Sulfid (S ²⁻)	30,94
Nitrat (NO ₃ ⁻)	15,47
Nitrit (NO ₂ ⁻)	15,47
NO _x -Stickstoff (No _x ⁻)	34,51
Ammonium (NH ₄ ⁺)	
a) photometrisch	17,85
b) titrimetrisch	20,23
organ. Stickstoff	30,94
ortho-Phosphat	21,42
BSB ₅	32,73
CSB	23,21
AOX	45,22
DOC	42,84
TOC	42,84
Härte	17,26
Chromat (C ^{VI})	17,85
Silber (Ag)	7,38
Aluminium (Al)	7,38
Arsen (As)	11,31
Bor (B)	7,38
Calcium (Ca)	7,38
Cadmium (Cd)	7,38
Chrom gesamt (Cr)	7,38
Kupfer (Cu)	7,38
Eisen (Fe)	7,38
Quecksilber (Hg)	11,31
Magnesium (Mg)	7,38
Mangan (Mn)	7,38
Natrium (Na)	7,38
Nickel (Ni)	7,38
Phosphor (P)	24,40
Blei (Pb)	7,38
Selen (Se)	7,38
Zinn (Sn)	7,38
Zink (Zn)	7,38
organische Lösungsmittel qualitativ	19,04
organische Lösungsmittel quantitativ	48,79
halogenierte Kohlenwasserstoffe qualitativ	19,04
halogenierte Kohlenwasserstoffe quantitativ	48,79
Kohlenwasserstoffe (H 53)	51,17
Kohlenwasserstoffe (H 17)	32,13
Phenole	33,32
organ. Säuren (wasserdampfflüchtig)	19,64
Kobalt	11,31
Barium	17,85
abfiltrierbare Stoffe	20,83

Simultananalyse für Schwermetalle unabhängig von der Anzahl der Einzelparameter

Silber (Ag)	}	79,73 €
Aluminium (Al)		
Arsen (As)		
Bor (B)		
Calcium (Ca)		
Cadmium (Cd)		
Chrom gesamt (Cr)		
Kupfer (Cu)		
Eisen (Fe)		
Quecksilber (Hg)		
Magnesium (Mg)		
Mangan (Mn)		
Natrium (Na)		
Nickel (Ni)		
Phosphor (P)		
Blei (Pb)		
Selen (Se)		
Zinn (Sn)		
Zink (Zn)		

Artikel II

§ 39 In-Kraft-Treten

Die 10. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/228/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.11.2014	
Kultur- und Sozialausschuss	26.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise - Saisonkarte

Sachdarstellung:

Um die geforderten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich des Waldschwimmbades nachkommen zu können, hat die Verwaltung bereits ein Gespräch mit dem Schwimmbadförderverein geführt.

Die Kosten für die Fremdfirma sollen komplett eingespart werden. Um die bisherigen Öffnungszeiten weiterhin gewährleisten zu können, hat der Schwimmbadförderverein signalisiert, dass er seinen bisherigen Zuschuss entsprechend erhöhen will. Hierzu sollen noch weitere Gespräche geführt werden.

Einig war man sich darüber, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht. Aus diesem Grund sollen die Eintrittspreise für das Waldschwimmbad ab dem Jahr 2015 noch einmal verändert werden.

Der Schwimmbadförderverein plädiert in diesem Zusammenhang dafür, wieder einen ermäßigten Vorverkauf stattfinden zu lassen.

Bei der vorgeschlagenen Gebührenänderung (Anlage 1) rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.000,00 €. Dies wurde auf der Grundlage der Besucherzahlen der Saison 2014 ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Gebührenänderung für 2015 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. Seite 786) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG.) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 Seite 134) folgende

**12. Änderung zur Gebührenordnung
zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013**

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	4,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr)	2,50 €
3.	Familienkarte (Verwandte 1. Grades) maximal 5 Personen	10,00 €

II. Zehnerkarten:

1.	Erwachsene	32,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	20,00 €

III. Saisonkarten:

1.	Erwachsene	60,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) und	37,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie.

Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts ist frei.

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus den Kindertagesstätten, und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren entfällt

Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage 1 Gegenüberstellung der Gebührenänderung

Gebührenänderung			
	Anzahl 2014	Einzelpreis	Änderung
Saisonabrechnung			
Einzelkarten			
1. Erwachsene	3215	3,50 €	4,00 €
2. Kinder und Jugendliche	2720	2,50 €	2,50 €
3. Familienkarte (Verwandte 1. Grades) max. 5 P.	386	8,00 €	10,00 €
Abend ab 19.00 Uhr	239	1,00 €	entfällt
Saisonkarten			
1. Erwachsene	164	50,00 €	60,00 €
2. Kinder & Jugendliche	168	30,00 €	37,50 €
3. Senioren	83	35,00 €	keine gesonderte Seniorenkarte mehr, wie Erwachsene
Zehnerkarten			
1. Erwachsene	89	30,00 €	32,00 €
2. Kinder und Jugendliche	92	20,00 €	20,00 €
Ermäßigte Karten			
1. Einzeleintritt Erwachsene, ...	2	2,50 €	2,50 €
2. Saisonkarten Erwachsene, ...		30,00 €	37,50 €
3. Zehnerkarte Erwachsene, ...		20,00 €	20,00 €
Garderobe (Nebenleistung 7%)			
Garderobe Schlüsselpfand		entfällt	entfällt
		3,00 €	3,00 €
Sonnenschirme (Gebühr)			
Sonnenschirmpfand	34	1,00 €	2,50 €
Sonnenliegen	-7	5,00 €	5,00 €
Sonnenliegenpfand	59	2,50 €	5,00 €
	0	7,50 €	7,50 €



Datum, 17.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/245/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	24.11.2014	
Magistrat	25.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Wirtschaftsplan 2015 für die Stadtwerke Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Mit dieser Vorlage wird der Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. In der Vorlage wird nur auf die monetären Auswirkungen eingegangen. Ausführlichere Informationen können dem Erläuterungsbericht im Wirtschaftsplanentwurf und den Erläuterungen in den Betriebszweigen zu den Sachkonten entnommen werden.

Allgemeines

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.160.005 € und Ausgaben in Höhe von 5.533.899 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 373.894 €. Abfallbeseitigung – 35.330 €, Abwasser-beseitigung – 197.564 €, Wasserversorgung – 73.621 € und Nahwärmeversorgung – 67.379 €. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.171.050 € ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in dem Betriebszweig Wasserversorgung mit 105.000 € und in dem Betriebszweig Nahwärmeversorgung mit 260.700 € veranschlagt, somit insgesamt 365.700 €.

Kurzerläuterungen zu den einzelnen Betriebszweigen

4.1 Abfallentsorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 35.330 € aus und der Vermögensplan eine Zuführung zu dem Gewinnvortrag von 2.900 €. Somit insgesamt ein Verlust von 32.430 €.

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Mietkaufkosten der Behälter in einem Zeitraum von fünf Jahren (Laufzeit des Entsorgungsvertrages) bezahlt werden müssen. Bei der Gebührenkalkulation die Kosten allerdings auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt werden. Nach fünf Jahren gehen die Behälter in das Eigentum der Stadt über und die Mietzahlungen entfallen. Die Gebühreneinnahmen bleiben aber noch fünf weitere Jahre bestehen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um den Anforderungen des Hessischen Kommunalabgabegesetzes nach einer periodengerechten Gebührenbelastung der Bürger zu entsprechen.

4.2 Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 197.564 € aus und der Vermögensplan eine Zuführung zu dem Gewinnvortrag von 46.000 €. Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührenkalkulation für 2015 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabegesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 1,93 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,67 €/qm ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und den ausgewie-

senen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken.

4.3 Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 73.621 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 105.000 € aus. Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2015 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,70 €/m³ ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und im Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 105.000 genehmigen zu lassen.

4.4 Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 67.379 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 260.700 € aus.

Der vorhandene Verlustvortrag hat zum 31.12.2013 einen Ist-Stand von 399.377,15 €

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Magistrats am 25.11.2014:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2015 der Stadtwerke zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag für Betriebskommission, HFA und Stadtverordnetenversammlung:

Es wird nachfolgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 00.12.2014 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen: 5.160.005,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	1.219.890,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.002.206,00 €
- Wasserversorgung	1.733.309,00 €
- Nahwärme	204.600,00 €

in den Ausgaben auf: 5.533.899,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	1.255.220,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.199.770,00 €

- Wasserversorgung	1.806.930,00 €
- Nahwärme	271.979,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen auf:	1.171.050,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €
in den Ausgaben auf:	1.171.050,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 365.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	105.000,00 €
- Nahwärme	260.700,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800: Beschaffung von Wasserzählern	60.000,00 €
---------------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Entwurf Wirtschaftsplan 2015

Wirtschaftsplan

2015

der
Stadtwerke
Neu-Anspach

Entwurf der Betriebsleitung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	1 - 2
2. Erläuterungsbericht	3 - 5
3. Satzung	6 - 8
4. Bescheinigungen	9 - 10
5. Abfallbeseitigung Erfolgsplan	11 - 15
6. Abfallbeseitigung Vermögensplan	16 - 18
7. Abwasserbeseitigung Erfolgsplan	19 - 24
8. Abwasserbeseitigung Vermögensplan	25 - 27
9. Wasserversorgung Erfolgsplan	28 - 33
10. Wasserversorgung Vermögensplan	34 - 36
11. Nahwärme Erfolgsplan	37 - 42
12. Nahwärme Vermögensplan	43 - 45
13. Deckblatt und Stellenübersicht	46 - 47
14. Finanzplan	48 - 49
15. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken	50
16. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite)	51
17. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge	52
18. Tarifübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015	53
19. Anlagennachweis Abfallbeseitigung	54 - 55
20. Anlagennachweis Abwasserbeseitigung	56 - 58
21. Anlagennachweis Wasserversorgung	59 - 62
22. Anlagennachweis Nahwärme	63 - 65

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Neu-Anspach

1. Allgemeines

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.160.005 € und Ausgaben in Höhe von 5.533.899 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 373.894 €. Abfallbeseitigung - 35.330 €, Abwasserbeseitigung – 197.564 €, Wasserversorgung – 73.621 € und Nahwärmeverorgung – 67.379 €. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.171.050 € ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in dem Betriebszweig der Wasserversorgung mit 105.000 € und in dem Betriebszweig der Nahwärme mit 260.700 € veranschlagt, somit insgesamt 365.700 €. Die Kreditaufnahmen resultieren aus Baugebiets-, Gewerbegebiets- und Nahwärmenetzerweiterungen und der damit verbunden Finanzierung der Erschließungskosten.

2. Stellenplan

Zwei Stellen wurden durch ein externes Fachbüro bewertet und die sich daraus ergebenden Änderungen im Stellenplan 2015 berücksichtigt. Durch personelle Veränderungen ist eine ganztags Stelle nur halbtags besetzt worden.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.000 € sind für die Beschaffung von Funkwasserzählern für 2016 im Betriebszweig Wasser vorgesehen.

4. Vermerke

Im Betriebszweig Nahwärme ist das Sachkonto 074205 mit einem Teil-Sperrvermerk versehen.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Betriebszweigen

5.1 Abfallentsorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 35.330 € aus und der Vermögensplan eine Zuführung zu dem Gewinnvortrag von 2.900 €. Somit insgesamt ein Verlust von 32.430 €. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Mietkaufkosten der Behälter in einem Zeitraum von fünf Jahren (Laufzeit des Entsorgungsvertrages) bezahlt werden müssen. Bei der Gebührekalkulation die Kosten allerdings auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt werden. Nach fünf Jahren gehen die Behälter in das Eigentum der Stadt über, die Mietzahlungen entfallen. Die Gebühreneinnahmen bleiben aber noch fünf weitere Jahre bestehen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um den Anforderungen des Hessischen Kommunalen Abgabegesetzes nach einer periodengerechten Gebührenbelastung der Bürger, zu entsprechen. Der vorhandene Gewinnvortrag zum 31.12.2013 beträgt 375.226,61 €.

Mit Einführung der gesetzlich vorgeschrieben Biosammlung ist ab dem 01.01.2015 für jeden Restmüll- und Bioabfallbehälter eine jährliche Grundgebühr mit Mindestentleerungen und für darüber hinaus benötigte Leerungen eine Leerungsgebühr in der Abfallentsorgungssatzung beschlossen worden. Die Gebühren sind in den Erläuterungen im Wirtschaftsplan abgebildet.

Im Vermögensplan sind Kosten von 3.200 € veranschlagt. Weitere Maßnahmen sind in 2015 nicht geplant, so dass ein geplante Zuführung zum Gewinnvortrag von 2.900 € ausgewiesen ist.

5.2 Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 197.564 € aus und der Vermögensplan eine Zuführung zum Gewinnvortrag von 46.000 €. Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührekalkulation für 2015 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabegesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 1,93 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,67 €/qm ergeben

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2013 einen Ist-Stand von 1.325.034,83 €.

Im Vermögensplan sind 262.000 € für weitere Erschließungsmaßnahmen veranschlagt.

5.3 Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 73.621 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 105.000 € aus. Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2015 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,70 €/m³ ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und sich von der Aufsichtsbehörde eine Kreditaufnahme von 105.000 € für die Investitionen im Vermögensplan genehmigen zu lassen. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2013 einen Ist-Stand von 289.718,82 €.

Im Vermögensplan sind u.a. 63.000 € für funkablesbaren Zähler, 40.000 € für die Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug der Wasserkolonne (auslaufender Leasingvertrag), 14.000 € für die Ersatzbeschaffung für ein Leckortungsgerät (Anschaffungsjahr 1997), und 53.000 € für Wassererschließungsmaßnahmen veranschlagt.

5.4 Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 67.379 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 260.700 € aus.

Der vorhandene Verlustvortrag hat zum 31.12.13 einen Ist-Stand von rund 399.377,15 €.

Zurzeit (Stand Sept. 2014) sind 15 Abnehmer an das Nahwärmenetz angeschlossen. In 2014 sind keine weiteren Anschlüsse erfolgt. In 2015 werden durch den Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Kellerborn 2. BA, Zeppelinstraße, 6 und im Bereich Robert-Bosch Str. noch 2 weitere Anschlüsse möglich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es nicht realistisch abschätzbar ist, wann die Grundstückskäufer ihr Bauvorhaben umsetzen, z.B. Shell.

Satzung

Satzung über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 00.12.2014 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen:	5.160.005,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.219.890,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.002.206,00 €
- Wasserversorgung	1.733.309,00 €
- Nahwärme	204.600,00 €
in den Ausgaben auf:	5.533.899,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.255.220,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.199.770,00 €
- Wasserversorgung	1.806.930,00 €
- Nahwärme	271.979,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf:	1.171.050,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €
in den Ausgaben auf:	1.171.050,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 365.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	105.000,00 €
- Nahwärme	260.700,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800:	Beschaffung von Wasserzählern	60.000,00 €
---------	-------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreitungsbeitrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Neu-Anspach, 00.12.2014
Der Magistrat

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Bescheinigung

B e s c h e i n i g u n g

über die Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 in der Ausgabe des Usinger Anzeigers vom 00.00.2015 öffentlich bekannt gemacht wurde und der Wirtschaftsplan mit -satzung in der Zeit vom 00.00.2015 bis einschließlich 00.00.2015 öffentlich ausgelegen hat.

Neu-Anspach, 00.00.2015

STADTWERKE NEU-ANSPACH

Dierk Mielke
Betriebsleiter

Abfallbeseitigung Erfolgsplan

Abfallbeseitigung - Erfolgsplan

**Abkürzungserklärung: RM=Restmüll, PPK=Papier, Pappe, Karton, Bio=Bioabfall
HKAG=Hessische Kommunalabgabengesetz; PK Personalkosten
SK=Sachkosten, MA=Mitarbeiter**

401000:

Planansatz für die zu erwartenden Gebühreneinnahmen gemäß dem HKAG.
Das Hessische Kommunalabgabengesetz (HKAG) wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert.
Gemäß § 10 (2) HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2010 hat eine Überdeckung von rund 190.000 € ergeben, die bei der vom Planungsbüro Abfallwirtschaft Kuhs erstellten Gebührekalkulation berücksichtigt werden musste.

Eine Übersicht über die Jahresgebühr mit Mindestentleerungen pro Gefäßgröße ist auf der letzten Seite dargestellt. Da keine Erfahrungswerte für die Vorauszahlungen 2015 vorliegen konnten, wurden die Vorauszahlungen für 2015 in der neuen Abfallsatzung festgelegt. Aber 2016 werden die Abrechnungsgrundlagen vom Vorjahr für eine Vorauszahlung zugrunde gelegt.

401100:

Einnahmen aus dem Papierverkauf

401500:

Planansatz für Einnahmen aus dem Restmüllsackverkauf und Gebühren aus Behälteränderungsdiensten. Bedingt durch das neue Abfallsystem liegen keine Erfahrungswerte vor, aus diesem Grund ist kein Ertrag und Aufwand veranschlagt. Im ersten Jahr der Umstellung (2015) auf das neue Abfallsystem, wird auf eine Umtauschgebühr für die Behälter verzichtet, somit keine Veranschlagung bei den Erträgen.

481500 und 441000:

Das Duale System erstattet für die Abfallberatung, Ausgabe der gelben Säcke und für Stellflächen von Sammelcontainer (Glas usw.) 21.000,-- EUR. pauschal (1,41 €/Einwohner) im Jahr. Mehrkosten (PK und SK Bauhof, PK Bürgerbüro und PK Stadtwerke) die darüber hinaus anfallen, sind von der Stadt anzufordern. Nach HKAG dürfen diese Kosten nicht in die Gebühr eingerechnet werden. Überschüsse sind Körperschaftssteuerpflichtig.

591000:

Ab 2015 bei 591750 veranschlagt

591010:

Siehe Erläuterungen zu 401500

591030:

Planansatz für Behälter -Neugestellung, -Abholung, -Änderungsdienste.

591040:

Planansatz für Sammlung und Transport der E-Geräte. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz die Pauschale an den Hochtaunuskreis für die Unterhaltung der Sammel- und Übergabestelle von Elektroaltgeräten bei dem Deponiepark Brandholz. Die Gebühr beträgt 1,60 €/Einwohner.

591100:

Planansatz für die Containergestellung für Altholz, PPK und Flachglasbox auf dem Bauhof zur Entsorgung der allgemeinen Abfälle.

591300:

Planansatz für die Entleerung- und Abfuhr der Papiergefäße.

591710:

Planansatz für die Sonderabfallkleinmengensammlung (Schadstoffmobil).

591730 und 591740:

Planansatz wurde bei 591770 zusammengefasst.

Erfolgsplan Abfallbeseitigung 2015
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung			Plan 2014	Plan 2013
Umsatzerlöse				
Umsatzerlöse, steuerfrei				
401000	Müllabfuhrgebühren	888.290,00 €	1.158.150,00 €	1.160.850,00 €
401100	Papiervergütung	84.200,00 €	50.000,00 €	80.000,00 €
Sonstige betr. Erträge				
401500	Behälteränderungsdienst u. RMsackverkauf	- €	2.500,00 €	2.500,00 €
481400	Erstattung Personalkosten	3.000,00 €	6.375,00 €	8.450,00 €
481500	Erstattung aus dem Stadthaushalt für DSD	2.000,00 €	2.000,00 €	
Umsatzerlöse mit USt				
441000	Zuweisung von DSD	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
441001	Erstattung DSD für Mitbenutzung PPK	29.900,00 €		
711000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500,00 €	800,00 €	7.000,00 €
141500	Steuererstattungen	- €	125,00 €	500,00 €
771350	Entnahme Gewinnvortrag	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erlöse		1.200.390,00 €	1.209.950,00 €	1.280.300,00 €
Aufwendungen				
Aufwendungen für bezog. Leistungen				
591000	Abfuhrkosten Restmüll	- €	130.500,00 €	95.000,00 €
591010	Entsorgung Restmüllsäcke	- €	1.100,00 €	1.250,00 €
591020	Behältermiete Restmüll	29.000,00 €	25.000,00 €	10.000,00 €
591021	Behältermiete Bio	25.000,00 €	- €	- €
591030	Behältermanagement (Neugestellung u. Abzug)	4.000,00 €	7.500,00 €	4.950,00 €
591040	Abfuhrkosten Elektronischrott	37.800,00 €	36.500,00 €	28.000,00 €
591100	Entsorgung allgemeiner Abfälle Bauhof	1.500,00 €	1.500,00 €	17.000,00 €
591300	Sammlung und Transport PPK	81.028,00 €	95.500,00 €	23.500,00 €
591310	Behältermiete Altpapier	37.500,00 €	31.500,00 €	12.500,00 €
591710	Entsorgung Sondermüll	40.000,00 €	40.000,00 €	44.000,00 €
591720	Sammlung und Verwertung Grünabfall	103.100,00 €	99.500,00 €	95.000,00 €
591730	Altholzabfuhr und -verwertung (Holzspermmüll)	- €	25.000,00 €	17.000,00 €
591740	Abfuhr Restspermmüll	- €	14.500,00 €	9.500,00 €
591750	Abfuhr und Entsorgung Restmüll	358.450,00 €	- €	- €
591760	Abfuhr und Entsorgungskosten Bio	175.600,00 €	- €	- €
591770				
	Spermmüll u. Altholz (Sammlung u. Entsorgung)	67.300,00 €	- €	- €
591780	Nutzung Recyclinghof RMD u. Grünschnittmehranlieferung	71.900,00 €	- €	- €
591800	Verbrennungskosten u. Recyclinghof	- €	670.000,00 €	649.000,00 €
Personalaufwand				
601000	Entgelte (einschl. Altersteilzeit)	42.600,00 €	44.000,00 €	39.900,00 €
601100	Aushilfen	- €	0,00 €	0,00 €
601200	Versorgungskassen	11.700,00 €	13.000,00 €	11.300,00 €
	Soziale Abgaben u. Aufwand für			
611300	Altersvorsorgung	7.400,00 €	5.500,00 €	5.300,00 €
611400	Beihilfen	1.650,00 €	1.650,00 €	1.900,00 €
Abschreibungen				
621000	Abschreibungen	6.100,00 €	7.000,00 €	7.250,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
631001	Untersuchungen AMD	50,00 €	50,00 €	50,00 €
631040	Mitgliedsbeiträge	200,00 €	200,00 €	150,00 €
631100	Mieten incl. Nebenkosten	6.062,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
641000	Versicherungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €
641500	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	2.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
641600	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	- €	700,00 €	550,00 €
641950	EDV Aufwand	6.000,00 €	1.600,00 €	955,00 €
661000	Öffentlichkeitsarbeit/Müllfiel	3.500,00 €	6.000,00 €	3.500,00 €
661500	Dienstreisen	300,00 €	300,00 €	300,00 €
681050	Post- und Fernmeldegebühren	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
681150	Bürobedarf	490,00 €	490,00 €	515,00 €
681210	Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
681250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	18.000,00 €	27.000,00 €	32.000,00 €
681500	Sonstige Geschäftsausgaben	150,00 €	150,00 €	150,00 €
681810	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	26.780,00 €	22.900,00 €	18.420,00 €
681811	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	1.300,00 €	500,00 €	900,00 €
681820	Sitzungsgelder Betriebskommission	460,00 €	460,00 €	460,00 €
681850	Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	85.000,00 €	85.000,00 €	180.000,00 €
Summe der Aufwendungen		1.255.220,00 €	1.489.360,00 €	1.325.000,00 €
Überschuss/Verlust		- 35.330,00 €	- 168.350,00 €	- 44.700,00 €

591750:

Der Entsorgungspreis beträgt 239,50 € Brutto/Tonne

591760:

Der Entsorgungspreis beträgt 70,80 € Brutto/Tonne

591770:

Planansatz für Sammlung Sperrmüll und Holzsperrmüll und der Entsorgungskosten (früher bei 591800).

591800:

Siehe RM bei 591750, Kosten Nutzung Recyclinghof RMD bei 591780.

601000 bis 611400:

Planansatz für Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen. Anteilige Personalkostenerstattung (SK 481400) von der Stadt, für den Betriebsleiter für die Endabwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

631100:

Planansatz für anteilige Miete für die Büroräume der Stadtwerke im neuen Rathaus, incl. aller Nebenkosten, z.B. für Mobiliar, EDV, Telefonanlage, usw. Bei dem Sachkonto Mietnebenkosten erfolgt somit ab 2015 keine Veranschlagung mehr

641500:

Planansatz für die Bauunterhaltung der Grünecken.

641600:

Siehe bei 631100

641950:

Planansatz für Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie die Nutzungsgebühr für den Internet-Abfallkalender. Zuzüglich Schulungskosten für das neue Abrechnungsmodul im Abfallbereich mit Spitzabrechnung, analog der Wasserabrechnung.

641980:

Kein Planansatz, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (681811) abgerechnet werden.

661000:

Drucken und Austragen der Abfallkalender. Des Weiteren Mittel für Sonderaktionen wie z.B. „Sauberhafter Schulweg“ oder „Sauberhafte Stadt“ In 2014 zusätzliche Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Abfallkonzept 2015 und für den Tag der offenen Tür am 17.05.2014.

681250:

Planansatz für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, erforderliche Ausschreibung Grüneckenabfuhr, der Vertrag endet in 2016, sowie für eine vorsorglich geplante externe Kalkulation der Abfallgebühren.

681810:

Der Ansatz beinhaltet Personalkostenanteile der inneren Leistungsverrechnung für die Leistungsbe-
reiche Finanzverwaltung (Kasse/Kämmerei), Baubetriebshof (Innendienst), Bürgerservice sowie
Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste und Bgm.).

681811:

Planansatz für Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

681850:

Planansatz für Wertstoffstationen säubern, Absperrung Schadstoffmobli, Grünecken schieben und
Korktonne leeren.

Gebührenübersicht

Mit Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosammlung ist ab dem 01.01.2015 für jeden Restmüll- und Bioabfallbehälter eine jährliche Grundgebühr mit Mindestentleerungen und für darüber hinaus benötigte Leerungen eine Leerungsgebühr in der Abfallentsorgungssatzung beschlossen worden. Die Gebührenkalkulation wurde von dem Planungsbüro Abfallwirtschaft Dietmar Kuhs aus Bad Sooden-Allendorf erstellt.

Restmüll

Volumen	Mindestentleerung	Grundgebühr (incl. Behälterkosten u. Mindestentleerungen)	Prognose für Entleerung	Vorauszahlungsbetrag für 2015	weitere Leerungsgebühr
120 l	4	104,54 €	7	123,18 €	6,21 €
240 l	4	205,49 €	11	289,63 €	12,02 €
1100 l	8	1.149,15 €	13	1.417,35 €	53,64 €

Biomüll

Volumen	Mindestentleerung	Gebühr bei Mindestentl.	Prognose für Entleerung	Vorauszahlungsbetrag für 2015	weitere Leerungsgebühr
120 l	9	30,16 €	9	30,16 €	2,99 €
240 l	9	55,34 €	9	55,34 €	5,65 €

Mindestkosten Bio- + Restmüll

Restmüll + Biomüll	Kosten Mindestentleerung 4+9, Container 8+9
120+120	134,70
120+240	159,88
240+240	260,83
1.100 + 2 x 240	1259,83

Vorauszahlungsbetrag Bio- + Restmüll

Restmüll + Biomüll	Kosten Vorauszahlungsbetrag 2015 10 x 9x für alle Volumina RM 120 7x oder RM 240 11 x Container 1-100 13x
120+120	153,34
120+240	178,52
240+240	344,97
1.100+ 2x240	1528,03

Abfallbeseitigung Vermögensplan

Abfallbeseitigung - Vermögensplan

011350:
Planansatz für Softwareerweiterung

Vermögensplan Abfallbeseitigung 2015
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
	Mittelherkunft			
621000	Abschreibungen	6.100,00 €	7.000,00 €	7.250,00 €
311700	Darlehnsaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
771360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	14.750,00 €	17.000,00 €
Gesamtsumme		6.100,00 €	21.750,00 €	24.250,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
011350	EDV Hard- u. Software	3.200,00 €	1.750,00 €	4.250,00 €
061200	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
071000	Erneuerung Grünecke Westerfeld	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	Tilgungen			
311700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
771370	Zuführung Gewinnvortrag	2.900,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		6.100,00 €	21.750,00 €	24.250,00 €

Abwasserbeseitigung Erfolgsplan

Abwasserbeseitigung – Erfolgsplan 2015

432000:

Die Betriebsleitung rechnet mit einer Verkaufsmenge von ca. 590.000 m³. Der Ansatz berücksichtigt den seit dem 01.01.2008 gültigen Gebührensatz.

432010:

Die Einnahmen aus der Niederschlagsgebühr basieren auf einer Gesamtversiegelungsfläche von 1.176.884 m² (Vorjahr 1.175.050 m²).

442200:

Kostenersatz für allgemeine Reparaturen an Kanalhausanschlüssen.

442210:

Ansatz für die 100 %ige Kostenerstattung für die Erneuerung/Herstellung von Kanalhausanschluss durch die Grundstückseigentümer, siehe Aufwendungen bei SK 592060.

482300:

Außer den sonstigen Einnahmen werden hier die Gebühren für die Erteilung der Einleitenehmigungen vereinnahmt.

482310:

Kostenersatz für die Leerung der noch vorhandenen Fäkalgruben von privaten Grundstückseigentümern bzw. Vereinen vereinnahmt, Aufwendungen siehe SK 592050.

482400:

Erstattung anteiliger Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

712020:

Der Betriebszweig Abwasser- stellt der Stadt bzw. anderen Betriebszweigen seine Rücklagenbestände als Dispositionsmittel zur Verfügung. Dadurch kann die Stadt teilweise auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichten. Die Beträge werden verzinst.

592020:

Der Ansatz deckt die allgemeinen Unterhaltungskosten (20.000,00 €) ab, die nicht mit der Eigenkontrollverordnung im Zusammenhang stehen (Kanaldeckel, Straßeneinläufe usw.). Weiterhin werden über diese Kostenstelle die allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Stahlhainer Grund (15.000,00 €) abgewickelt.

592030:

Die Erstuntersuchung der Hauptkanäle nach der EKVO (Eigenkontrollverordnung) war 2005 abgeschlossen. Mit der Zweituntersuchung wurde 2006 begonnen. Sie wird sukzessive fortgesetzt. Der Zeitraum bis zur Wiederholungsuntersuchung wurde um 10 Jahre – bis 2025 – verlängert. Hierfür sind 190.000 € zur Befahrung und für evtl. Reparaturen veranschlagt.

592040:

Mittel für Unterhaltungsaufwendungen an Kanalhausanschlüssen. Aufwendungen werden den Stadtwerken zu 100 % von den Grundstückseigentümern erstattet (siehe 442200).

592050:

Ansatz für Entleerungskosten der privaten Fäkalgruben. 100%ige Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer (siehe SK 482310).

592060:

Planansatz für die Erneuerung/Herstellung von Kanalhausanschlüssen ausgewechselt im Bereich Lehmkauf, Konrad-Adenauer Str., Westerfeld West 2. BA, Kellerborn 2. BA (Zeppelinstr.) Restkostenansatz für Hauptstr und aus Erfahrungswerten ein allgemeiner Ansatz von 50.000 €. Diese Kosten werden den Stadtwerken zu 100 % von den Grundstückseigentümern erstattet (siehe SK 442210).

Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2015
Stadwerke Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
Umsatzerlöse				
432000	Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	973.500,00 €	970.000,00 €	980.000,00 €
432010	Benutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	706.000,00 €	705.000,00 €	700.000,00 €
442200	Ersätze für Reparaturen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
442210	Kostenersätze Kanalhausanschlüsse Hauptstr.	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
482300	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €	975,00 €
482310	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grubenentleerung)	3.700,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
482350	Kostenersatz Widerspruchsverfahren	50,00 €	50,00 €	50,00 €
482400	Erstattung Personalkosten	2.000,00 €	7.650,00 €	12.675,00 €
492350	Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	51.013,00 €	51.400,00 €	44.000,00 €
492360	Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsbereich)	52.943,00 €	52.900,00 €	52.900,00 €
712020	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00 €	1.600,00 €	16.000,00 €
772350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		2.007.200,00 €	2.009.400,00 €	2.024.000,00 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
592020	Unterhaltung Kanalleitungen incl. Stahlhainergrund	35.000,00 €	50.000,00 €	35.000,00 €
592030	Aufwendungen nach der EKVO	190.000,00 €	315.000,00 €	225.000,00 €
592040	Unterhaltung Kanal Hausanschlüsse	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
592050	Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung	3.300,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
592060	Herstellung/Erneuerung Kanalhausanschlüsse	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
592100	Verbandsumlage	976.300,00 €	1.086.500,00 €	1.076.500,00 €
592250	Stromkosten für Entwässerungspumpen	4.640,00 €	5.000,00 €	3.300,00 €
Personalaufwand				
602000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	79.400,00 €	82.500,00 €	80.350,00 €
602100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
602200	Versorgungskassen	14.600,00 €	19.500,00 €	18.800,00 €
612300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersversorgung	17.600,00 €	12.050,00 €	12.250,00 €
612340	Beihilfen	2.100,00 €	1.950,00 €	1.900,00 €
Abschreibungen				
622000	Abschreibungen	445.552,00 €	452.600,00 €	449.850,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
632001	Untersuchungen AMD	80,00 €	80,00 €	50,00 €
632031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
632040	Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €	1.000,00 €	985,00 €
632110	Miete inkl. Nebenkosten	11.218,00 €	2.500,00 €	2.400,00 €
632120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	30,00 €	30,00 €	100,00 €
642000	Versicherungen	280,00 €	280,00 €	280,00 €
642600	Rattenbekämpfung	3.950,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €
642601	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	0,00 €	950,00 €	950,00 €
642602	Kanalspülung	50.000,00 €	37.000,00 €	27.000,00 €
642950	EDV-Aufwand	5.000,00 €	2.450,00 €	2.300,00 €
642980	Leasing	0,00 €	0,00 €	0,00 €
662000	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	500,00 €	500,00 €
662500	Dienstreisen	700,00 €	700,00 €	700,00 €
682050	Post- und Fernmeldegebühren	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
682150	Bürobedarf	700,00 €	700,00 €	700,00 €
682200	Bücher, Druck und Zeitschriften	110,00 €	110,00 €	150,00 €

592100:

Der Planansatz beinhaltet die Anforderung des Abwasserverbandes.

592250:

Stromkosten für die Entwässerungspumpen in der Karlsbader Straße sowie in den Stahlhainer Mühlen/Tannenhof.

602000 – 612340:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Für die Betriebsleitung erfolgt eine anteilige Personalkostenerstattung von der Stadt (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme, siehe 482400).

632001:

Anteilige Aufwendungen für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

632040:

Planansatz für anteilige Mitgliedsbeiträge für den bdew (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V), den LDEW (Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) und die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall).

632110:

Planansatz für anteilige Miete für die Büroräume der Stadtwerke im neuen Rathaus, incl. aller Nebenkosten, z.B. für Mobiliar, EDV, Telefonanlage, usw. Bei dem Sachkonto Mietnebenkosten erfolgt somit ab 2015 keine Veranschlagung mehr

642000:

Anteilige Kosten für die Eigenschadenversicherung.

642600:

Aufwendungen für die Rattenbekämpfung. Der Ansatz wurde gegenüber 2013 reduziert, da die Aufwendungen für die Sinkkastenreinigung künftig im Stadthaushalt etatisiert werden müssen.

642602:

Ansatz für Spülung und Molchen der Kanäle. Diese Leistungen wurden in 2014 neu ausgeschrieben, Ausschreibungsergebnis 43.000 €, incl. Druckwasserleitung Stahlhainer Grund. Zusätzliche sind 7.000 € für unvorhergesehene und notwendige Spülungen vorgesehen.

642950:

Ansatz für die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie Kosten für das Geosystem GIS.

662000:

Planansatz für Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten.

662500 und 682210:

Planansätze für die Aus- und Fortbildungs- sowie die Reisekosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke sowie der Fachbereiche Technische Dienste und Landschaft und Bauen, Wohnen und Umwelt.

682050:

Ansatz für allgemeine Portokosten, die anteiligen Portokosten für den Versandt der Selbstablesekarten sowie der Bescheide.

682150:

Anteilige Kosten für Büromaterial, Frankiermaschine und öffentliche Bekanntmachungen ab.

682200:

Mittel für Fachliteratur (auch als Download).

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
682210	Aus- und Fortbildung	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
682250	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.300,00 €	22.300,00 €	22.300,00 €
682500	Sonstige Geschäftsausgaben	50,00 €	50,00 €	85,00 €
682820	Sitzungsgelder Betriebskommission	370,00 €	370,00 €	450,00 €
682850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.600,00 €	1.600,00 €	1.900,00 €
682860	Erstattung Personalkosten für die Abnahme von Zisternen	1.330,00 €	1.330,00 €	2.000,00 €
682870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	108.000,00 €	57.000,00 €	51.550,00 €
682871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	2.300,00 €	1.300,00 €	2.350,00 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
732100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
732200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	4.960,00 €	5.250,00 €	5.500,00 €
	Summe Aufwendungen	2.392.700,00 €	2.522.000,00 €	2.559.000,00 €
	Überschuss/Verlust	-197.564,00 €	-379.300,00 €	-234.900,00 €

682250:

Mittel für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung der Bilanz durch den Wirtschaftsprüfer sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Ebenso werden die Laborkosten für die Untersuchungen des CSB-Wertes über diese Kostenstelle abgewickelt. Außerdem Mittel für eine externe Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren.

682820:

Anteilige Sitzungsgelder für die Sitzungen der Betriebskommission.

682850:

Der Einsatz von Bauhofmitarbeiter im Betriebszweig Abwasserversorgung wird der Stadt erstattet.

682860:

Die Außendienstmitarbeiter der Wasserversorgung nehmen Zisternen ab und lesen in den städtischen Gebäuden am Jahresende die Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung ab. Der Ansatz berücksichtigt den Erstattungsbetrag an den Teilhaushalt Wasserversorgung.

682870:

Planansatz Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste und Bgm)

682871:

Mittel für anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

732200:

Zinsaufwendungen für ein Darlehen. Dieses befindet sich in der Restlaufzeit.

Abwasserbeseitigung Vermögensplan

Abwasserbeseitigung – Vermögensplan 2015

012350:

Kosten für ein neues Modul für die Bearbeitung der versiegelten Flächen.

072500:

Die Kosten für Kanalhausanschlüsse sind nach der bestehenden Abwassersatzung vom Grundstückeigentümer zu 100% zu tragen und somit keine investive Maßnahme der Stadtwerke und somit im Erfolgsplan veranschlagt.

072516:

Mit den Baumaßnahmen wurde im Oktober 2014 begonnen. Sofern die Maßnahme mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht endabgerechnet ist, müssen die Restmittel aus 2014 übertragen werden.

072546:

Die Geruchsbelästigungen im Stahlnhainer Grund treten leider zeitweise immer noch auf. Für 2015 sind evtl. Umbauten an der Pumpstation vorgesehen und eine evtl. Erweiterung/Vergrößerung des Sammelbeckens.

072547:

An der Feuerwehrstation in Rod am Berg (Höhenstr. 112) ist der Bau einer Druckluftspülstation beauftragt. Die Ausführung kann allerdings erst in 2015 erfolgen, somit Neuveranschlagung der Mittel.

312700:

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist nur noch ein Darlehen zu bedienen.

Vermögensplan Abwasserbeseitigung 2015
Stadtwerke Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
Mittelherkunft				
292830	Anschlussbeiträge Kellerborn 1. BA	0,00 €	0,00 €	23.250,00 €
292831	Anschlussbeiträge Kellerborn 2. BA, Zeppelinstraße	0,00 €	106.000,00 €	0,00 €
292832	Anschlussbeiträge Kellerborn 3. BA, Lilienthalweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292833	Anschlussbeiträge Kellerborn Lehnkauf	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
292834	Anschlussbeiträge Kellerborn Konrad-Adenauer-Straße	7.600,00 €	0,00 €	0,00 €
292840	Anschlussbeiträge Westerfeld West 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292841	Anschlussbeiträge Westerfeld West weiterer BA	0,00 €	82.000,00 €	0,00 €
292850	Anschlussbeiträge Südlicher Huroldstaler Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292851	Anschlussbeiträge Erweiterung Heinrich-Heine-Straße	0,00 €	2.200,00 €	2.900,00 €
292852	Anschlussbeiträge Pestalozziweg	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
292910	Kostensersatz für neue Hausanschlüsse	0,00 €	75.000,00 €	40.000,00 €
Abschreibungen				
622000	Abschreibungen	445.550,00 €	452.600,00 €	449.850,00 €
772360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	4.300,00 €	332.700,00 €
312700	Darlehensaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		498.150,00 €	722.180,00 €	848.700,00 €
Mittelverwendung				
Investitionsausgaben				
012350	EDV Hard- u. Software	3.100,00 €	5.000,00 €	6.250,00 €
062200	Erwerb von beweglichen Sachen	500,00 €	500,00 €	500,00 €
072500	Herstellung von neuen Kanalhausanschlüssen	0,00 €	75.000,00 €	40.000,00 €
072516	Teilerschließung Westerfeld West weiterer BA	0,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €
072546	Erweiterung Druckentwässerung Stahnhainer Grund	55.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €
072550	Punktueller Erneuerung Kanalleitung Hauptstraße	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €
072556	Teilerschließung Kellerborn 2. BA, Zeppelinstr.	0,00 €	0,00 €	275.000,00 €
072557	Teilerschließung Kellerborn 3. BA, Lilienthalweg	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €
072558	Erschließung Auf dem Tripp, Hausen-Arnsbach	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
072559	Erschließung An der Lehnkauf, Westerfeld	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €
072560	Erschließung Konrad-Adenauer-Straße 12-14, Anspach	37.000,00 €	0,00 €	0,00 €
072547	Druckluftspülstation Rod am Berg (FFW)	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €
Sonderposten				
292800	Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	51.100,00 €	51.400,00 €	44.000,00 €
292801	Auflösung des Sonderpostens	52.900,00 €	52.900,00 €	52.900,00 €
Tilgungen				
312700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	5.550,00 €	5.300,00 €	5.050,00 €
772380	Zuführung Gewinnvortrag	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		722.180,00 €	722.180,00 €	848.700,00 €

Wasserversorgung Erfolgsplan

Wasserversorgung – Erfolgsplan 2015

433000:

Die Betriebsleitung rechnet mit einer Verkaufsmenge von ca. 590.000 m³. Der Ansatz berücksichtigt den seit 01.01.2011 gültigen Gebührensatz.

433010:

Ansatz für die seit 01.01.2013 gültige Zählermiete von 0,85 €/netto/Monat.

433020:

Über diese Kostenstelle erfolgt nur noch die Abrechnung des Wasserverbrauches über Standrohre. Der sonstige Bauwasserbezug wird über die Veranlagung per Bescheid den Grundstückseigentümer berechnet.

433030:

Ansatz für die seit dem 01.01.2013 eingeführte Standrohrmiete von 1,50 €/netto/Tag.

433200:

Planansatz Kostenersatz für Reparatur von Hausanschlüssen.

443200:

Über diese Kostenstelle werden Tiefbauleistungen auf privater Fläche, für die die Stadtwerke in Vorausleistung getreten sind, an die Grundstückseigentümer weiterbelastet.

483300:

Die Außendienstmitarbeiter wechseln im Rahmen des turnusmäßigen Hauswasserzählerwechsels auf Wunsch der Grundstückseigentümer auch die Zisternenzähler. Der Ansatz berücksichtigt die Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer. Diese Einnahme ist Stückzahlabhängig.

483301:

Die Außendienstmitarbeiter führen auch Reparaturen in städtischen Gebäuden durch. Diese werden an die Stadt weiter berechnet.

483400:

Die Außendienstmitarbeiter nehmen Regenwasserzisternen ab, betreuen die Nahwärmestation und lesen in den städtischen Gebäuden die Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung ab. Der Ansatz berücksichtigt die Erstattungsanteile aus den anderen Betriebszweigen und von Seiten der Stadt. Außerdem berücksichtigt der Planansatz die Erstattung der anteiligen Personalkosten von der Stadt für den Betriebsleiter (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

713020:

Der Betriebszweig Wasser stellt der Stadt bzw. anderen Betriebszweigen seine Rücklagenbestände als Dispositionsmittel zur Verfügung, die verzinst werden.

143500:

Aufgrund der Abgabe der Jahresumsatzsteuererklärung ist mit einer Erstattung in ausgewiesener Höhe zu rechnen.

593010:

Planansatz für die Anforderung des Wasserbeschaffungsverbandes.

593011:

Für die Versorgung des Gebietes im „Stahnhainer Grund“ beziehen die Stadtwerke von der Gemeinde Schmitten Frischwasser.

593025:

Das Sachkonto wird nicht benötigt, die Maßnahmen sind bei dem SK 593030 berücksichtigt.

593030:

Planansatz für die allgemeine Rohrnetzunterhaltung.

593040:

Planansatz für Material für die nicht öffentliche Fläche basiert auf Erfahrungswerten.

Erfolgsplan Wasserversorgung 2015
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
Umsatzerlöse				
433000	Wasserbenutzungsgebühren	1.593.000,00 €	1.593.000,00 €	1.610.000,00 €
433010	Zählermiete	44.000,00 €	44.000,00 €	43.500,00 €
433020	Bauwasser	700,00 €	700,00 €	735,00 €
433030	Standrohrmiete	500,00 €	500,00 €	0,00 €
433200	Ersatz f.Rep. u. Ern.Hausanschlüsse 7%	12.500,00 €	17.200,00 €	10.000,00 €
443100	Einnahmen aus Materialverkauf	250,00 €	250,00 €	250,00 €
443200	Ersatz f. Rep. u. Ern. Hausanschlüsse 19%	3.150,00 €	3.150,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
483300	Sonstige Verw.- u. Betriebsein. 19%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.240,00 €
483301	Sonstige Verw.- und Betriebsein. ohne MwSt	700,00 €	1.700,00 €	0,00 €
483350	Kostenersatz Widerspruchsverfahren	50,00 €	50,00 €	50,00 €
483400	Erstattung Personalkosten	18.000,00 €	24.000,00 €	22.675,00 €
493350	Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.259,00 €	5.200,00 €	6.700,00 €
493360	Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	55.450,00 €	55.450,00 €	55.450,00 €
713020	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00 €	750,00 €	4.900,00 €
143500	Steuererstattungen	0,00 €	300,00 €	0,00 €
773350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamte Erträge		1.732.309,00 €	1.748.750,00 €	1.736.900,00 €
Aufwendungen				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
513100	Verbrauchsmittel	400,00 €	400,00 €	400,00 €
593010	Verbandsumlage	949.000,00 €	956.500,00 €	950.000,00 €
593011	Wasserbezug von der Gemeinde Schmitten	13.940,00 €	12.940,00 €	0,00 €
593020	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.000,00 €	0,00 €	500,00 €
593025	Unterhaltung Wasserhausanschlüsse	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
593030	Unterhaltung des Rohrnetzes <u>öffentlicher Bereich</u>	82.000,00 €	80.000,00 €	60.000,00 €
593040	Unterhaltung des Rohrnetzes <u>nicht öffentlicher Bereich</u>	25.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
593050	Wasseruntersuchungen	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Personalaufwand				
603000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	192.700,00 €	194.500,00 €	182.950,00 €
603200	Versorgungskasse	14.600,00 €	29.500,00 €	31.350,00 €
613300	Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	49.800,00 €	34.500,00 €	41.750,00 €
613400	Beihilfen	2.000,00 €	1.950,00 €	1.900,00 €
613200	Berufsgenossenschaft	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Abschreibungen				
623000	Abschreibungen	223.500,00 €	219.000,00 €	230.780,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
633001	Untersuchungen und Schutzimpfungen	400,00 €	400,00 €	250,00 €
633031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
633040	Mitgliedsbeiträge	1.560,00 €	1.560,00 €	1.500,00 €
633110	Miete inkl. Nebenkosten für Rathaus und Bauhof	22.000,00 €	16.000,00 €	13.650,00 €
633120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	30,00 €	30,00 €	100,00 €
633250	Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	1.360,00 €	1.000,00 €	800,00 €
643000	Versicherungen	250,00 €	250,00 €	250,00 €
643600	Reinigung- u. Reinigungsmaterial	100,00 €	400,00 €	400,00 €

593050:

Jährlich werden mindestens 4 Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Der Ansatz beinhaltet noch einen Puffer für unvorhersehbare zusätzlichen Untersuchungen bzw. Nachuntersuchungen.

603000 – 613400:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung der Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Für den Betriebsleiter erfolgt eine anteilige Personalkostenerstattung von der Stadt (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme, Sk 483400).

633001:

Ansatz für Impfkosten für die Außendienstmitarbeiter sowie anteilige Aufwendungen für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

633040:

Planansatz für anteilige Mitgliedsbeiträge für den bdew (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V), den LDEW (Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) und des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V).

633110:

Planansatz für Miete und Nebenkosten für die Räumlichkeiten im Bauhofbereich (Büro/Lager Außendienst) sowie die anteilige Miete für die Büroräume der Stadtwerke im neuen Rathaus, incl. aller Nebenkosten, z.B. für Mobiliar, EDV, Telefonanlage, usw. Bei dem Sachkonto Mietnebenkosten erfolgt somit ab 2015 keine Veranschlagung mehr

633250:

Stromkosten für die Pumpe "Am Geiersberg".

643000:

Anteilige Kosten für die Eigenschadenversicherung.

643601:

Siehe Erläuterungen zu 633110.

643950:

Ansatz für die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie Kosten für das Geosystem GIS

643980:

Planansatz für Leasingkosten für das Außendienstfahrzeug (VW Transporter Kasten). Der Leasingvertrag läuft Juni 2015 ab. Bei dem Planansatz sind Leasingkosten für einen neuen Vertrag ab Juli 2015 berücksichtigt. Allerdings konnte aufgrund fehlender Angebote noch nicht endgültig entschieden werden ob ein Fahrzeug geleast oder gekauft wird. Vorsorglich sind im Vermögensplan Mittel für einen Kauf veranschlagt.

663000:

Planansatz für Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten.

683050:

Planansatz für Portokosten, anteilige Kosten Versandt der Selbstablesekarten, Kosten Jahresveranlagungsbescheide, Kosten Telekom inkl. Handynutzung Außendienst und Betriebsleitung.

683150:

Planansatz für Büromaterial, Kosten für Ausschreibungen, anteilige Kosten Frankiermaschine.

683210:

Planansatz für Aus- und Fortbildungskosten für den Innen- und Außendienst, den LB Bauen, Wohnen und Umwelt sowie LB Technische Dienste und Landschaft.

683250:

Planansatz für die Erstellung des kaufmännisch-31-Jahresabschlusses, die Prüfung der Bilanz durch den Wirtschaftsprüfer, die Erstellung von Steuererklärungen und Statistiken sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für eine externe Kalkulation und Nachkalkulation der Wasserbezugsgebühren

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
643601	Mietnebenkosten	0,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
643700	Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
643710	Unterhaltung der Büro- u. Geschäftsausstattung	200,00 €	280,00 €	220,00 €
643950	EDV-Aufwand	4.250,00 €	1.790,00 €	1.750,00 €
643980	Leasing	6.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
653000	Fahrzeugunterhaltung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
653010	Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoffverbrauch)	3.400,00 €	3.400,00 €	2.600,00 €
653020	Fahrzeugunterhaltung (Versicherung)	3.500,00 €	3.500,00 €	2.200,00 €
653021	Fahrzeugunterhaltung (KFZ-Steuer)	370,00 €	0,00 €	0,00 €
653100	Dienstkleidung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
663000	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	1.800,00 €	1.000,00 €
663500	Dienstreisen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
683050	Post- und Fernmeldegebühren	4.300,00 €	4.300,00 €	4.900,00 €
683150	Bürobedarf	800,00 €	800,00 €	800,00 €
683200	Bücher, Druck u. Zeitschriften	550,00 €	580,00 €	600,00 €
683210	Aus- und Fortbildung	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
683250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €
683500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
683820	Sitzungsgelder Betriebskommission	370,00 €	370,00 €	450,00 €
683850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	3.500,00 €	3.500,00 €	3.550,00 €
683870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	121.000,00 €	98.000,00 €	72.450,00 €
683871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	3.900,00 €	3.100,00 €	4.950,00 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
733100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
733200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	30.650,00 €	32.200,00 €	36.450,00 €
763900	Steuernachzahlungen	0,00 €	0,00 €	200,00 €
773370	Zuführung Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Überschuss/Verlust	-73.621,00 €	-35.000,00 €	37.100,00 €

683850:

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

683870:

Planansatz Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste und Bgm.).

683871:

Mittel für anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

733200:

Zinsaufwendungen für aufgenommenen Darlehen. Zurzeit werden noch 8 Darlehen bedient. Für die eventuell anstehende Neuaufnahme wurden keine Zinsaufwendungen eingerechnet, da noch nicht feststeht wann und ob das Darlehen aufgenommen wird. Diese Entscheidung ist abhängig vom Jahresergebnis 2014.

Wasserversorgung Vermögensplan

Wasserversorgung – Vermögensplan 2015

293910:

Planansatz für Herstellung/Erneuerungen von Wasserhausanschlüssen im privaten Bereich, die zu 100% vom Grundstückseigentümer zu tragen ist.

313700:

Um die geplanten Investitionsausgaben decken zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

013350:

Planansatz für den Kauf von neuer Software für den Außendienst.

043213:

Auch im Wirtschaftsjahr 2015 ist die Erweiterung der Netzüberwachung durch zusätzliche Datenlogger beabsichtigt. Hierdurch ist eine bessere Netzüberwachung möglich, die dazu führt, die Wasserverluste auf niedrigem Niveau zu halten.

063200:

Der Leasingvertrag für das Werkstattfahrzeug läuft im Juni 2015 ab. Für einen Neukauf sind 40.00 € veranschlagt. Allerdings konnte aufgrund fehlender Angebote noch nicht endgültig entschieden werden ob ein Fahrzeug geleast oder gekauft wird. Vorsorglich sind im Erfolgsplan Mittel für einen neuen Leasingvertrag veranschlagt.

Des Weiteren sind vorsorglich 14.000 € für ein neues Leckortungsgerät veranschlagt. Das Leckortungsgerät versagte in 2014 mehrfach seinen Dienst und musste repariert werden. Da es für das 1996 erworbene Gerät fast keine Ersatzteile mehr gibt, muss damit gerechnet werden, dass das Gerät komplett ausfällt.

063800:

Kosten für den Zählerwechsel auf Funk im 3. Jahr ab.

073212:

Mit den Baumaßnahmen wurde im Oktober 2014 begonnen. Sofern die Maßnahme mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht endabgerechnet ist, müssen die Restmittel aus 2014 übertragen werden.

073217

Planansatz für kleinere Ringschlüsse und Erneuerungen am Wassernetz.

073500:

Planansatz nur für den Teil vom Hausanschluss der im öffentlichen Bereich liegt.

073501:

Planansatz nur für den Teil vom Hausanschluss der im privaten Bereich liegt und somit zu 100% vom Grundstückseigentümer zu tragen ist. Siehe Sk 293910.

313700:

Im Betriebszweig Wasserversorgung werden noch 8 Darlehen bedient. Für die vorgesehene Neuaufnahme wurden keine Tilgungsleistungen eingerechnet, da noch nicht feststeht, wann und ob das Darlehen aufgenommen wird. Diese Entscheidung ist abhängig vom Jahresergebnis 2014.

Vermögensplan Wasserversorgung 2015
Stadtwerke Neu-Anspach

		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
Mittelherkunft				
293830	Anschlussbeiträge Kellerborn 1. BA, Daimlerstraße	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €
293860	Anschlussbeiträge Kellerborn 2. BA, Zeppelinstraße	0,00 €	63.000,00 €	0,00 €
293841	Anschlussbeiträge Westerfeld West weiterer BA	0,00 €	49.000,00 €	0,00 €
293851	Anschlussbeiträge Erweiterung Heinrich-Heine-Straße	0,00 €	1.300,00 €	1.600,00 €
293852	Anschlussbeiträge Pestalozziweg, Neu-Anspach	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
293861	Anschlussbeiträge 3. BA, Lilienthalweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
293862	Anschlussbeiträge An der Lehmkauf, Westerfeld	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €
293863	Anschlussbeiträge Konrad-Adenauer-Straße, Neu-Anspach	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €
293910	Kostenersatz für neue Hausanschlüsse	2.000,00 €	15.000,00 €	16.220,00 €
Abschreibungen				
623000	Abschreibungen	223.500,00 €	219.000,00 €	230.780,00 €
773360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
313700	Darlehensaufnahme	105.000,00 €	47.200,00 €	171.500,00 €
Stapelvermögen		332.500,00 €	324.500,00 €	433.700,00 €
Mittelverwendung				
Investitionsausgaben				
013350	EDV-Hard- und Software	550,00 €	8.250,00 €	11.550,00 €
043213	Installation von Datenloggern	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
063200	Erwerb von beweglichen Sachen	54.000,00 €	38.600,00 €	5.100,00 €
063800	Beschaffung von Wasserzählern	63.000,00 €	58.000,00 €	50.000,00 €
073205	Auswechslungen WL aufgrund Straßensanierungen	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
073212	Teilerschließung Westerfeld West weiterer BA	0,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
073213	Teilerschließung Kellerborn, 2. BA, Zeppelinstr.	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
073214	Erschließung Auf dem Tripp, Hausen-Arnzbach	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
073215	Erschließung An der Lehmkauf, Westerfeld	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
073216	Erschließung Konrad-Adenauer-Straße 12-14, Neu-Anspach	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €
073217	Erneuerung/Erweiterung Wassernetz	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €
073500	Herstellung/Erneuerung Wasserhausanschlüsse öffentlicher Bereich	60.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €
073501	Herstellung/Erneuerung Wasserhausanschlüsse privater Bereich	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten				
493350	Auflösung empf. Ertragszuschüsse	2.300,00 €	5.200,00 €	6.700,00 €
493360	Sonderposten f. Investitionszuschüsse	55.450,00 €	55.450,00 €	55.450,00 €
Tilgungen				
313700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	28.400,00 €	34.000,00 €	39.300,00 €
773380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verpflichtungsermächtigungen Wasserversorgung 2015
Stadt Neu-Anspach

Maßnahmen		2016	2017	Gesamt
63800	Beschaffung von Wasserzählern	60.000,00 €	55.000,00 €	115.000,00 €
Gesamtsumme				

Nahwärme Erfolgsplan

Nahwärmeversorgung – Erfolgsplan 2015

434000 und 434010:

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnungen 2013 gebildet. Die Betriebsleitung rechnet 2015 mit weiteren Abnehmern im Gewerbegebiet Kellerborn, Zeppelinstr. . Diese wurden anhand von VZ-Kalkulationen bereits in den Ansätzen berücksichtigt.

484300:

Der Holzhackschnitzelverkauf an Dritte wurde eingestellt.

484410:

Erstattung anteiliger Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

524000:

Durch den Anschluss weiterer geplanter Wärmeabnehmer wird ein höherer Brennstoffbezug aus dem Stadforst benötigt.

524001:

Mittel für den Transport der Holzhackschnitzel von der Lagerhalle zur Nahwärmestation. Außerdem werden auch die Hackkosten hierüber abgedeckt.

524010:

Planansatz für Heizöl, an die Ergebniswerte der Vorjahre angepasst.

594020:

Planansatz für Gebäudeunterhaltung.

594030:

Planansatz für Reparaturen an eventuell auftretenden Leckagen.

604000 – 614400:

Planansatz für Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von der Stadt eine anteilige Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme) erfolgt.

634001:

Anteilige Kosten für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

634030:

Die Außendienstmitarbeiter der Wasserversorgung betreuen die Nahwärmestation. Der Ansatz beinhaltet die Verrechnung der Personalkosten für den Betreuungsaufwand.

634110:

Planansatz für anteilige Miete für die Büroräume der Stadtwerke im neuen Rathaus, incl. aller Nebenkosten, z.B. für Mobiliar, EDV, Telefonanlage, usw. Bei dem Sachkonto Mietnebenkosten erfolgt somit ab 2015 keine Veranschlagung mehr

634250:

Stromkosten für die Pumpen der Nahwärme. Veranschlagung an den Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

Erfolgsplan Nahwärmeversorgung 2015
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
Umsatzerlöse				
434000	Wärmeentgelte - Arbeitspreis	115.000,00 €	110.000,00 €	95.000,00 €
434010	Wärmeentgelte - Grundpreis	87.500,00 €	85.000,00 €	76.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
484300	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	100,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
484410	Erstattung Personalkosten	2.000,00 €	3.825,00 €	8.450,00 €
144500	Steuererstattungen	0,00 €	675,00 €	0,00 €
Summe Erträge		204.500,00 €	201.000,00 €	180.950,00 €
Aufwendungen				
Aufwand f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				
514100	Verbrauchsmittel	250,00 €	340,00 €	250,00 €
524000	Brennstoffbezug Stadtforst	38.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €
524001	Transport Holzhackschnitzel	18.000,00 €	16.000,00 €	15.000,00 €
524010	Brennstoffbezug Heizöl/Rapsöl	16.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €
Aufwend. f. bezogene Leistungen				
594020	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.000,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €
594030	Unterhaltung des Rohrnetzes	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Personalaufwand				
604000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	10.500,00 €	16.500,00 €	21.000,00 €
604200	Versorgungskassen	6.000,00 €	8.500,00 €	9.600,00 €
614300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersversorgung	1.600,00 €	950,00 €	1.350,00 €
614400	Beihilfen	975,00 €	975,00 €	1.900,00 €
Abschreibungen				
624000	Abschreibungen	41.400,00 €	39.400,00 €	36.400,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
634001	Untersuchungen AMD	5,00 €	5,00 €	0,00 €
634030	Erstattung an Stadtwerke	14.000,00 €	15.000,00 €	9.000,00 €
634031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
634110	Miete für Büroräume inkl. Nebenkosten	2.500,00 €	600,00 €	550,00 €
634120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	30,00 €	30,00 €	100,00 €
634250	Strombezug f. Heizwerk, Pumpen	10.000,00 €	12.000,00 €	6.500,00 €
644000	Versicherungen	800,00 €	1.000,00 €	520,00 €
644500	Wartung u. Reparatur Holzkessel	7.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €
644600	Reparatur u. Instandh. von techn. Anlagen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
644601	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	0,00 €	200,00 €	180,00 €
644700	Unterhaltung der Geräte u. Ausrüstung	1.000,00 €	1.000,00 €	200,00 €
644950	EDV-Aufwand	500,00 €	650,00 €	650,00 €
664500	Dienstreisen	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
684050	Post- u. Fernmeldegebühren	500,00 €	500,00 €	400,00 €
684150	Bürobedarf	250,00 €	250,00 €	500,00 €
684200	Bücher, Druck und Zeitschriften	750,00 €	750,00 €	750,00 €

644000:

Anteilige Kosten Eigenschadenversicherung und für die Gebäudeversicherung für die Nahwärmestation und die Holzlagerhalle.

644500:

Einige Komponenten des Holzkessels weisen Verschleißerscheinungen auf. Es ist geplant die Instandhaltungsarbeiten selbst durchzuführen. Der Planansatz ist zu den jährlichen Wartungskosten vorsorglich für eine ggf. erforderliche externe Unterstützung erhöht.

644600:

Hierüber werden Kosten für Verschleißteile in der Anlage und an den Übergabestationen abgewickelt. Der Ansatz wurde aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre gebildet.

644700:

Zur Wartung und Instandsetzung der Nahwärmeeinrichtungen werden Werkzeuge und Geräte benötigt. Der Ansatz deckt entsprechende Ersatzbeschaffungen ab.

644950:

Planansatz für die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21.

644980:

Der Ansatz kann entfallen, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (684871) abgerechnet werden.

664500:

Mittel für Reisekosten für Seminare und Fortbildungen. Der Planansatz wurde auf das notwendigste reduziert.

684050:

Mittel für Portokosten sowie die Telekomrechnungen verbucht.

684150:

Anteilige Kosten für Büromaterial, Frankiermaschine und öffentliche Bekanntmachungen.

684200:

Planansatz für die Anschaffung von Normen und technischen Regeln der AGFW (Arbeitsgemeinschaft Fernwärme).

684210:

Planansatz für die Weiterbildung der Außen- und Innendienstmitarbeiter im Bereich Nahwärme.

684250:

Plankosten für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Weiterhin wurden vorsorglich Mittel für einen Fachanwalt sowie für eine externe Kalkulation des Grund- und Arbeitspreises veranschlagt.

684500:

Die Stadtwerke haben für die Nahwärmestation als auch für die Holzhackschnitzzellagerhalle Grundbesitzabgaben zu zahlen. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde die Holzhackschnitzzellagerhalle mit ihrem Gelände vom Finanzamt neu bewertet. Der neue Einheitswertbescheid wurde rückwirkend zum 01.01.2010 festgesetzt. Der hohe Planansatz berücksichtigt die neuen Anforderungen inklusive der Grundsteuernachzahlungen rückwirkend zum 01.01.2010. In 2014 wurde noch keine Anforderung gestellt, daher Neuveranschlagung.

684850:

Der Einsatz von Bauhofmitarbeiter für den Betriebszweig wird der Stadt erstattet.

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
684210	Aus- u. Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
684250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	25.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €
684850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.500,00 €	1.500,00 €	1.950,00 €
684870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	30.000,00 €	8.000,00 €	25.350,00 €
684871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	600,00 €	400,00 €	600,00 €
684500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00 €	2.500,00 €	200,00 €
684820	Sitzungsgelder Betriebskommission	350,00 €	350,00 €	500,00 €
	Zinsen und ähnl. Aufwendungen			
734100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	2.000,00 €	800,00 €	4.200,00 €
734200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	29.969,00 €	31.500,00 €	40.000,00 €
764900	Steuernachzahlungen	0,00 €	0,00 €	7.200,00 €
	Stille Rückstellungen			
	Überschuss/Verlust	-67.379,00 €	-52.200,00 €	-69.900,00 €

684870:

Planansatz für Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Technische Dienste und Landschaft sowie die Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste und Bgm). Der Ansatz 2015 wurde den Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

684871:

Mittel für anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

734100:

Für die Inanspruchnahme der Rücklagen anderen Betriebszweige sind Zinszahlungen zu leisten.

734200:

Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen. Für das neu aufzunehmende Darlehn wurden keine Zinszahlungen berücksichtigt, da noch nicht feststeht, ob und wann es aufgenommen werden muss.

Nahwärme Vermögensplan

Nahwärmeversorgung – Vermögensplan 2015

294910:

Planansatz für die Kostenerstattungen von Privaten für Anlagenteile der Nahwärmeübergabestationen auf der Sekundärseite.

314700:

Um die Ausgaben decken zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

014350:

Anteilige Kosten für das neue Geosystem.

064200:

Mittel für Ersatzbeschaffungen und Werkzeuge.

064800:

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist die Neuanschaffung von 6 weiteren Wärmemengenzählern vorgesehen.

074200:

Ansatz für Kosten einer Abwärmenutzung.

074205:

Mittelansatz von 13.000 € für zwei Übergabestationen und Ausbaumaßnahmen.
Neu Veranschlagung von 80.000 €. Davon ist der Betrag von 58.500 € mit einer Ausgabesperre versehen, die durch die Betriebskommission aufgehoben werden muss. Ein Teilbetrag von 21.500 € wurde bereits mit Beschluss vom 03.02.2014 aufgehoben.

074206:

Planansatz deckt für 6 weitere Hausanschlüsse im 2. BA Kellerborn, Zeppelinstr. ab.

074207:

Die Mittel decken den Erwerb von Anlagenteilen der Sekundärseite der Nahwärmeübergabestationen ab. Es erfolgt eine Erstattung durch die Grundstückseigentümer (siehe 294910).

314700:

Im Betriebszweig Nahwärmeversorgung werden zurzeit 3 Darlehen bedient. Für die vorgesehene Neuaufnahme wurden keine Tilgungsleistungen eingerechnet, da noch nicht feststeht, ob und wann das Darlehn aufgenommen wird.

Vermögensplan Nahwärmeversorgung 2015
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2015	Plan 2014	Plan 2013
	Mittelherkunft			
294910	Kostenersatz für Sekundärteile	5.000,00 €	12.500,00 €	24.500,00 €
294930	Zuschüsse WI-Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
294940	Tilgungszuschuss Kfw-Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abschreibungen			
624000	Abschreibungen	41.400,00 €	39.400,00 €	36.400,00 €
774360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
314700	Darlehensaufnahme	260.700,00 €	247.500,00 €	298.800,00 €
Gesamtsumme		307.100,00 €	289.400,00 €	359.700,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
014350	EDV Hard- und Software	1.100,00 €	1.100,00 €	3.550,00 €
064200	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
064800	Beschaffung von Wärmemengenzählern	4.500,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €
074200	Herstellung Nahwärmeversorgung (Holzheizwerk, Technik)	5.000,00 €	5.500,00 €	4.000,00 €
074201	Herstellung Nahwärmenetz 1. BA, Daimlerstraße	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
074202	Herstellung Nahwärmenetz 2. BA, Zeppelinstraße	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
074205	Erweiterung Nahwärme-Netz Robert- Bosch-Straße	93.000,00 €	155.000,00 €	94.000,00 €
074206	Herstellung von Hausanschlüssen	110.000,00 €	80.000,00 €	105.000,00 €
074207	Erwerb von Sekundärteilen	5.000,00 €	12.500,00 €	24.500,00 €
074208	Herstellung Nahwärmenetz 3. BA, Lilienthalweg	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Tilgung von Krediten			
314700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	44.500,00 €	38.800,00 €	20.650,00 €
774380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Stellenübersicht
2. Finanzplan
3. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite) am Ende des Wirtschaftsjahres
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge
6. Tarifübersicht

Stellenplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

A. Beamte (Gemäß § 18 EigBGes sind Beamte nur nachrichtlich anzugeben, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind)

Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr			Zahl der am 30.06.2014 be- setzten Stellen gemäß Stellenplan der Stadtwerke
	STADTWERKE		Davon im Stellenplan der Stadt enthalten	
	2015	2014	2015	
A 13	1,0	1,0	1,0	1,0
zusammen	1,0	1,0	1,0	1,0

B. Beschäftigte

Entgeltgruppen nach TVöD	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr			Zahl der am 30.06.2014 be- setzten Stellen gemäß Stellenplan der Stadtwerke
	STADTWERKE		Davon im Stellenplan der Stadt enthalten	
	2015	2014	2015	
E 6	1,5*	1,5	0	1,0
E 7	2,0	2,0	0	2,0
E 8	1,0	2,0	0	2,0
E 9	1,0	1,0	0	1,0
E 10	1,0	0,0	0	0,0
zusammen	6,5	6,5	0	6,0

Erläuterungen:

1. Teilhaushalt Abwasserbeseitigung

Beschäftigte:

E 6*	(1,5 Stellen)	1,5	Stellen
E 9	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
Beschäftigte insgesamt:		<u>2,5</u>	<u>Stellen</u>

2. Teilhaushalt Wasserversorgung

Beschäftigte:

E 7	(2,0 Stellen)	2,0	Stellen
E 8	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
E 10	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
Beschäftigte insgesamt:		<u>4,0</u>	<u>Stellen</u>

*) Eine mit 0,5 ausgewiesene Stelle kann mit max. 20 Wochenstunden und eine mit 0,75 ausgewiesene Stelle mit max. 30 Wochenstunden besetzt werden.

FINANZPLAN
zum Wirtschaftsplan
2015

**Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

Nr.		2014	2015	2016	2017	2018
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahmen aus Rücklagen	19.050	0	0	0	0
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	14.750	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	4.300	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	5.850	5.850	5.850
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	5.850	5.850	5.850
3	Abschreibungen und Anlagen- abgänge (ohne Nr. 6)	718.000	716.550	741.500	751.475	751.475
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	7.000	6.100	9.000	9.000	9.000
	Abwasserbeseitigung	452.600	445.550	461.000	465.200	465.200
	Wasserversorgung	219.000	223.500	230.550	236.325	236.325
	Nahwärme	39.400	41.400	40.950	40.950	40.950
4	Vom Anschaffungswert ab- zusetzende Kapitalzuschüsse (Anschlußkosten)	102.500	7.000	62.500	52.500	52.500
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	75.000	0	40.000	40.000	40.000
	Wasserversorgung	15.000	2.000	12.500	12.500	12.500
	Nahwärme	12.500	5.000	10.000	0	0
5	Zuschüsse Nutzungsbe- rechtigter (Anschlußbeiträge)	303.500	81.800	100.000	100.000	100.000
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	190.200	52.600	60.000	60.000	60.000
	Wasserversorgung	113.300	29.200	40.000	40.000	40.000
6	Einnahmen aus Verkauf	0	0	0	0	0
7	Kredite von Dritten	294.700	365.700	58.100	38.825	38.825
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	47.200	105.000	44.600	38.825	38.825
	Nahwärme	247.500	260.700	13.500	0	0
8	Zuschuß Stadt/Land/Bund	0	0	0	0	0
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt:	1.437.750	-48.171.050	967.950	948.650	948.650

Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	1.194.700	881.950	467.000	441.000	441.000
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	21.750	3.200	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	612.500	342.600	210.000	210.000	210.000
	Wasserversorgung	299.850	273.550	231.000	231.000	231.000
	Nahwärme	260.600	262.600	26.000	0	0
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	78.100	78.450	86.100	86.350	86.350
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	5.300	5.550	5.800	6.050	6.050
	Wasserversorgung	34.000	28.400	36.000	36.000	36.000
	Nahwärme	38.800	44.500	44.300	44.300	44.300
4	Zuführung an Erfolgsplan	0	0	0	0	0
5	Zuführung an Rücklage	0	48.900	249.900	256.350	256.350
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	2.900	9.000	9.000	9.000
	Abwasserbeseitigung	0	46.000	240.900	244.850	244.850
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	2.500	2.500
6	Aufl. Ertragszuschüsse/Sopo	164.950	161.750	164.950	164.950	164.950
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	104.300	104.000	104.300	104.300	104.300
	Wasserversorgung	60.650	57.750	60.650	60.650	60.650
7	Zuschüsse für Investitionen Dritter	0	0	0	0	0
	Ausgaben insgesamt:	1.437.750	1.171.050	967.950	948.650	948.650

Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Differenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung	0	0	0	0	0
2	Ergebnis der Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0
3	Überschuss/Fehlbetrag (-)	0	0	0	0	0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Stadt auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Stadt					
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	14.030	26.090	26.873	27.679	28.509
4	Erstattung der anteiligen Personalkosten	277.500	377.380	384.928	392.626	400.479
5	Eigenkapitalrückzahlung					
6	Tilgung von Darlehen der Stadt					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite)

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres 2015	Neuaufnahme	sonstige Zugänge	Tilgungen inkl. Sonder- tilgungen	sonstige Abgänge	Stand am Ende des Wirtschafts- jahres 2015
1. Verbindlichkeiten aus Krediten von						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinde und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbände und dgl.						
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt						
1.6.1 Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
1.6.2 Abwasserbeseitigung	101	0	0	5	0	96
1.6.3 Wasserversorgung	700	105	0	28	0	777
1.6.4 Nahwärme	820	261	0	44	0	1.037
1.9 Summe 1	1.621	366	0	77	0	1.910

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge 2015

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2015	Zugang	Entnahme	Stand am Ende des Wirtschaftsjahres 2015
1. Gewinn- bzw. Verlustvorträge				
1.1 Abfallbeseitigung	192	3	225	-30
1.2 Abwasserbeseitigung	941	46	198	789
1.3 Wasserversorgung	255	0	74	181
1.4 Nahwärme	-452	-67	0	-519
Summe	936	-18	497	421

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge basieren auf dem Jahresabschlussergebnis 2013 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2014 und 2015.

Tarifübersicht der Stadtwerke Neu-Anspach zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

1. Abfallgebühren

Restmüllbehälter Grundgebühr (inkl. 4 Mindestentleerungen)

120 l Tonne	104,54 €/jährlich
240 l Tonne	205,49 €/jährlich
1.100 l Container	1.149,15 €/jährlich

Bioabfallbehälter Grundgebühr (inkl. 9 Mindestentleerungen)

120 l Tonne	30,16 €/jährlich
240 l Tonne	55,34 €/jährlich

Restmüllbehälter Leerungsgebühr

120 l Tonne	6,21 €/pro weitere Entleerung
240 l Tonne	12,02 €/pro weitere Entleerung
1.100 l Container	53,64 €/pro weitere Entleerung

Bioabfallbehälter Leerungsgebühr

120 l Tonne	2,99 €/pro weitere Entleerung
240 l Tonne	5,65 €/pro weitere Entleerung

2. Kanalbenutzungsgebühr

2.1 mit Abnahme von Fäkalien	1,65 € / m ³
2.2 Niederschlagswassergebühr	0,60 € / m ²

3. Wasserverbrauchsgebühr

2,89 € / m³ (Bruttopreis inkl. 7 % UST.)

Zählermiete bei Verbrauchsleistung

- pro Stunde bis 10 m ³	0,91 € / monatlich (Bruttopreis inkl. 7 % UST.)
- pro Stunde über 10 m ³	16,41 € / monatlich (Bruttopreis inkl. 7 % UST.)

4. Nahwärmepreise

4.1 Grundpreis (GPo)

für die ersten 20 kW	6,20 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)
für die nächsten 200 kW	4,96 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)
für alle weiteren kW	4,03 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)

4.2 Arbeitspreis (APo) 79,77 €/MWh (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)

Anlagennachweis Abfallbeseitigung

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Neu-Anspach, Abfallbeseitigung, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 1
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
11350 EDV - Hard- u. Software ABF	3.429,26	510,00	667,63	0,00	490,63	687,00
	3.429,26	510,00	667,63	0,00	490,63	687,00
51000 Unterirdische Wertstoffstationen ABF	71.465,00	47.968,00	0,00	0,00	5.874,00	42.094,00
	71.465,00	47.968,00	0,00	0,00	5.874,00	42.094,00
61750 Geringwertige Wirtschaftsgüter ABF	233,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	75.128,25	48.478,00	667,63	0,00	6.364,63	42.781,00
	75.128,25	48.478,00	667,63	0,00	6.364,63	42.781,00

Anlagennachweis Abwasserbeseitigung

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Neu-Anspach, Abwasserbeseitigung, Bahnhofstrasse 26-28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 1
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
12350 EDV - Hard- u. Software ABW	32.083,29	634,00	667,63	0,00	609,63	692,00
12500 Generalentwässerungsplan ABW	32.083,29	634,00	667,63	0,00	609,63	692,00
	25.354,57	23.915,00	0,00	0,00	508,00	23.407,00
42201 Überlaufbauwerke ABW	25.354,57	23.915,00	0,00	0,00	508,00	23.407,00
	403.077,91	163.343,00	0,00	0,00	9.048,00	154.295,00
42202 Sammler Abwasserbeseitigung	403.077,91	163.343,00	0,00	0,00	9.048,00	154.295,00
	211.754,60	114.476,00	0,00	0,00	4.403,00	110.075,00
42203 Kanalanlagen Neu-Anspach ABW	211.754,60	114.476,00	0,00	0,00	4.403,00	110.075,00
	8.820.865,93	4.084.727,00	100.881,43	0,00	193.482,43	3.992.126,00
42204 Kanalanlagen Hausen ABW	8.820.865,93	4.084.727,00	100.881,43	0,00	193.482,43	3.992.126,00
	1.487.951,02	545.891,00	0,00	0,00	26.347,00	519.544,00
42205 Kanalanlagen Rod am Berg ABW	1.487.951,02	545.891,00	0,00	0,00	26.347,00	519.544,00
	1.045.456,39	552.374,00	0,00	0,00	23.897,00	528.477,00
42206 Kanalanlagen Westertfeld ABW	1.045.456,39	552.374,00	0,00	0,00	23.897,00	528.477,00
	1.648.184,79	1.069.994,00	75.147,39	4.377,86	35.831,53	1.104.932,00
42207 Kanalanlagen Entwicklungsmaßnahme ABW	1.648.184,79	1.069.994,00	75.147,39	4.377,86	35.831,53	1.104.932,00
	7.783.760,99	4.132.847,00	0,00	0,00	162.998,00	3.969.849,00
52100 Andere Anlagen, BGA, Abwasser	7.783.760,99	4.132.847,00	0,00	0,00	162.998,00	3.969.849,00
	56.874,16	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00
	56.874,16	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadwerke Neu-Anspach, Abwasserbeseitigung, Bahnhofstrasse 26-28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 2
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
62750 Geringwertige Wirtschaftsgüter ABW	233,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
072525 Stabelsteinerweg südl. Teil (Rest) im Bau ABW	233,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	95,35	0,00	0,00	95,35
	0,00	0,00	95,35	0,00	0,00	95,35
72546 Erweiterung Druckentw. Stahl.Grund ABW	4.420,25	4.420,25	0,00	4.420,25	0,00	0,00
	4.420,25	4.420,25	0,00	4.420,25	0,00	0,00
072550 Ausw. Teilstück Kanalleitung Hauptstr. (Haltung 210-219) ABW	0,00	0,00	6.378,15	0,00	0,00	6.378,15
	0,00	0,00	6.378,15	0,00	0,00	6.378,15
72556 Teilerschl. "Am Kellerbom" ABW	2.103,60	2.103,60	0,00	2.103,60	0,00	0,00
Gesamt	21.522.121,49	10.694.731,85	183.169,95	10.901,71	457.124,59	10.409.875,50

Anlagennachweis Wasserversorgung

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Neu-Anspach, Wasserversorgung, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 1
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
13350 EDV - Hard- u. Software WV	17.478,12	431,00	8.426,04	0,00	2.214,04	6.643,00
13400 Digitale Karte WV	17.478,12	431,00	8.426,04	0,00	2.214,04	6.643,00
13500 Generalwasser-Versorgungsplan WV	61.608,30	44.559,00	0,00	0,00	1.541,00	43.018,00
43201 Armaturen Westerfeld WV	61.608,30	44.559,00	0,00	0,00	1.541,00	43.018,00
43202 Hochbehälter Rod am Berg WV	46.941,04	22.642,00	0,00	0,00	939,00	21.703,00
43203 Verteilung OT Anspach WV	46.941,04	22.642,00	0,00	0,00	939,00	21.703,00
43204 Verteilung OT Rod am Berg WV	13.549,23	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
43205 Verteilung OT Hausen WV	13.549,23	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
43206 Verteilung OT Westerfeld WV	20.451,68	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
43207 Verteilungsanlage Hochweise WV	20.451,68	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	3.215.453,02	1.328.546,00	135.198,73	0,00	73.026,73	1.390.718,00
	3.215.453,02	1.328.546,00	135.198,73	0,00	73.026,73	1.390.718,00
	591.680,95	154.579,00	0,00	0,00	14.847,00	139.732,00
	591.680,95	154.579,00	0,00	0,00	14.847,00	139.732,00
	785.467,67	328.112,00	0,00	0,00	15.180,00	312.932,00
	785.467,67	328.112,00	0,00	0,00	15.180,00	312.932,00
	1.169.957,65	447.664,00	0,00	87.213,17	18.055,83	342.395,00
	1.169.957,65	447.664,00	0,00	87.213,17	18.055,83	342.395,00
	434.485,60	152.187,00	0,00	0,00	11.469,00	140.718,00
	434.485,60	152.187,00	0,00	0,00	11.469,00	140.718,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Neu-Anspach, Wasserversorgung, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 2
Datum: 18.11.2014

	Kosten der	Buchwert	Zugang /	Abgang /	Abschreibung	Buchwert
	Anschaffung	01.01.2013	Umbuchung	Umbuchung	Gesamt	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
43208 Verteilungsanlage Baugebiet Mitte WW	1.828.182,39	832.902,00	0,00	0,00	47.037,00	785.865,00
	1.828.182,39	832.902,00	0,00	0,00	47.037,00	785.865,00
43209 Verteilungsanlage Baugebiet Feldche WW	159.640,06	70.166,00	0,00	0,00	4.110,00	66.056,00
	159.640,06	70.166,00	0,00	0,00	4.110,00	66.056,00
43210 Hauptvers.Leitg. Hochwiese u. Mitte WW	449.723,72	154.611,00	0,00	0,00	11.895,00	142.716,00
	449.723,72	154.611,00	0,00	0,00	11.895,00	142.716,00
43211 Verteilungsanlage Am Burgweg WW	255.770,88	186.536,00	0,00	0,00	6.397,00	180.139,00
	255.770,88	186.536,00	0,00	0,00	6.397,00	180.139,00
43212 Verteilungsanlage Hochwiese 5 WW	292.110,41	207.644,00	0,00	0,00	7.308,00	200.336,00
	292.110,41	207.644,00	0,00	0,00	7.308,00	200.336,00
48000 GWG WW	959,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	959,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53200 Fuhrpark WW	23.110,03	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
	23.110,03	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
63200 Erwerb von beweglichen Sachen WW	228.800,06	25.115,00	7.859,73	0,00	7.688,73	25.286,00
	228.800,06	25.115,00	7.859,73	0,00	7.688,73	25.286,00
63750 Geringw.Wirtschaftsgüter Pool WW	270,92	51,00	0,00	0,00	51,00	0,00
	270,92	51,00	0,00	0,00	51,00	0,00
63751 GWG EUR 150,00 bis EUR 410,00 WW	2.437,42	0,00	405,00	0,00	405,00	0,00
	2.437,42	0,00	405,00	0,00	405,00	0,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Neu-Anspach, Wasserversorgung, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 3
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
63800 Beschaffung von Wasserzählern WW	67.780,72	29.352,00	49.965,23	3,00	17.751,23	61.563,00
	67.780,72	29.352,00	49.965,23	3,00	17.751,23	61.563,00
073205 Auswechslung der Wasserleitung aufgrund Straßensanierung im Bau WW	0,00	0,00	1.465,30	0,00	0,00	1.465,30
	0,00	0,00	1.465,30	0,00	0,00	1.465,30
73212 Bauprojekt westl.Stadtrand Westerfeld 2 WW	433,32	433,32	0,00	433,32	0,00	0,00
Gesamt	9.666.292,47	3.985.536,32	203.320,03	87.649,49	239.915,56	3.861.291,30

Anlagennachweis Nahwärme

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Neu-Anspach, Nahwärme, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 1
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
14350 EDV - Hard- u. Software NW	0,00	0,00	561,04	0,00	94,04	467,00
24203 Nahwärme Gebäude (Kesselhaus)	0,00	0,00	561,04	0,00	94,04	467,00
24204 Nahwärme Lagerhalle mit Holzaufbereitung	120.676,30	110.411,00	0,00	0,00	2.414,00	107.997,00
	120.676,30	110.411,00	0,00	0,00	2.414,00	107.997,00
	173.525,30	158.354,00	0,00	0,00	4.339,00	154.015,00
	173.525,30	158.354,00	0,00	0,00	4.339,00	154.015,00
44200 Nahwärme Holzheizwerk, Technik	375.623,08	309.193,00	4.852,49	0,00	14.935,49	299.110,00
	375.623,08	309.193,00	4.852,49	0,00	14.935,49	299.110,00
44201 Nahwärme Rohrnetz 1. BA	97.198,41	89.339,00	0,00	0,00	2.433,00	86.906,00
	97.198,41	89.339,00	0,00	0,00	2.433,00	86.906,00
44205 Nahwärme Rohrnetz R.B. Straße	437.638,91	425.288,00	0,00	80.000,00	8.885,00	336.403,00
	437.638,91	425.288,00	0,00	80.000,00	8.885,00	336.403,00
44206 Nahwärme Rohrnetz 2. BA	0,00	0,00	98.094,46	0,00	613,46	97.481,00
	0,00	0,00	98.094,46	0,00	613,46	97.481,00
54200 Nahwärmeübergabestationen	38.793,67	36.570,00	20.169,32	0,00	3.023,32	53.716,00
	38.793,67	36.570,00	20.169,32	0,00	3.023,32	53.716,00
64200 Erwerb von beweglichen Sachen NW	751,61	642,00	0,00	0,00	158,00	484,00
	751,61	642,00	0,00	0,00	158,00	484,00
64750 Geringw.Wirtschaftsgüter Pool NW	1.509,80	442,00	175,64	0,00	335,64	282,00
	1.509,80	442,00	175,64	0,00	335,64	282,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadwerke Neu-Anspach, Nahwärme, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach

Seite: 2
Datum: 18.11.2014

	Kosten der Anschaffung EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
64800 Beschaffung von Wärmemengenmessern NW	4.609,88	3.615,00	1.664,32	0,00	1.089,32	4.190,00
74202 Herstellung Nahwärmenetz Rohnetz 2. BA	4.609,88	3.615,00	1.664,32	0,00	1.089,32	4.190,00
	14.546,86	14.546,86	0,00	14.546,86	0,00	0,00
Gesamt	1.264.973,82	1.148.400,86	125.517,27	94.546,86	38.320,27	1.141.051,00



Vorlage

XI/252/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2015	
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Sachdarstellung:

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung 2014 und der Unsicherheiten im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und der Forderung des Herbsterrlasses, den Stau bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten, wurde die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2015/2016 beschlossen.

Nun wird der Doppelhaushaltsplan der Stadt Neu-Anspach für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die VzF Haushaltspläne für das Jugendhaus, die Kitas der evang. Einrichtungen sowie der Forsthaushalt und der Stellenplan sind dem Doppelhaushaltsplanentwurf beigelegt. Aktuelle Änderungen die sich noch bis zu den Haushaltsplanberatungen ergeben, werden am Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt der Stadt Neu-Anspach ist geprägt von den Auflagen der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014 bzw. von den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Inneren. Demnach muss bis spätestens 2017 der Haushalt im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein und dabei ein Mindestkonsolidierungsbetrag von mindestens 40 – 75 € je Einwohner aufweisen. Zudem hat bei defizitären Kommunen der Hebesatz der Grundsteuer B mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt zu liegen. Dieser beträgt aktuell für Kommunen von 10.000 – 20.000 Einwohnern 360 v.H. Demnach hat die Stadt Neu-Anspach einen Mindesthebesatz von 396 v.H. zu erheben.

Mit dem 2. Fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 wurden die Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Auflagen bereits geschaffen. Im Doppelhaushaltsplan 2015/2016 werden die Beschlüsse und Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umgesetzt und budgetiert.

Durch den ausgewiesenen Fehlbedarf im Doppelhaushaltsplan 2015 und 2016 ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Doppelhaushaltsplan 2015 und 2016 zu beschließen. Das Haushaltssicherungskonzept ist die Fortsetzung des 2. Fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 und ist ebenfalls Bestandteil des vorgelegten Haushalts.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 und 2016 mit den Anlagen und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ebenso wird das Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und mitbeschlossen. Es wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 03.12.2014 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/263/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	
Magistrat	16.12.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2015	
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015	

Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009

Sachdarstellung:

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 108 Abs. 3 HGO) haben die hessischen Kommunen zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 131 Abs. 1 S. 1 HGO durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach und der Anhang wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises am 09.05.2011 zur Prüfung vorgelegt. Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2009 der Stadt Neu-Anspach. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

In folgenden Bereichen wurden Feststellungen getroffen, durch die eine Wertkorrektur bzw. Umbuchung erforderlich wird:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen
- Sonderposten

Die Stadt Neu-Anspach wird diese Korrekturen mit dem Jahresabschluss 2012 vollziehen.

§ 108 Abs. 5 HGO eröffnet die Möglichkeit, die Eröffnungsbilanz nachträglich – und bis spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral – zu korrigieren.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 vom Rechnungsprüfungsamt wird zur Kenntnis genommen.



Bericht

über die

**Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
der Stadt Neu-Anspach**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Art und Umfang der Prüfung	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
3. Grundsätze	6
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	6
3.2 Bewertungsgrundsätze	7
4. Inventar/Inventur	8
5. Erste Eröffnungsbilanz	9
5.1 Aktiva	9
5.2 Passiva	11
6. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz	13
6.1 Allgemeine Aussagen	13
6.2 Kennzahlen	15
7. Aktiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen	17
7.1 Immaterielles Vermögen	17
7.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17
7.2 Sachanlagen	17
7.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18
7.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18
7.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen....	19
7.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19
7.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
7.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20
7.3 Finanzanlagen	20
7.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20
7.3.2 Beteiligungen	20
7.3.3 Ausleihungen	20
7.3.4 Wertpapiere	21
7.4 Umlaufvermögen	21
7.4.1 Vorräte	21
7.4.2 Liquide Mittel	21

7.4.3	Öffentlich-rechtliche Forderungen	21
7.4.4	Forderungen aus Transferleistungen	21
7.4.5	Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	22
7.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	22
7.4.7	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	22
7.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
8.	Passiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen	23
8.1	Nettoposition.....	23
8.2	Rücklagen.....	23
8.3	Sonderposten.....	23
8.4	Rückstellungen	24
8.4.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	24
8.4.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen ..	25
8.4.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	25
8.4.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	25
8.4.5	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	25
8.4.6	Andere Rückstellungen.....	26
8.5	Verbindlichkeiten.....	26
8.6	Passive Rechnungsabgrenzung.....	27
9.	Anhang	27
10.	Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen	28
11.	Kommunaler Bestätigungsvermerk	29
12.	Anlagen.....	30
12.1	Umbuchungsliste	30
12.2	Vollständigkeitserklärung	35

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung - Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
VV	Verwaltungsvorschriften

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01. Januar 2009 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Neu-Anspach nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 31. Januar 2005 und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 02. April 2006 geführt¹.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 108 Abs. 3 HGO) haben die hessischen Kommunen zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz, zum 31. Dezember 2009 erstmals eine Schlussbilanz und danach zu jedem folgenden Haushaltsjahr eine Schlussbilanz aufzustellen. Gemäß § 114s HGO und § 44 ff GemHVO-Doppik ist die Bilanz Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 131 Abs. 1 S. 1 HGO durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechnungsprüfungsämter wird explizit in den „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ Abschnitt 4, Stand 17.12.2003, Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern vom 22. Juni 2006, im Folgenden „EB-Sonderregelungen“ genannt, angeordnet. Gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Eröffnungsbilanz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach und der Anhang wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises am 09.05.2011 zur Prüfung vorgelegt. Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters, unterzeichnet am 14.02.2013, liegt vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2009 der Stadt Neu-Anspach. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

¹ Der Prüfung der Eröffnungsbilanz und demzufolge auch diesem Bericht wurden die HGO und die GemHVO jeweils in der damals geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Paragrafenangaben beziehen sich daher auf diese Fassungen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Art und Umfang der Prüfung

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Hessen sind zu folgenden Sachverhalten die folgenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften maßgeblich:

Rücklagen	GemHVO-Doppik § 23
Inventar, Inventur	GemHVO-Doppik § 35
Inventurvereinfachung	GemHVO-Doppik § 36
Vollständigkeit der Ansätze, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot	GemHVO-Doppik § 38 + Verwaltungsvorschriften, 20.02.2007
Rückstellungen	GemHVO-Doppik § 39 + Verwaltungsvorschriften, 20.02.2007
Allgemeine Bewertungsgrundsätze	GemHVO-Doppik § 40 + Verwaltungsvorschriften, 20.02.2007
Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden	GemHVO-Doppik § 41 + Verwaltungsvorschriften, 20.02.2007
Bewertungsvereinfachung	GemHVO-Doppik § 42 + Verwaltungsvorschriften, 20.02.2007
Abschreibungen	GemHVO-Doppik § 43 + Verwaltungsvorschriften, 20.02.2007
Vermögensrechnung (Bilanz)	GemHVO-Doppik § 49
Anhang	GemHVO-Doppik § 50
Rechenschaftsbericht	GemHVO-Doppik § 51
Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht	GemHVO-Doppik § 52
Erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz)	GemHVO-Doppik § 59

Die „Sonderegelungen zu Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ vom 17.12.2003 präzisieren Regelungen zu Sachverhalte, die in den folgenden sechs Abschnitten gegliedert sind:

Inventar, Eröffnungsbilanz	Abschnitt 1 (1.-5.)
Bilanzansatz und Bewertungsvorschriften	Abschnitt 2 (6.-18.)
Anhang	Abschnitt 3 (19.)
Prüfung	Abschnitt 4 (20.)
Feststellung und Berichtigung	Abschnitt 5 (21.-22.)
Übergangsregelungen	Abschnitt 6 (23.)

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang auf der Basis von Stichproben beurteilt. Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt im Einzelfall die Art und den Umfang der erforderlichen Prüfhandlung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten waren die Inventare zum Grundvermögen, zu den Forderungen, den Verbindlichkeiten, den Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen.

2.2 Gegenstand der Prüfung

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs waren neben den Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik laut der „EB-Sonderegelungen“ 20.1 auch die Bestimmungen des § 317 HGB zu Gegenstand und Umfang der Prüfung anzuwenden. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das in der Eröffnungsbilanz und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens- und Finanzlage wesentlich verzerren würden, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden können. Der Prüfungsablauf, der Prüfungsumfang und die Prüfungsergebnisse sind in den Prüfungsunterlagen der prüfenden Einheit dokumentiert. Aussagen des Prüfungsbericht gründen sich auf Feststellungen, die in den Prüfungsunterlagen dokumentiert sind.

3. Grundsätze

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Eine kommunale Körperschaft, die ihre Haushaltswirtschaft im doppelten Rechnungsstil führt, soll den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) folgen (§ 114s Abs. 1 HGO). Die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz in erster Linie relevanten Grundsätze sind:

- Wahrheit und Glaubwürdigkeit (Verwaltungsvorschrift zu § 59 GemHVO-Doppik, Abs. 3. S. 2): Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten und Vereinfachungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.
- Ordnungsmäßigkeit: Wurden nur die in den Gesetzen, Verordnungen und relevanten Sonderregelungen des Innenministeriums zugelassene Erfassungs- und Bewertungsverfahren (inklusive Wahlrechte) bei der Bewertung der Einzelposten angewandt?
- Richtigkeit, Willkürfreiheit bzw. subjektive Wahrhaftigkeit: Sind alle Werte sachlich richtig begründet und geben damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögenslage der Stadt wieder?
- Klarheit, Verständlichkeit: Kann jeder sachverständige bemühte Dritte die Anwendung der Verfahren im Einzelfall nachvollziehen?
- Wirtschaftlichkeit (§ 92 Abs. 2 HGO): Stehen Aktivierungs- und Wertermittlungsaufwände sowie auch der Prüfaufwand in einem vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnis zum Wert der Bilanzposition?
- Bilanzierungsfähigkeit: Waren bei aktivierten Vermögensgegenständen Greifbarkeit, rechtliche Zurechenbarkeit (wirtschaftliches Eigentum) und einzelne Veräußerbarkeit festzustellen? Befand sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt?
- Einzelne Bewertung (§ 40 Nr. 2 GemHVO-Doppik): Im Grundsatz sind alle bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten? Ausnahmeregelungen für kommunale Körperschaften sind aufgeführt. Sie betreffen Bewertungsvereinfachungen § 42 GemHVO-Doppik für bewegliche Vermögensgegenstände (Wertaufgriffsgrenze) und die Bildung von Gruppen gleichartiger Vermögensgegenstände.
- Bilanzkontinuität (§ 40 Nr. 5 GemHVO-Doppik): Die im vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.
- Kaufmännisches Vorsichtsprinzip (§ 40 Nr. 3 GemHVO-Doppik): Wurden im Zweifel für Vermögen niedrigere und für Schulden höhere Werte angesetzt (Imparitätsprinzip)?
- Wertaufhellungsprinzip: Wurden zum Bilanzstichtag auch die wertaufhellenden Tatsachen (vorhersehbare Risiken und erkannte Wertminderungen) bei der Bewertung berücksichtigt?
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 40 Nr. 4 GemHVO-Doppik) : Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen.
- Vollständigkeit der Bilanz: Ist eine vollständige Erfassung von Vermögen und Schulden erfolgt?
- Verrechnungs- oder Saldierungsverbot: Forderungen dürfen nicht mit Verbindlichkeiten verrechnet werden.

3.2 Bewertungsgrundsätze

Das Prinzip der Einzelbewertung nach § 40 Nr. 2 GemHVO-Doppik besagt, dass Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu erfassen und zu bewerten sind, so dass sich die Bewertung jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Schuldenposition an den individuellen Gegebenheiten ausrichtet.

Die Ausnahmen vom Prinzip der Einzelbewertung sind die Bestimmungen zur Bewertung des gleichartigen Vorratsvermögens nach § 42 GemHVO-Doppik i.V.m. den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Festwert: Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (§ 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Gruppenbewertung für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem gewogenen Durchschnittswert möglich.

Nicht selbstständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände sind gemäß VV zu § 59 Abs. 9 S. 1 GemHVO-Doppik als Sachgesamtheit zu erfassen. Eine Sachgesamtheit stellt die Zusammenfassung mehrerer Gegenstände zu einem einheitlichen Ganzen dar, wenn diese entweder technisch oder nach Art, Stil oder sonstigem Verwendungszweck aufeinander abgestimmt sind. Eine Sachgesamtheit wird wirtschaftlich und bilanziell als ein Vermögensgegenstand behandelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) müssen laut VV zu § 59 Abs. 9 S. 2 nicht erfasst werden.

Kunstgegenstände sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen. Liegen laut VV zu § 59 Abs. 9 S. 3 keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor oder sind sie nicht der nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, darf die Erfassung auf Grundlage von Versicherungswerten (soweit eine Einzelbewertung der Kunstgegenstände vorliegt) oder mit fachkundig belegten Schätzwerten erfolgen.

In der ersten Eröffnungsbilanz kann nach § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik bei der Inventur auf die Erfassung von beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 3.000 € ohne MWSt verzichtet werden. Dadurch wird bei der Erfassung geringwertigen Vermögens das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachtet.

Der Grundsatz der Stetigkeit bezieht sich auf die Bewertungsmethoden und auf Ansatz- und Ausweisfragen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind stets die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata für die Bilanz zu verwenden.

Die Bewertungsvereinfachungen – Fest- bzw. Gruppenbewertungen – gemäß § 35 Abs. 2 +3 GemHVO-Doppik wurden angewandt.

Bei der Inventur für die Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach wurde von der Regelung der Wertaufgriffsgrenze von 3.000 € (ohne MwSt) gemäß § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht.

4. Inventar/Inventur

Dem § 35 GemHVO-Doppik entsprechend hat die Stadt Neu-Anspach zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Für die Aufstellung des Inventars war die Kämmerei verantwortlich. Den Anforderungen des § 35 GemHVO-Doppik ist die Stadt dabei gerecht geworden und hat dementsprechend sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden hinsichtlich ihrer Art, Menge und Wert im Inventar verzeichnet. Die zuvor genannten Vermögensgegenstände und Schulden befanden sich im wirtschaftlichen Eigentum und wurden einzeln bewertet.

Die Stadt Neu-Anspach hatte das Inventar in Listenform vorliegen. Eine Stichtagsinventur wurde nicht durchgeführt.

Eine körperliche Inventur wurde durchgeführt, dabei kamen im Hinblick auf die Art der Erfassung andere zulässige Inventurverfahren zum Einsatz. Dies war vorallem die Buchinventur für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Umlaufvermögen und die Verbindlichkeiten.

Das Vorgehen bei der Inventur wurde von der Stadt Neu-Anspach dokumentiert und auch die Inventurergebnisse wurden kontrolliert.

Bestandteil der Dokumentation für das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises waren:

- Inventurrichtlinien
- Zähllisten

5. Erste Eröffnungsbilanz

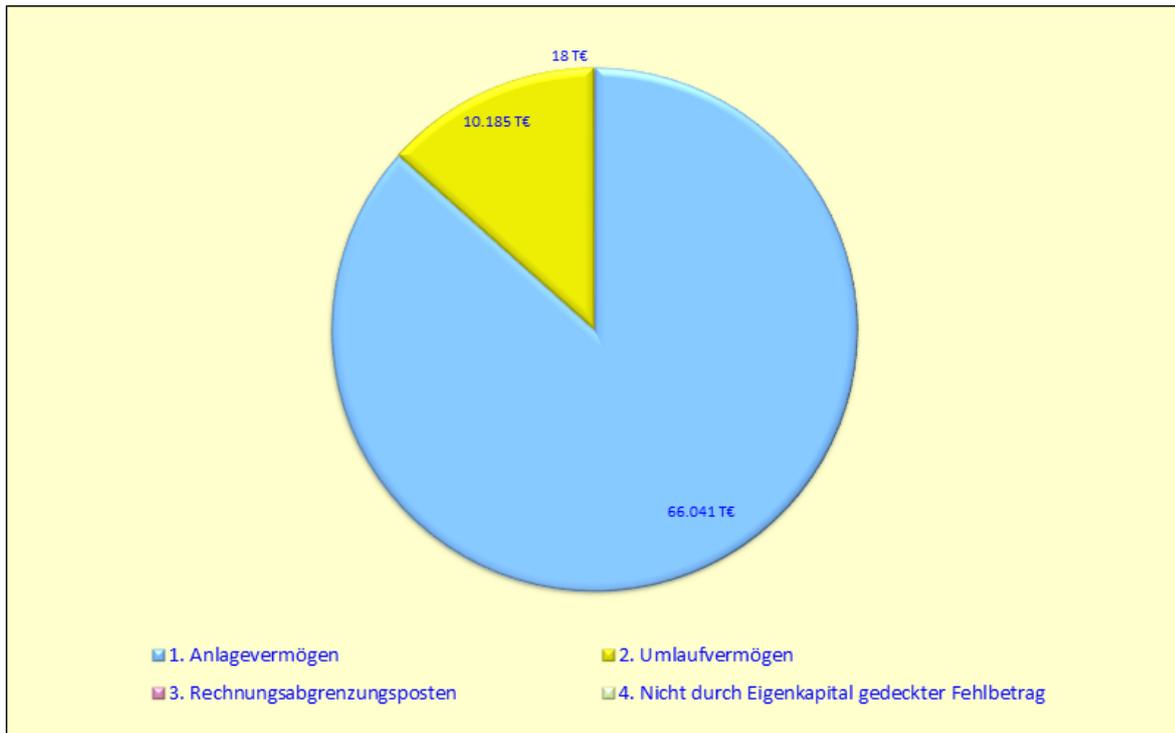
5.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Stadt ausgewiesen. Diese Seite repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das historisch vorhandene Vermögen. Die Erläuterungen der Aktiva finden sich im Kapitel „Aktiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen“.

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2009	
(gemäß § 49 GemHVO-Doppik und dem amtlichen Muster 19)	
Aktiva	Wert
1. Anlagevermögen	66.041.285,48 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.317.066,00 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	39.465,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.277.601,00 €
1.2 Sachanlagen	56.570.084,19 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.929.065,51 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.975.950,79 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	24.293.821,10 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	275.152,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.242,69 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.852,10 €
1.3 Finanzanlagen	6.154.135,29 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.359.816,91 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	684.354,61 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.181,39 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	71.785,38 €
2. Umlaufvermögen	10.185.264,18 €
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.071.062,84 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	341.196,13 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	246.757,69 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	703.920,32 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	702.061,73 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.077.126,97 €
2.4 Flüssige Mittel	114.201,34 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	18.350,18 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzvolumen (Aktiva)	76.244.902,84 €

Tabelle 1: Aktiva

Die Aktiva verteilen sich in die Stadt Neu-Anspach wie folgt:



Ansicht 1: Vereinfachte Vermögensübersicht der geprüften Aktiva

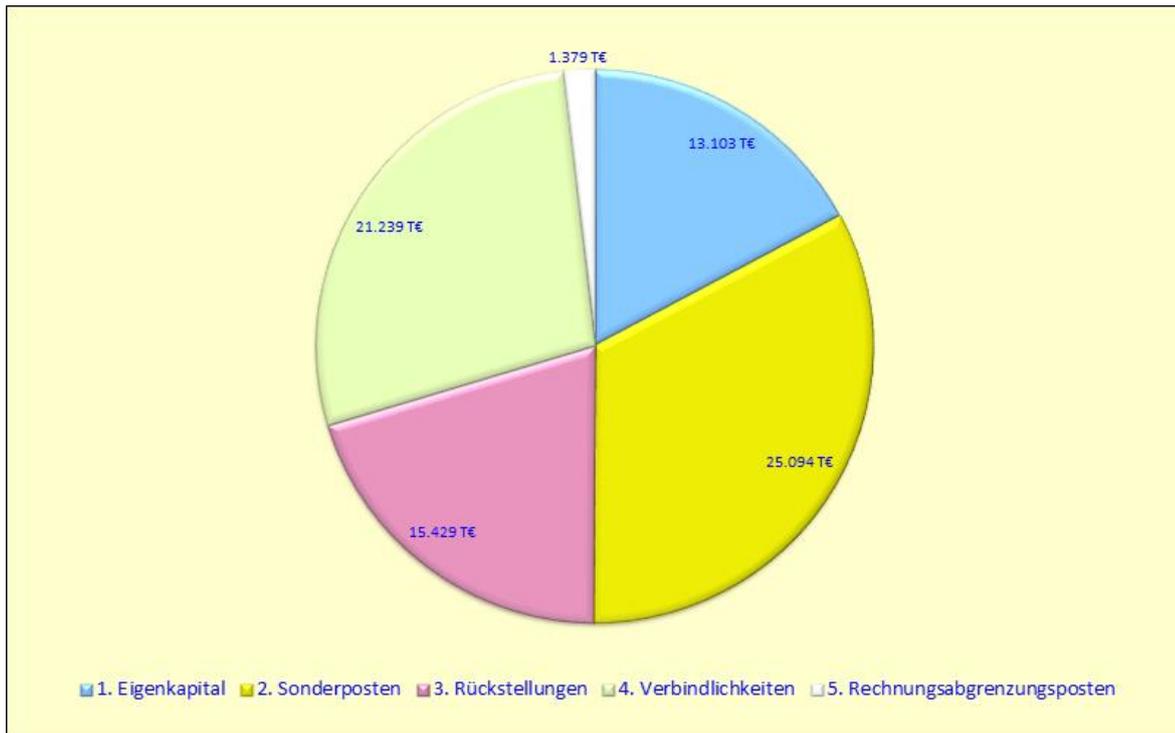
5.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz repräsentiert die Mittelherkunft. Sie weist Verbindlichkeiten, Rückstellungen und das Eigenkapital der Stadt aus. Die Erläuterungen der Passiva finden sich im Kapitel „Passiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen“.

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2009	
(gemäß § 49 GemHVO-Doppik und dem amtlichen Muster 19)	
Passiva	Wert
1. Eigenkapital	13.103.460,45 €
1.1 Netto-Position	13.100.767,81 €
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	2.692,64 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	2.692,64 €
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00 €
1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00 €
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
2. Sonderposten	25.093.984,20 €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	25.093.984,20 €
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	22.052.845,66 €
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	2.847.556,69 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	193.581,85 €
2.2 Sonstige Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	15.429.466,97 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.640.070,11 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	8.593.603,86 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.195.793,00 €
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	21.239.075,22 €
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.067.698,51 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.920.619,48 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	147.079,03 €
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.402.176,38 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.656,56 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.125.722,83 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	4.117.820,94 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.378.916,00 €
Bilanzvolumen (Passiva)	76.244.902,84 €

Tabelle 2: Passiva

Die Passiva zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 2: Passiva

6. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

6.1 Allgemeine Aussagen

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. der Passiva. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach hat zum 01.01.2009 ein Bilanzvolumen von 76.244.902,84 €.

Das Grundschemata der Eröffnungsbilanz basiert auf den Vorgaben der GemHVO-Doppik § 49. Die vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüften Unterlagen entsprachen diesen Vorschriften.

Die Bilanz wurde in Kontoform, entsprechend dem verbindlichen Muster 19 aufgestellt.

Abweichend vom verbindlichen Muster 19 aber in Übereinstimmung mit dem KVKR nach Muster 13 werden in der Eröffnungsbilanz Wertpapiere des Umlaufvermögens gesondert ausgewiesen.

Die Anlagen zum Anhang entsprachen grundsätzlich den Anforderungen der §§ 50 und 52 GemHVO-Doppik.

In Aufzeichnungen sind laut VV zu § 59 Abs. 2 S. 10 GemHVO-Doppik alle Haftungsverhältnisse (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Öffentlich-Private-Partnerschaften, Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten etc.) gem. § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik und alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Miet- und Leasingverpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen), über die im Anhang gem. § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik zu berichten ist, aufzunehmen.

Die Bewertung des immobilien und infrastrukturellen Vermögens ist in der Eröffnungsbilanz von herausragender Bedeutung. In der Regel sind zwischen 80 und 90 % des kommunalen Vermögens den Immobilien und Infrastrukturvermögen zuzurechnen. Die Bewertung erfolgt gemäß hessischer Vorschriften in den Kategorien 1. Grundstücke, 2. Bauten und 3. Straßen-Infrastrukturvermögen nach jeweiligen Vorschriften.

Grundstücke: Grundstücke werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Lassen sich Anschaffungs- und Herstellkosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermitteln, werden Grundstücke mit dem Bodenrichtwert angesetzt. Zur Vereinfachung der Rückindizierung sind die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2003 anzusetzen. Liegen zu diesem Zeitpunkt keine Bodenrichtwerte vor, sind diejenigen Werte anzuwenden, deren Erhebungsstichtag diesem Stichtag zeitlich am nächsten liegt. Bestehen Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen oder ähnliches, die den Grundstückswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese wertmindernd zu berücksichtigen. Ein unentgeltlich eingeräumtes grundstücksgleiches Recht darf nicht bilanziert werden. Von der Gemeinde erworbene Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten und den anfallenden nachträglichen Anschaffungskosten zu aktivieren.

Bauten: Jedes Bauwerk ist einzeln zu bewerten. Für Gebäude und Außenanlagen auf demselben Grundstück kann von einer getrennten Ermittlung der Herstellungskosten abgesehen werden. Die Bemessung der Nutzungsdauer der Außenanlage richtet sich in diesem Fall nach der Nutzungsdauer des Gebäudes. Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung sind bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes wertmindernd zu berücksichtigen; Rückstellungen hierfür werden in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet. Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind zu ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Für Gebäude und andere Bauten, die mehr als fünf Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden und deren tatsächliche Anschaffungs-

und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar sind, können für die Bewertung

- Normalherstellungskosten (z. B. NHK 2000 gemäß den Wertermittlungs-Richtlinien des Bundes und Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1.12.2001, BS zwölf – 63 05 04 – 30/1) oder
- Versicherungswerte (z. B. Friedensneubauwerte) als Grundlage für eine sachgerechte Schätzung oder
- Gutachten (z. B. Schätzung des Ortsgerichts) verwendet werden.

Bei der Verwendung von Erfahrungswerten ist darauf zu achten, dass bauliche Veränderungen berücksichtigt sind. Versicherungswerte, die in den letzten drei Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt wurden, gelten als aktuell, sofern in dieser Zeit keine wesentlichen baulichen Veränderungen erfolgt sind. Das Abweichen vom Anschaffungskosten-/Herstellungskosten-Prinzip und von der gewählten Bewertungsmethode ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz zu erläutern. Die ermittelten Werte sind auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt zu indizieren.

Straßen-Infrastrukturvermögen: Das Straßen-Infrastrukturvermögen ist in der Eröffnungsbilanz mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, kann für das Straßeninfrastrukturvermögen in der Eröffnungsbilanz ein Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer angesetzt werden. Dieser Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer wird ermittelt aus dem Durchschnitt der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre dividiert durch die Gesamtlänge der Gemeindestraßen ein Jahr vor dem Bilanzstichtag multipliziert mit dem Faktor 0,5. Der so ermittelte Wert ist auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahre zu verteilen. Eine Rückindizierung findet in diesem Fall nicht statt. Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ist mindestens jede Straße einzeln zu bewerten. Von einer getrennten Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Straßendecke und Aufbauten (Beschilderung, Schutzplanken, etc.) kann abgesehen werden.

Bei der erstmaligen Bewertung des Straßen- und Infrastrukturvermögens können auch das vom Land Hessen angewandte Bewertungsverfahren entsprechend oder andere Bewertungsverfahren, die auf einem sachgerechten Maßstab basieren (z. B. Bewertung nach Schadenszustandsklassen), verwendet werden. Die ermittelten Werte sind auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt zu indizieren.

6.2 Kennzahlen

Anlagevermögen

Anlagenintensität	86,62%
-------------------	--------

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität. Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft, die aber nicht überbewertet werden sollte (Zahl und Wert z.B. von Straßen müssen nicht unmittelbar der Bevölkerungszahl und –struktur folgen). Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Das Anlagevermögen verteilt sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3.317.066,00€	5,02%
Sachanlagen	56.570.084,19 €	85,66%
Finanzanlagen	6.154.138,29 €	9,32%
Summe Anlagevermögen	66.041.288,48 €	100,00%

Die Sachanlagen sind untergliedert in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.929.065,51 €	29,93%
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.975.950,79 €	24,71%
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.293.821,10 €	42,94%
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	275.152,00 €	0,49%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.424,69 €	1,35%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.852,10 €	0,59%
Summe Sachanlagen	56.570.084,19 €	100,00%

Pro Einwohner (zum Eröffnungsbilanzstichtag gemäß Landesstatistik 14.913) verteilt sich das Anlagevermögen wie folgt:

Anlagevermögen je Einwohner	4.428,00 €
davon Sachanlagen je Einwohner	3.793,30 €
davon Grundstücksvermögen je Einwohner	1.135,20 €
davon Gebäudevermögen je Einwohner	937,20 €
davon Infrastrukturvermögen je Einwohner	1.629,00 €
davon sonstige Sachanlagen	91,90 €

Eigenkapital

Eigenkapitalquote	17,19%
-------------------	--------

Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Nach R 33 Abs. 2 S. 3 der Körperschaftssteuerrichtlinie 2004² ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung grundsätzlich gegeben, wenn das Eigenkapital mindestens 30 % des Aktivvermögens beträgt (dort formuliert für Betriebe gewerblicher Art).

Eigenkapital je Einwohner	879,00 €
---------------------------	----------

Fremdkapital, Verbindlichkeiten, Kreditverschuldung

Fremdkapitalquote	49,90%
Verbindlichkeitenquote	27,86%
Kreditverschuldungsgrad	17,14%

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Die **Verbindlichkeitenquote** ist eine Teilbetrachtung der Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ an der Bilanzsumme an.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Verbindlichkeitenquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die beiden anderen das Fremdkapital betreffenden Quoten zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Verbindlichkeiten je Einwohner	1.424,00 €
davon Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	876,00 €

Anlagendeckungsgrad

Anlagendeckungsgrad I	19,84%
Anlagendeckungsgrad II	56,66%

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristige Verbindlichkeiten³ – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in Neu-Anspach nicht eingehalten.

² Diese Richtlinie ist gemäß Internetseite des Bundesfinanzministeriums aktuell gültig.

³ (Rest-)Laufzeit > 5 Jahre

7. Aktiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen

7.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht zu bilanzieren. Gleiches gilt für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die technisch oder wirtschaftlich überholt sind (VV zu § 59 Abs.6 GemHVO).

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte unter der Bilanzposition 1. a) aa) auf der Aktivseite auszuweisen.

Die Stadt Neu-Anspach hat beachtet, dass technisch oder wirtschaftlich veraltete Konzessionen, Lizenzen oder ähnliche Rechte nicht bilanziert werden dürfen.

Den gesetzlichen Möglichkeiten des § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend hat die Stadt nur die Konzessionen, Lizenzen oder ähnlichen Rechte angesetzt, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im einzelnen den Betrag von 3.000,- € ohne Umsatzsteuer überschritten haben.

Dabei wurden von der Stadt die Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte, § 41 Abs. 1 GemHVO weitgehend entsprechend mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz angesetzt. In Einzelfällen wurde auch auf andere zulässige Bewertungsverfahren zurückgegriffen.

Die Abschreibungen auf zuvor genannte Bilanzposition wurde für den Nutzungszeitraum, beginnend mit der Anschaffung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag berücksichtigt wobei der zugrunde gelegte Nutzungszeitraum nach vorliegender Prüfung korrekt bestimmt wurde.

7.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Von der Stadt gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen und dann zu aktivieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Ausnahmen sind bei Investitionsfördermaßnahmen, die von untergeordneter Bedeutung sind, zulässig.

Gesetzt den Fall, dass eine Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu aufwendig gewesen wäre, handelte die Stadt Neu-Anspach gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik und nahm bei Investitionszuweisungen- und Zuschüssen eine jährliche Abschreibungen von zehn Prozent vor.

7.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stehen der Stadt Neu-Anspach dauerhaft zur Verfügung und stellen den wesentlichen Teil des Anlagevermögens dar. Aus dem Bereich des Sachvermögens wurden im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz die unbebauten Grundstücke, die bebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Die Wertermittlung für bebaute Grundstücke geht immer von einer getrennten Wertermittlung für die Bauten und den zugehörigen Grund und Boden aus. Der Wert der Sachanlagen belief sich auf 56.570.084,19 € .

7.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Gesamtwert aller Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte belief sich auf 16.929.065,51 €. Die Gesamtfläche betrug 4.512.558 m².

Der Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten der Stadt Neu-Anspach wurde aus dem Zweitkataster ermittelt. Auf dieser Grundlage ist die vollständige Erfassung aller im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke sichergestellt.

Die Bewertung von Grundstücken erfolgte nicht immer in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Die Bewertung der Grundstücke stimmt teilweise nicht mit den Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter überein. Begründungen für die Abweichungen liegen nicht vor. Teilweise erfolgte die Zuordnung zu den Konten des Verwaltungskontenrahmens (bebaute bzw. unbebaute Grundstücke) nicht zutreffend, für eine wertmäßig richtige Darstellung der Vermögenslage ist die (zu bereinigende) Anlagenbuchhaltung jedoch unerheblich. Die Bewertung und die Kontenzuordnung sollen daher nach Angabe der Stadt Neu-Anspach mit dem Jahresabschluss 2012 korrigiert werden.

Die Flurstücke der ehemaligen Kreisstraße K 734 im Ortsteil Hausen-Arnsbach fehlen in der Bilanz. Die ehemalige Kreisstraße K 734 war zum Bewertungsstichtag 31.12.2008 bereits zu einer Gemeindestraße abgestuft und ist daher gemäß § 11 des Hessischen Straßengesetzes in den Besitz der Stadt Neu-Anspach übergegangen. Sollten diese Grundstücke im Grundbuch noch nicht auf die Stadt Neu-Anspach umgeschrieben sein, so muss sich die Stadt Neu-Anspach gemäß § 12 des Hessischen Straßengesetzes um die Berichtigung des Grundbuches kümmern.

Auch wenn evtl. die formale Grundbuchumschreibung noch fehlt, ist die Stadt Neu-Anspach durch den Übergang der Straßenbaulast auf jeden Fall der wirtschaftliche Eigentümer dieser Grundstücke, so dass die fehlenden Grundstücke nachzuerfassen sind.

Die Bewertung der Friedhöfe stimmt nicht mit den Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter überein. Eine Begründung für die höhere Bewertung liegt nicht vor. Die Bewertung soll nach Angabe der Stadt Neu-Anspach mit dem Jahresabschluss 2012 korrigiert werden.

7.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Gesamtwert der Bilanzposition „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ belief sich auf 13.975.950,79 €. Der Wert der geprüften Bauten entspricht 56 % dieses Gesamtbetrages.

7.2.2.1 Bauten auf eigenen Grundstücken

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind. Gebäude sind alle nach den Regeln der Bautechnik geschaffenen Vermögensgegenstände, die Wohn-, Verwaltungs- oder Betriebszwecken dienen. Hierzu zählen insbesondere: Wohnbauten, Büro-, Betriebs- und Lagergebäude, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten, Jugendclubs, Seniorenfreizeitstätten, Veranstaltungszentren, Gemeindehäuser, Theater und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Rathaus, Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache etc.).

Eine Vollständigkeitskontrolle der Gebäudedaten anhand eines Abgleichs mit dem Bestand der abgeschlossenen Brandversicherungen hat die Stadt Neu-Anspach nicht durchgeführt. Eine solche Kontrolle anhand der vorgelegten Brandversicherungsunterlagen war auch nicht Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte erfolgte in überwiegender Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

7.2.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es gab keine baulichen Anlagen auf fremden Grundstücken.

7.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Für die Bewertung der Straßen und Wege wurde von der Stadt Neu-Anspach das Büro Kommunal Consult Becker beauftragt.

Die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens umfassen generell Aufbauten wie Straßenkörper, sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Die Bewertung der Straßen und Radwege erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Straßen, bei denen noch tatsächliche Anschaffungs- und Herstellkosten auffindbar waren, wurden mit diesen tatsächlichen Kosten bewertet. Teilweise stimmen die aktivierten tatsächlichen AHK jedoch nicht mit den vorgelegten Nachweisen überein und sollen nach Angabe der Stadt Neu-Anspach mit dem Jahresabschluss 2012 korrigiert werden.

Alle Straßen, bei denen keine tatsächlichen AHK mehr auffindbar waren, wurden mit einer Ersatzbewertung bewertet.

Die Straße „Zu den Gärten“ in Westerfeld ist in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten und soll nach Angabe der Stadt Neu-Anspach zu einem späteren Jahresabschluss nacherfasst werden.

Bei den Ingenieurbauwerken, die mit tatsächlichen AHK bewertet wurden, stimmen teilweise diese Kosten nicht mit den Nachweisen überein und sollen zu einem späteren Jahresabschluss korrigiert werden.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte des Infrastrukturvermögens erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Es wird empfohlen, die für die Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen erlassene Richtlinie zu verschiedenen Gesichtspunkten zu konkretisieren.⁴

7.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bei der Stadt Neu-Anspach gab es Maschinen bzw. Anlagen, die unter „Maschinen und technische Anlagen“ bilanziert waren. Alle relevanten Gegenstände waren vollständig bilanziert.

In der Bilanz unter Punkt 1.2.4 „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ wurde versehentlich ein Hausanschluss (Anlagenspiegel HIST-02180) mit einem Buchwert in Höhe von 187.957,00€ bilanziert, der nicht nachgewiesen werden konnte. Dieser Wertansatz soll nach Angabe der Stadt Neu-Anspach mit dem Jahresabschluss 2012 aus der Bilanz entfernt werden.

7.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft eines Unternehmens oder einer Körperschaft dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise PCs, Drucker oder Werkstatteinrichtungen, aber auch der Fuhrpark.

⁴ Weitergehende Hinweise liegen der Stadt Neu-Anspach vor.

Betriebs- und Geschäftsausstattung war vorhanden. Der Wert der Bilanzposition betrug 38.181,39 €.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde vollständig bilanziert.

7.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden alle Zahlungen für Vermögenswerte aktiviert, die unfertige Anlagen bzw. unfertige Gebäude betreffen. Darüber hinaus werden in der Bilanzposition „Anzahlungen“ für noch nicht durchgeführte Lieferungen oder Leistungen aktiviert.

Es lagen geleistete Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau vor, die vollständig mit einem Wert von insgesamt 333.852,10 € bilanziert wurden

Die kameralen Abschlagszahlungen für Lieferungen und Leistungen wurden vollständig in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen“ ausgewiesen.

Es wurden zwei Anlagen aus dem Bereich „Anlagen im Bau“ geprüft. Hiermit wurden 62 % der Anlagensumme abgedeckt. Bei den Anlagen handelt es sich um der Haisterbachstraße 3.BA und den Straßenbau „auf der Grub“.

Der Wertansatz der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ erfolgte ordnungsgemäß.

7.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen hatten einen Wert von 6.154.138,29 €.

Davon entfielen auf Wertpapiere 38,2 T€, auf Anteile an verbundenen Unternehmen / Beteiligungen 6.044,2 T€ und auf vergebene Kredite (Ausleihungen) 71,8 T€.

7.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Neu-Anspach hatte verbundene Unternehmen. Diese verbundenen Unternehmen der Stadt Neu-Anspach wurden vollständig erfasst.

Der Wert für die Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ war nicht ordnungsgemäß ermittelt. Der im Weg der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelte Wert war nicht der zum 31.12.2008. Eine Korrektur soll nach Angaben der Stadt Neu-Anspach mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgen.

7.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte der Beteiligungen erfolgte entsprechend den Bewertungsvorschriften.

Auf diese Bilanzposition entfielen 684.354,61 €.

7.3.3 Ausleihungen

Ausleihungen im kommunalen Umfeld erfolgen meistens als Fördermaßnahmen, zum Beispiel als Wohnungsbaudarlehen oder Sportförderdarlehen. Sie können auch als Mittel eines wirtschaftlichen Liquiditätsmanagements eingesetzt werden. So können Liquiditätsüberschüsse bzw. -engpässe in verschiedenen Kassen der verbundenen Körperschaften und Unternehmen genutzt bzw. ausgeglichen werden, ohne Kredite gegenüber Dritten aufzunehmen.

Die Stadt Neu-Anspach hatte zum Bilanzstichtag Finanzmittel an zwei Einrichtungen im Wert von insgesamt 71.785,38 € ausgeliehen.

7.3.4 Wertpapiere

Wertpapiere werden nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren unterschieden. Zu den börsennotierten zählen z. B. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert werden. Sie sind unter der Bilanzposition „Wertpapiere“ auszuweisen, wenn die Stadt mit weniger als 20 % an der Aktiengesellschaft beteiligt war.

Die Stadt Neu-Anspach hatte keine börsennotierten Wertpapiere, die unter der Bilanzposition „Wertpapiere“ auszuweisen wären.

Bei den zu bilanzierenden nicht-börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um die Anlage der Versorgungsrücklage im KVR-Fonds.

7.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Neu-Anspach belief sich zum Bilanzstichtag auf 10.185.264,18 €. Die Höhe des Umlaufvermögens entsprach damit in etwa 13,4 % des Bilanzvolumens.

Mit 1.993.935,87 € wurde rund 2,6 % des kommunalen Umlaufvermögens als Forderungen, wie ausstehende Gelder aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, gehalten.

7.4.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Ge- bzw. Verbrauch dienen und sich noch im Besitz der Stadt befinden. Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren.

Es waren keine zu bilanzierenden Vorräte vorhanden.

7.4.2 Liquide Mittel

Die Höhe der liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 114.201,34 €.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmten mit dem Kassenbestand der kameralen Haushaltsrechnung überein.

7.4.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um in Geld bewertete Ansprüche für Steuern (Kontenart 159), Beiträge und Gebühren (Kontenart 151). Unter dieser Position sind alle zum 31.12.2008 gebildeten bereinigten Kasseneinnahmereste zu bilanzieren.

Öffentlich-rechtliche Forderungen waren vollständig bilanziert.

Die Bewertung von öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ordnungsgemäß.

7.4.4 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.

Forderungen aus Transferleistungen waren vollständig bilanziert.

Der ausgewiesene Wert von Forderungen aus Transferleistungen war ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ermittelt.

7.4.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z.B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen: Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen u.ä.

Es waren sonstige privatrechtliche Forderungen vorhanden.

Sie waren vollständig bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen privatrechtlichen Forderungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ordnungsgemäß.

7.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter „Sonstigen Vermögensgegenständen“ versteht man alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Forderungen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Pachten auf Land und Bodenschätze, zustehende Dividenden, Zinsen u.ä.

Es waren sonstige Vermögensgegenstände in der Stadt Neu-Anspach vorhanden. Sie waren vollständig erfasst.

Der Wertansatz erfolgte ordnungsgemäß.

7.4.7 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind die Forderungen der Stadt aus den mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen SV-Forward-Plus Finanzderivaten in Höhe von 23.140,- € aktiviert.

Angesichts der geringen Höhe wurde im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz darauf verzichtet, diese Position genauer zu betrachten. Dies wird unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes ggf. bei einer der nächsten Jahresabschlussprüfungen nachgeholt.

7.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Bei der Stadt wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 18.350,18 € gebildet.

8. Passiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen

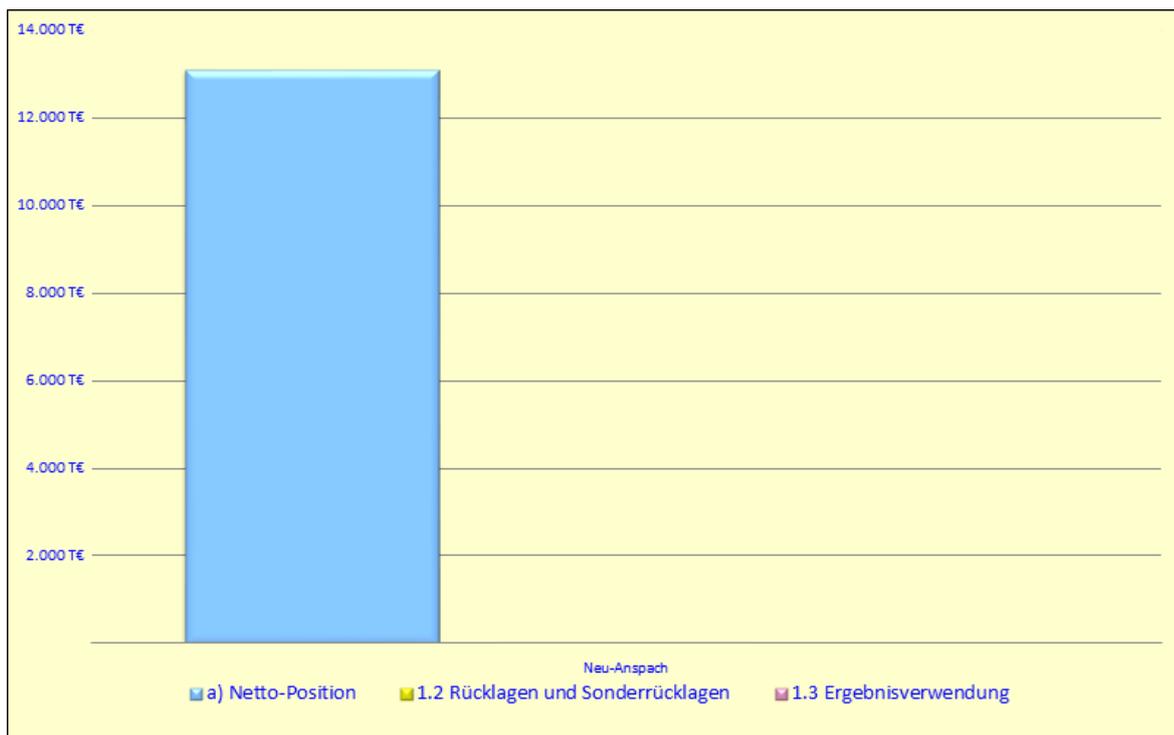
8.1 Nettoposition

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen und entspricht annähernd dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Die Stadt Neu-Anspach hat die Netto-Position in der Eröffnungsbilanz korrekt ermittelt.

Die Nettoposition der Stadt Neu-Anspach betrug 13.100.767,81 €.

Das Eigenkapital stellte sich insgesamt wie folgt dar:



Ansicht 3: Eigenkapital

8.2 Rücklagen

Es wurde eine zweckgebundene Rücklage in einer Höhe von 2.692,64 € ausgewiesen.

8.3 Sonderposten

Unter der Nettoposition müssen als Sonderposten u.a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden, da diese zwar das Vermögen erhöhen, aber zweckgebunden übertragen sind. Anschließend werden sie entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie fließen ebenso wie die Abschreibungen des finanzierten Vermögensgegenstandes in die Ergebnisrechnung ein. Für die erste Eröffnungsbilanz gilt es, die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie auch die (Teil-)Finanzierung der Investitionen über Beiträge aus den vergangenen 30 Jahren zu bilanzieren.

Bei Regie- oder Eigenbetrieben, die als gebührenrechnende Einheiten einen betriebswirtschaftlich ermittelten Aufwand ausweisen müssen, stehen die Grundsätze der Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit und des kaufmännischen Vorsichtsprinzips im Vordergrund. Insofern sind für die Gebührenkalkulation die „höheren Bewertungen“ zu Zeitwerten zulässig und notwendig. In der

Bilanz der Stadt sind dann die Differenzen zu den AHW oder den rückindizierten AHW als ertragswirksame Sonderposten auszuweisen, um das vom Gesetzgeber vorgegebene „tendenziell vorsichtig-niedrige gesamtkommunale Aufwands- und Bewertungsniveau“ zu erreichen. Bei der Stadt Neu-Anspach wurden Sonderposten im Gesamtwert von 25.093.984,20 € ausgewiesen.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen 30 Jahre für konkrete Vermögensgegenstände wurden als Sonderposten korrekt unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

In den vergangenen 30 Jahren wurden Beiträge erhoben, die der Finanzierung der Investitionsvorhaben dienten.

Die Prüfung der Sonderposten konnte zum größten Teil nur über Datenblätter aus dem Buchhaltungsprogramm erfolgen, da die Vorlage der Zuschussbescheide nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Die Zuschüsse wurden korrekt mit den betreffenden Anlagegütern verknüpft und werden zutreffend entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts aufgelöst. Die Prüfung über den tatsächlichen Zugang der einzelnen Zuschüsse war dagegen nicht möglich.

8.4 Rückstellungen

8.4.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Unter der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ werden Mittel für künftige Aufwendungen zur Altersversorgung der Beamten und deren Angehörige, geregelt nach dem Beamtenversorgungsgesetz - BeamtVG, sowie die Rückstellungen für Beihilfen, die nach der Beihilfenverordnung (BVO) geregelt sind, bilanziert. Beihilfen sind eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte und Berufsrichter sowie deren Ehepartner und Kinder, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind.

Es bestand eine unmittelbare Versorgungsverpflichtung der Stadt Neu-Anspach gegenüber ihren aktiven Beamten und Pensionären: Die Stadt hatte zum Prüfungszeitpunkt insgesamt zwölf anspruchsberechtigte Personen, einschließlich der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen. Infolgedessen waren für diesen Personenkreis Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen zu bilden. In der Vergangenheit wurde immer wieder die Frage thematisiert, inwieweit kommunale Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse nicht oder nicht umfänglich dazu verpflichtet seien, die Ansprüche ihrer Versorgungsberechtigten in den Bilanzen als Pensionsverpflichtungen auszuweisen. Insofern ist es wesentlich festzustellen, inwieweit der Stadt die Pensionsverpflichtungen ihrer Beamten vollumfänglich anerkannt hatte oder nicht:

Die Stadt Neu-Anspach war Mitglied eines kommunalen Versorgungsverbands, KDZ Wiesbaden. Die Stadt Neu-Anspach nahm an dem entsprechenden Umlageverfahren teil. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 116.600 € Umlagen abgeführt.

Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt, um die Versorgungsansprüche zu berechnen. Das Gutachten wurde durch die Versorgungskasse erstellt. Dementsprechend wurden Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen mit einem Betrag von insgesamt 5.640.070,11 € errechnet und entsprechend in die Bilanz eingestellt. Der Wert berücksichtigt sowohl die im Ruhestand befindlichen Versorgungsberechtigten, als auch die noch im aktiven Erwerbsstatus befindlichen Beamten und die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen. Je Versorgungsberechtigten in der Versorgungsphase errechnet sich ein durchschnittlicher Rückstellungsbetrag von 445.066,20 € und je Anspruchsberechtigtem in der aktiven Dienstphase ein durchschnittlicher Rückstellungsbetrag von 218.256,29 €.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen durch die Versorgungskasse wurde ein Zinssatz von 6% angewendet. Dies entspricht der Vorgabe nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik. Der Hessische Rechnungshof hat jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Rechnungszinsfluß in der - inzwischen langjährigen - Niedrigzinsphase, deren Ende nicht abzusehen ist, unrealistisch ist und zu zu geringen Rückstellungswerten führt. Ohne Änderung der Verordnung - die GemHVO in der aktuellen Fassung enthält die gleiche Vorgabe - ist den Kommunen eine andere, aus Sicht des Hessischen Rechnungshofs zutreffendere Vorgehensweise allerdings nicht möglich. Eine Erläuterung im Anhang sollte aber künftig erfolgen.

Für Beihilfen waren insgesamt 583.518 € zurückgestellt.

8.4.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres können Beschäftigte mit der Stadt vereinbaren, in einem Altersteilzeitverhältnis mit im Regelfall halbiertes durchschnittlicher Arbeitszeit beschäftigt zu werden. Das Altersteilzeitentgelt der Beschäftigten wird von der Kommune für die Laufzeit der Vereinbarung aufgestockt (meist von 50 % des letzten Nettoeinkommens um 33 Prozentpunkte auf insgesamt 83 %). Darüber hinaus ist durch den Arbeitgeber in der Regel der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90 % aufzustocken sowie ggf. eine Abfindung zu zahlen.

Rechtliche Grundlage für die Altersteilzeitverhältnisse sind individuelle oder Betriebsvereinbarungen (z. B. TV ATZ zum TVöD) auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes. Ebenfalls sind für nicht genommenen Urlaub und nicht vergütete Mehrarbeitszeit Rückstellungen zu bilden.

Von den anspruchsberechtigten 19 MitarbeiterInnen der Stadt Neu-Anspach machten acht von der Altersteilzeitregelung Gebrauch. Die Altersteilzeitquote lag entsprechend bei 42,1 %.

Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden waren nicht in der Bilanz ausgewiesen.

8.4.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen für den Betreiber Rekultivierungs- und Nachsorgepflichten. Zielsetzung ist die Wiedereingliederung der Deponie in die Landschaft sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit.

Die Stadt Neu-Anspach hatte keine geschlossenen Abfalldeponien.

8.4.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Gebietskörperschaften sind dazu verpflichtet, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Dazu gehören unter anderem die Rekultivierungsverpflichtungen oder Sanierungsverpflichtungen im Bereich Altlasten.

Die Stadt Neu-Anspach hatte keine Altlasten.

8.4.5 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Der Finanzausgleich beschreibt allgemein die Verteilung von Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben zwischen und innerhalb der verschiedenen staatlichen Ebenen. Auf Basis der Einnahmesituation wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde festgesetzt und Umverteilungen erfolgen über Umlagen.

Nach Nr. 9 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik (geringfügig modifiziert übernommen in Nr. 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO, die Änderungen sind im Folgenden durch eckige Klammern gekennzeichnet) sind "für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ... Rückstellungen zu bilden, wenn [ungewöhnlich] hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren [in folgenden] Jahren zu höheren [zu ungewöhnlich hohen] Umlagezahlungen führen." (Die Unterschiede zwischen § 39 Abs. 1 Nr. 7

GemHVO-Doppik und GemHVO sind deutlicher, da die Hinweise teilweise in die Verordnung übernommen wurden.)

Der Hessische Rechnungshof sieht in dieser Spitzenberechnung einen Verstoß gegen das Vollständigkeitsgebot und empfiehlt dem Ordnungsgeber eine Anpassung der Regelungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die HGO, um der Periodizität und der Vollständigkeit Rechnung zu tragen. (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2013, S. 97 f.)

Diese Empfehlung wird auch damit begründet, dass durch die periodengerechte Zuordnung des Aufwands (durch Bildung der Rückstellung) in das Jahr des Steueraufkommens, Ertrag und Aufwand in die gleiche Periode fallen und dadurch Überzeichnungen auf der Ertrags- oder der Aufwandsseite vermieden werden.

Es stehen somit zwei Modelle mit sehr unterschiedlichem Verbindlichkeitscharakter im Raum. Nach dem verbindlichen Modell der GemHVO(-Doppik) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften / Hinweisen sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten nach dem FAG (nur) in der Höhe zu bilden, in der [ungewöhnlich] hohe Steuererträge zu höheren [ungewöhnlich hohen] Umlagezahlungen führen. Nach dem anderen, vom Ordnungsgeber (noch) nicht umgesetzten Modell, bestehen die Aufwendungen für Umlagezahlungen aus den für das Haushaltsjahr zu bildenden Rückstellungen, die nach der Systematik des Finanzausgleichs bis zu zwei Jahre später zu Auszahlungen führen (oder von der anderen Seite betrachtet: die Auszahlungen einer Periode führen nach diesem Modell im Ergebnis zu keinem Aufwand, da sie durch die Auflösung von Rückstellungen finanziert werden).

Auch wenn die Änderungen von GemHVO-Doppik zu GemHVO und von den Verwaltungsvorschriften zu den Hinweisen nahe legen, dass das Volumen der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG deutlich begrenzt werden soll, scheint die von der Stadt Neu-Anspach in Anlehnung an die Auffassung des Hessischen Rechnungshofs durchgeführte Berechnung dann der GemHVO nicht zu widersprechen, wenn die Methode konsequent angewandt wird: Wird in jedem Jahr nur der Betrag der auf der Bemessungsgrundlage dieses Jahres berechneten Rückstellung aufwandswirksam (und werden die in diesem Jahr fälligen Umlagezahlungen durch die Auflösung von Rückstellungen aufwandsneutral gestellt), sind die Aufwendungen in den Jahren mit [ungewöhnlich] hohen Steuererträgen entsprechend höher als in Jahren mit durchschnittlichen oder [ungewöhnlich] niedrigen Steuererträgen. Anders als es die VV unterstellen, setzen sich die Aufwendungen nach diesem Modell aber nicht aus Umlageverpflichtungen des Haushaltsjahres und eventuellen Rückstellungen für Spitzenbeträgen zusammen, sondern bestehen - periodengerecht - in vollem Umfang aus Rückstellungen.

8.4.6 Andere Rückstellungen

Es wurden weitere Rückstellungen für an das Land zu leistende Zahlungen und einen Rechtsstreit im Zusammenhang Heisterbachstraße, für Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes sowie für Forderungen anderer Kommunen nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch mit der Landesförderung gebildet.

8.5 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ besteht entsprechend den Vorgaben der GemHVO aus Anleihen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus kreditähnlichen Geschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auch sonstigen Verbindlichkeiten. Die Stadt weist insgesamt 21.239.075,22 € als Verbindlichkeiten aus. Die einzelnen Positionen sind durch entsprechende Unterlagen (z.B. Zins- und Tilgungspläne) nachvollziehbar dokumentiert.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht allerdings nicht dem vorgegebenen Muster 4 zu § 1 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO, so dass die dort ausgewiesene Summe nicht mit dem Bilanzwert übereinstimmt.

8.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Die Stadt Neu-Anspach hatte passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier handelt es sich um vorvereinnahmte Grabnutzungsgebühren.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in zutreffendem Umfang gebildet.

9. Anhang

Die Prüfung des Anhanges bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der §§ 50, 52 GemHVO-Doppik. Gemäß § 284 Abs. 1 HGB sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz aufgenommen wurden.

Im Wesentlichen geht es hierbei darum, folgende Sachverhalte zu erläutern bzw. zu begründen:

- Bewertungsmethoden und Wertansätze in der Bilanz,
- bestimmte Darstellungsweisen,
- Abschreibungsmethoden,
- Bewertung der Vorräte,
- Bewertung von Pensionsrückstellungen,
- Aufschlüsselung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Informationen über die Mitarbeiterzahl,
- Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (alle vorhandenen Bürgschaften, Gewährleistungen),
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben waren.

Der Anhang enthält alle wichtigen Auskünfte über Angaben in der Eröffnungsbilanz.

Dem mit dem Anhang beabsichtigten Zweck, die Eröffnungsbilanz zu erläutern, wurde nachgekommen.

10. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen

In folgenden Bereichen wurden Feststellungen getroffen, durch die eine Wertkorrektur bzw. Umbuchung erforderlich wird:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen
- Sonderposten

Die Stadt Neu-Anspach wird diese Korrekturen mit dem Jahresabschluss 2012 vollziehen.

§ 108 Abs. 5 HGO eröffnet die Möglichkeit, die Eröffnungsbilanz nachträglich – und bis spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral – zu korrigieren.

Eine Auflistung der Anlagegüter und Sonderposten, bei denen eine Korrektur bzw. Umbuchung erforderlich ist, ist dem Bericht als Anlage „Umbuchungsliste“ beigefügt.

11. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2009 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2009 geprüft. Die Ermittlung der Datengrundlage und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz und Anhang nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats, der eine Vollständigkeitserklärung abgegeben hat. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung der Ermittlungsgrundlagen abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Eröffnungsbilanz entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt – unter Berücksichtigung der Feststellungen in diesem Bericht – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Neu-Anspach.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 27.11.2014

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiterin

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Dienstsiegel

Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

12. Anlagen

12.1 Umbuchungsliste

Umbuchungsliste Eröffnungsbilanz Stadt Neu-Anspach

Waldgrundstücke

- Alle nachträglich erfassten Grundstücke, die als Ackerland bewertet wurden, werden der KG 066 „Wald“ zu 0,34 €/m² zugeordnet. Es handelt sich um folgende Grundstücke
 - Anlage GRUB-00252
 - Anlage GRUB-00256
 - Anlage GRUB-00551
 - Anlage GRUB-00553
 - Anlage GRUB-00555
 - Anlage GRUB-00561
 - Anlage GRUB-01295
 - Anlage GRUB-01362
 - Anlage GRUB-01364
 - Anlage GRUB-01438
 - Anlage GRUB-01914
 - Anlage GRUB-01933
 - Anlage GRUB-01963
 - Anlage GRUB-02310
 - Anlage GRUB-02402

Sonstige Grundstücke

- Korrektur 1 Flurstück = 1 Anlagen bei Gelegenheit
- 060781-001-00005/000.00 (GRUB-00005, GRUB-00006, GRUB-00007, GRUB-00008)
- 060781-001-00077/000.00 (GRUB-00071, GRUB-00072, GRUB-00073)
- 060781-004-00074/002.00 (GRUB-00162, GRUB-00163)
- 060781-006-00125/000.00 (GRUB-00214, GRUB-00214)
- 060781-007-00155/000.00 (GRUB-00255, GRUB-00255)
- 060781-017-00097/003.00 (GRUB-00458, GRUB-00459)
- 060781-019-00042/001.00 (GRUB-00495, GRUB-00496, GRUB-00497)
- 060781-022-00142/000.00 (GRUB-00567, GRUB-00568)
- 060781-029-00125/001.00 (GRUB-00712, GRUB-00713)
- 060781-030-00059/000.00 (GRUB-00783, GRUB-00784, GRUB-00785, GRUB-00786)
- 060781-034-00009/000.00 (GRUB-00857, GRUB-00858, GRUB-00859)
- 060781-035-00002/000.00 (GRUB-00864, GRUB-00865, GRUB-00866)
- 060801-001-00015/000.00 (GRUB-01268, GRUB-01269, GRUB-01270)
- 060801-001-00016/000.00 (GRUB-01271, GRUB-01272, GRUB-01273)
- 060801-001-00025/001.00 (GRUB-01278, GRUB-01278, GRUB-01280)
- 060801-002-00001/002.00 (GRUB-01281, GRUB-01282, GRUB-01283, GRUB-01284)
- 060801-003-00006/002.00 (GRUB-01312, GRUB-01313, GRUB-01314)
- 060801-004-00035/000.00 (GRUB-01361, GRUB-01362)
- 060801-004-00037/000.00 (GRUB-01364, GRUB-01365)
- 060801-004-00038/000.00 (GRUB-01366, GRUB-01367, GRUB-01368, GRUB-01369, GRUB-01370)
- 060801-010-00074/000.00 (GRUB-01547, GRUB-01548, GRUB-01549)

- 060801-014-00086/000.00 (GRUB-01678, GRUB-01679)
- 060801-016-00029/000.00 (GRUB-01726, GRUB-01727, GRUB-01728)
- 060801-017-00101/000.00 (GRUB-01772, GRUB-01773, GRUB-01774)
- 060832-002-00040/000.00 (GRUB-01806, GRUB-01807, GRUB-01808, GRUB-01809)
- 060832-006-00001/000.00 (GRUB-01971, GRUB-01972, GRUB-01973)
- 060832-007-00054/000.00 (GRUB-02043, GRUB-02044, GRUB-02045)
- 060832-007-00057/000.00 (GRUB-02049, GRUB-02050, GRUB-02051, GRUB-02052)
- 060847-003-00053/001.00 (GRUB-02223, GRUB-02224, GRUB-02225)
- 060847-004-00109/000.00 (GRUB-02291, GRUB-02292)
- 060847-004-00110/000.00 (GRUB-02293, GRUB-02294)
- 060847-004-00114/002.00 (GRUB-02298, GRUB-02299)
- 060847-005-00163/000.00 (GRUB-02405, GRUB-02406)
- 060781-002-00080/000.00 (GRUB-00108, GRUB-00109, GRUB-00110)
- 060781-010-00050/000.00 (GRUB-00305, GRUB-00306)
- 060781-010-00051/000.00 (GRUB-00307, GRUB-00308)
- 060781-019-00047/000.00 (GRUB-00498, GRUB-00499)
- 060781-019-00093/000.00 (GRUB-00514, GRUB-00515)
- 060781-026-00044/000.00 (GRUB-00625, GRUB-00626)
- 060781-027-00003/000.00 (GRUB-00646, GRUB-00647)
- 060781-030-00044/000.00 (GRUB-00760, GRUB-00761)
- 060781-030-00046/000.00 (GRUB-00763, GRUB-00764, GRUB-00765, GRUB-00766)
- 060781-030-00047/000.00 (GRUB-00767, GRUB-00768, GRUB-00769, GRUB-00770)
- 060781-030-00051/000.00 (GRUB-00775, GRUB-00776, GRUB-00777)
- 060781-036-00010/000.00 (GRUB-00894, GRUB-00895)
- 060781-036-00054/000.00 (GRUB-00920, GRUB-00921)
- 060781-036-00055/000.00 (GRUB-00922, GRUB-00923)
- 060781-036-00056/000.00 (GRUB-00924, GRUB-00925)
- 060781-036-00057/000.00 (GRUB-00926, GRUB-00927)
- 060781-036-00058/000.00 (GRUB-00928, GRUB-00929)
- 060781-036-00060/000.00 (GRUB-00930, GRUB-00931, GRUB-00932)
- 060781-036-00061/000.00 (GRUB-00933, GRUB-00934, GRUB-00935)
- 060801-004-00002/000.00 (GRUB-01325, GRUB-01326)
- 060801-004-00003/000.00 (GRUB-01327, GRUB-01328)
- 060801-004-00004/000.00 (GRUB-01329, GRUB-01330, GRUB-01331, GRUB-01332, GRUB-01333)
- 060801-004-00005/000.00 (GRUB-01334, GRUB-01335, GRUB-01336, GRUB-01337)
- 060801-004-00006/000.00 (GRUB-01338, GRUB-01339, GRUB-01340, GRUB-01341)
- 060801-004-00019/001.00 (GRUB-01347, GRUB-01348, GRUB-01349)
- 060801-005-00040/000.00 (GRUB-01388, GRUB-01389, GRUB-01390)
- 060801-005-00041/000.00 (GRUB-01391, GRUB-01392)
- 060801-005-00042/000.00 (GRUB-01393, GRUB-01394)
- 060801-007-00015/001.00 (GRUB-01424, GRUB-01425, GRUB-01426, GRUB-01427)
- 060801-007-00015/002.00 (GRUB-01428, GRUB-01429, GRUB-01430, GRUB-01431)
- 060801-007-00018/001.00 (GRUB-01432, GRUB-01433, GRUB-01434, GRUB-01435)
- 060801-008-00008/002.00 (GRUB-01447, GRUB-01448, GRUB-01449, GRUB-01450)
- 060801-008-00010/002.00 (GRUB-01451, GRUB-01452, GRUB-01453)
- 060801-008-00025/002.00 (GRUB-01457, GRUB-01458)
- 060801-008-00025/003.00 (GRUB-01459, GRUB-01460, GRUB-01461, GRUB-01462)
- 060801-009-00028/001.00 (GRUB-01478, GRUB-01479)
- 060801-010-00041/005.00 (GRUB-01516, GRUB-01517)
- 060801-010-00047/001.00 (GRUB-01518, GRUB-01519)
- 060801-012-00011/000.00 (GRUB-01567, GRUB-01568)
- 060801-016-00020/000.00 (GRUB-01714, GRUB-01715)
- 060801-016-00054/000.00 (GRUB-01737, GRUB-01738, GRUB-01739, GRUB-01740)
- 060801-017-00005/000.00 (GRUB-01745, GRUB-01746, GRUB-01747)

- 060801-017-00006/000.00 (GRUB-01748, GRUB-01749)
- 060801-017-00007/000.00 (GRUB-01750, GRUB-01751)
- 060832-005-00025/001.00 (GRUB-01898, GRUB-01899, GRUB-01900)
- 060832-005-00026/001.00 (GRUB-01901, GRUB-01902)
- 060832-005-00027/001.00 (GRUB-01903, GRUB-01904)
- 060832-005-00088/000.00 (GRUB-01915, GRUB-01916)
- 060832-005-00089/000.00 (GRUB-01917, GRUB-01918)
- 060832-005-00093/000.00 (GRUB-01920, GRUB-01921)
- 060832-005-00110/000.00 (GRUB-01926, GRUB-01927)
- 060832-005-00121/000.00 (GRUB-01939, GRUB-01940, GRUB-01941, GRUB-01942)
- 060832-007-00023/001.00 (GRUB-02015, GRUB-02016)
- 060832-007-00023/002.00 (GRUB-02017, GRUB-02018)
- 060832-007-00023/005.00 (GRUB-02019, GRUB-02020)
- 060832-007-00053/000.00 (GRUB-02037, GRUB-02038, GRUB-02039, GRUB-02040, GRUB-02041, GRUB-02042)
- 060847-001-00010/010.00 (GRUB-02091, GRUB-02092, GRUB-02093, GRUB-02094)
- 060847-002-00003/000.00 (GRUB-02101, GRUB-02102, GRUB-02103)
- 060847-002-00018/000.00 (GRUB-02110, GRUB-02111, GRUB-02112, GRUB-02113)
- 060847-002-00097/000.00 (GRUB-02140, GRUB-02141, GRUB-02142, GRUB-02143)
- 060847-002-00188/000.00 (GRUB-02158, GRUB-02159, GRUB-02160)
- 060847-002-00194/000.00 (GRUB-02165, GRUB-02166, GRUB-02167, GRUB-02168, GRUB-02169)
- 060847-002-00201/000.00 (GRUB-02173, GRUB-02174, GRUB-02175, GRUB-02176, GRUB-02177)
- 060847-002-00206/000.00 (GRUB-02178, GRUB-02179, GRUB-02180, GRUB-02181)
- 060847-002-00207/000.00 (GRUB-02182, GRUB-02183)
- 060847-002-00209/000.00 (GRUB-02185, GRUB-02186, GRUB-02187)
- 060847-002-00213/000.00 (GRUB-02189, GRUB-02190, GRUB-02191)
- 060847-002-00215/000.00 (GRUB-02193, GRUB-02194, GRUB-02195)
- 060847-002-00223/000.00 (GRUB-02198, GRUB-02199)
- 060847-003-00038/000.00 (GRUB-02217, GRUB-02218, GRUB-02219)
- 060847-003-00085/000.00 (GRUB-02243, GRUB-02244)
- 060847-003-00086/000.00 (GRUB-02245, GRUB-02246, GRUB-02247)
- 060847-004-00064/000.00 (GRUB-02257, GRUB-02258)
- 060847-004-00076/000.00 (GRUB-02261, GRUB-02262, GRUB-02263)
- 060847-004-00078/000.00 (GRUB-02265, GRUB-02266, GRUB-02267, GRUB-02268)
- 060847-004-00079/001.00 (GRUB-02269, GRUB-02270)
- 060847-004-00079/002.00 (GRUB-02271, GRUB-02272)
- 060847-004-00083/000.00 (GRUB-02275, GRUB-02275)
- 060847-004-00093/001.00 (GRUB-02281, GRUB-02282)
- 060847-004-00094/000.00 (GRUB-02285, GRUB-02286)

- GRUB-02406 und GRUB-02405 zusammenfassen
- GRUB-02406 löschen
- GRUB-02405 auf 1 €/m² abwerten
- Grundstücke mit Nutzungsart „Park“ oder „Grünanlage“ in „unbebaute Grundstücke“ ändern und auf 1 €/m² abwerten.
- Sportplätze, Spielplätze und Bolzplätze auf 1,50 €/m² aufwerten und Umwidmung in „unbebaute Grundstücke“. Betrifft:
 - o GRUB-00163
 - o GRUB-00368
 - o GRUB-00405
 - o GRUB-00713
 - o GRUB-00789
 - o GRUB-00798
 - o GRUB-00802

- GRUB-01019
 - GRUB-01045
 - GRUB-01092
 - GRUB-01045
 - GRUB-01092
 - GRUB-01143
 - GRUB-01151
 - GRUB-01164
 - GRUB-01196
 - GRUB-01549
 - GRUB-01550
 - GRUB-01560
 - GRUB-01591
 - GRUB-01687
 - GRUB-01691
 - GRUB-01757
 - GRUB-01884
 - GRUB-01885
 - GRUB-02045
 - GRUB-02223
 - GRUB-02362
 - GRUB-02434
- Umwidmung von Nutzungsarten „Gewässer“, „Bach“, „Graben“ etc. in „unbebaute Grundstücke“
 - GRUB-01864 in „Grünland“ und 1,50 €/m²
 - GRUB-01879 1€/m²
 - GRUB-02450 zu AHK 3.414,06 €
 - Umlegung Stapelsteiner Weg zum 31.12.2008 raus. Vermessungskosten in den Aufwand
 - Baugebiet Inchenberg: Ersatzbewertung von KC Becker
 - Nacherfassung der Flurstücke K734 zu jeweils 1 €
 - GRUB-00353 AHK 361.594,08 €

Straßen

- STR-00006: Aufteilung auf STR_00166 bis STR_00187
- STR-00007: Stornieren
- STR-00010: Korrektur in 386.706,20 € und Investzuschuss Straßenbeleuchtung 2.591,82 €
- STR-00011 stornieren
- STR_01280 mit 15.573,22 €
- STR_01285 mit 67.806,93 € und Investzuschuss Straßenbeleuchtung 3.163,32 €
- STR-00014 stornieren und verteilen auf STR_00629 und STR_00676
- STR-00020 stornieren und in Aufwand
- BR-0001 AfA-Startdatum 01.10.2008
- STR-00009 stornieren und Aufteilen auf STR_01116 bis STR_01126
- STR-00016 stornieren
- STR-00017 Neu anlegen und ersatzbewerten lassen
- STR-00018 Neu anlegen und ersatzbewerten lassen
- STR-00023 umbuchen in Konto 0624 mit Startdatum 01.11.2009, zu EB noch AiB
- STR-00024 umbuchen in Konto 0624
- STR-00026 und STR-00027 umbuchen in Konto 056 und Werte tauschen
- STR-00028 25.738,71 € zum 01.11.2007 nachaktivieren
- STR-00029 Neu anlegen und ersatzbewerten lassen
- STR-00030 stornieren
- Straße „zu den Gärten“ auf 2 Anlagen aufteilen

Brücken

- BR-0001: AHK 302.486,96 €
- STR-00016 stornieren
- BR-0006 AHK 2.458.759,29 €
- BR-0016 AHK 12.162,50 €
- BR-0003 AHK 2.375,00 €
- BR-0004 AHK 2.612,50 €
- BR-0005 AHK 2.375,00 €
- BR-0023 AfA-Datum korrigieren, da Fertigstellung unbekannt
- HIST-02179 stornieren
- HIST-02178 Rohrleitung Schwimmbad auf KG 077 verschieben

Gebäude und Sachanlagen

- GEB-00011 Aufteilung der Anlage „Bauhof“ in „Zentrale Bauhof“, „Werkstatt Bauhof“, „Fahrzeughalle Bauhof“ mit unterschiedlichen Nutzungsdauern
- GEB-00006 Aufteilung der Anlage FWGH Anspach in „FWGH Anspach“ und „FWGH Betriebsvorrichtung Funktisch“ sowie „FWGH Betriebsvorrichtung Tel.“ mit unterschiedlichen Nutzungsdauern
- GEB-000036 Aufteilung der Anlage Kita Taunusstr. In „Kita Taunusstr.“, „Bewegl. AV“ und „Kita Taunusstr. Außenanl./Spielgeräte“ mit unterschiedlichen Nutzungsdauern
- GEB-000032 Trennung von Bürgerhaus NA und Bürgerhaus NA „Küche“ mit unterschiedlicher Nutzungsdauer.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

- HIST-02180 Hausanschluss 187.957,00 € aus EB stornieren

Flüssige Mittel

- Mietkautionen müssen nicht zwangsläufig bilanziert werden. Werden sie jedoch bilanziert, müssen sie auch als Verbindlichkeit erfasst werden. Langfristig sollte eine Umbuchung in die Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgen.

Sonderposten

- Z-00013 Investitionspauschale 105.400 €
- Z-00014 Investitionspauschale 118.750 €
- Z-00016 Zuschuss Brücke Heisterbach 2.300.351,07 €
- Z-00062 Grundschule Hasenberg EWM HTK Aufteilung auf AVINVZ 00026, 00027, 00028
- B-00006 AW 86.543,47

12.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009

Der Unterzeichner als Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach versichert hiermit folgendes mit bestem Wissen und Gewissen:

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die die Revision gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz, der Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 114s Abs. 4 Ziffer 1 HGO) erforderlich sind, und die darüber hinausgehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Rechnungsprüfung vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
4. Katja Bender
5. Nicole Wörner
6. Fachbereichsleiter
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften (§§ 33 bis 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zulegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Grundstücke, Forderungen und Schulden, der Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf übertragen und hiervon wahrgenommen.

C. Eröffnungsbilanz mit Anhang

1. In der der Revision zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 mit Anhang sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten Eröffnungsbilanz vollständig berücksichtigt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen.
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände.
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können.
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens- Schuldlage des Landkreises wesentlich beeinflussen könnten.
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines - den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
 - f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.
 - g) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.
3. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) lagen am Eröffnungsbilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor bzw. sind vollständig mitgeteilt worden.
4. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz haben könnten, sind mitgeteilt worden.

D. Vollständigkeit

1. In der Eröffnungsbilanz wurden das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
3. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurde kein Aktivposten angesetzt.
4. Gewährte Investitionszuweisungen, – zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als immaterielle Vermögensgegenstände, empfangene Investitionszuweisungen, – zuschüsse und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Neu-Anspach, den 14.02.2013



Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 26.11.2014 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/258/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Mitteilungen des Magistrats

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilungen:

1. Baumfällarbeiten / Baumpflegearbeiten auf öffentlichen Flächen - Maßnahmen aus dem Baumgutachten der Firma Zorn

Baumfällmaßnahmen:

- 1 Wildapfel: Am Spitzling Flur 6 Flurst. 42, Fällempfehlung soll nicht nachgekommen werden, Begründung: Der Baum kann keinen Schaden anrichten, da er nur in Hecken fallen kann. Er soll als Biotop erhalten bleiben.
2. 1 Spitzahorn: Falkenweg / Ecke Adolf-Reichwein-Straße, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Winterlinde vorgeschrieben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
3. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
4. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da der Baum keine Gefahr darstellt. Die Krone ist größtenteils verloren und Stamm wird durch ein Gitter gehalten, der Baum kann nicht fallen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt.
5. Bergahorn: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
6. 1 Esche: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Baum (Artenliste) vorgeschrieben.
7. Winterlinde: Schulsportplatz Wiesenau, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzterfolg nötig.
8. 2 Kugelrobinien: Breite Straße vor der Bank, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.

9. 3 Kugelrobinien: Grünwaldweg, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig. Im B-Plan sind an dieser Stelle 4 Zierkirschen festgesetzt. Die Anwohner haben die Bereitschaft angedeutet die Pflege für die Baumscheiben im Rahmen einer Patenschaft zu übernehmen, dies sollte bei der Ersatzpflanzung berücksichtigt werden.
10. Diverse Bäume: Müllerweg zwischen Talmühle und Wintermühle, in diesem Bereich stehen sehr viele große Eichen, die erhalten und gefördert werden sollen. Die Eichen haben viel Totholz, das entfernt wird. Einige Pappeln werden auf den Stock gesetzt. Viele Vogelkirschen sind abgestorben oder abgängig und müssen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Um die Eichen zu fördern müssen auch einige jüngere Bäume, die der optimalen Entfaltung der großen Bäume hinderlich sind entfernt werden.
11. 1 Bergahorn: Parkplatz Hans-Böckler-Straße, der Stamm des Baumes ist durch Frostschäden stark aufgeplatzt. Das tragende Kernholz fault und ist nicht mehr bruchstabil. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
12. 1 Säuleneberesche: Nachtigallenweg, der Baum ist abgestorben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob der Tod des Baumes auf schlechte Standortfaktoren zurück zu führen ist.
13. 1 Bergahorn: Raiffeisenstraße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
14. 1 Bergahorn: Rudolf-Diesel-Straße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
15. 2 Apfelbäume: im Garten des DRK in der Schulstraße, die Bäume müssen aus Sicherheitsgründen entfernt werden (Zwiesel und Risse an statisch relevanten Stelle). Ersatzpflanzung ist nicht sinnvoll, da der verbleibende Baumbestand zu eng steht.
16. Walnusssbaum: vor der Metzgerei Henrici, der prägende Baum muss aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Die Firma Zorn hatte diese Gefahr nicht erkannt, da die Faulstelle vom Boden nicht erreichbar ist. Sie ist erst von unseren aufmerksamen städtischen Baumpflegerern erkannt worden. Das Kernholz des dicksten Hauptastes (Durchmesser ca. 45 cm) ist komplett verfault. Ursache dieser Fäule sind zwei nicht fachgerechte Schnittmaßnahmen in der Vergangenheit, auf welche gerade Walnüsse extrem empfindlich reagieren. Leider ist es nicht möglich die enorme Hebelwirkung des Leitastes durch Reduktion des Zweigvolumens zu verringern, da der Baum vital ist und im nächsten Jahr mit einem starken Austrieb reagieren wird und somit die Bruchgefahr verdoppeln würde. Schon jetzt könnte der Ast jederzeit brechen und würde auf den Eingang der Metzgerei stürzen. Die komplette Entfernung eines so mächtigen Astes am Kronenansatz des Stammes würde eine enorme Schnittwunde verursachen, die bei Walnüssen sehr schlecht heilen und schnell einfaulen. Die Folge wäre eine Destabilisierung der gesamten Krone. So dass wir uns schweren Herzens entschlossen haben den Baum zu fällen. Eine Ersatzpflanzung soll so schnell wie möglich erfolgen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzenerfolg nötig.

Baumpfleßmaßnahmen:

1. 1 Linde: Bergweg. Maßnahmen: Kronenpflege eines prägenden Baumes.
2. 1 Vogelkirsche: Spielplatz Grundweg. Maßnahmen: Kronenpflege Kronenreduktion um 20 %, Totholz entfernen, Lichtraumprofil zum Nachbarn erhöhen.
3. 1 Birke: Waldschwimmbad. Maßnahmen: Kronenpflege an alter Kappungsstelle zur Vorbeugung von Gefahren.
4. 2 Eichen: Spielplatz Stabelstein. Maßnahmen: Kronenreduktion 20%, Totholz entfernen, Kronenpflege. Die Bäume stehen auf einem Felsenkamm und haben wenig Boden zur Wurzelverankerung, um einem Übergewicht der Krone vorzubeugen, wird diese reduziert.

2. Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

In der Sitzung des HFA vom 15.09.2014 wurde beschlossen, dass das vorgeschlagene Konzept der Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied umzurechnen. In weiteren Treffen mit den beteiligten Vereinen soll die Ausarbeitung unter Einbeziehung kleinerer Vereine/Jugendarbeit erfolgen und mit in die Vorlage einfließen.

Am 01. Oktober hat hierzu ein erstes Treffen stattgefunden, in dem man sich auf eine Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied einigen konnte. Eine unterschiedliche Behandlung von Erwachsenen (15,00 €) und Jugendlichen (5,00 €) fand hier keine Mehrheit mehr, da die Kosten für die Vereine bei einem solchen Modell höher wären. Diese Regelung soll nur die „Vielnutzer“, also die großen Sportvereine betreffen.

Es fand ebenfalls eine Einigung darüber statt, dass eine Trennung von Sportstättennutzung und Nutzung weiterer Einrichtungen (Bürgerhaus und DGH's) erfolgen soll.

Die Nutzung der DGH's und des Bürgerhauses sollen separat in den jeweiligen Gebührenordnungen festgehalten werden, um kleine Vereine und „Wenig-Nutzer“ nicht zu benachteiligen. Man könnte sich vorstellen, einen geringen Grundbetrag pro Nutzungsstunde in Rechnung zu stellen. Um auch hier die Belastungen für die Vereine nicht zu groß werden zu lassen, sollen maximal 100 Nutzungen berechnet werden. Nutzungen darüber hinaus sollen Frei sein.

Die Terminvereinbarung wurde so gewählt, dass die Vereine diese Vorschläge zunächst intern diskutieren können. Die SG Anspach hat extra zu diesem Thema eine Mitgliederversammlung für den 07.11.2014 anberaunt. Hier wurde der Vorschlag seitens der Mitglieder angenommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister